Choiseul
Gall. com.
69
g^te com 69

<36628713980010

<36628713980010

Bayer. Staatsbibliothek

Staats-
Denkwürdigkeiten
des
Herzogs von Choiseul,
Königlich Französischen Ministers
unter Ludwig dem XV.

Von ihm selbst aufgezeichnet.

Aus dem Französischen übersezt.

Bern,

bey Emanuel Haller, 1790.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Nachricht.

Herr von Choiseul hatte nach seiner Entlassung in seiner Einsamkeit das merkwürdigste, was in dem Kabinet zu Versailles, vor, während und nach seiner Staats-Verwaltung vorgegangen war, aufgezeichnet, und demsel-

ben überall seine eignen vortreflichen Bemerkungen beygefügt. Gegenwärtige Schrift enthält den Kern davon. Obschon dieselbe, wie man aus der Lesung des Werkes siehet, von einem neuern einsichtsvollen Schriftsteller in die gegenwärtige Form gebracht, und von ihm bis auf die neuesten Zeiten fortgesetzt worden ist, so muß es doch immer äusserst interessant bleiben, zu sehen, wie ein Choiseul in Rüksicht auf Frankreichs politische Lage, auf seine Verhältnisse mit äussern Mächten, und sein wahres Interesse dachte; um so mehr, da diese seine Denkungs-

Art sehr lange vom politischen Publikum mißkannt ward. Wir glauben also, besonders zu einer Zeit, da jedermann an allem, was auf die Regierung, Staatskunst, und Finanzverwaltung Frankreichs Bezug hat, den lebhaftesten Antheil nimmt, auch dem deutschen Publikum durch Mittheilung einer so wichtigen Sammlung ein sehr angenehmes Geschenk zu machen. Uebrigens schränkt sich dieselbe nicht bloß auf ernsthafte Untersuchungen ein. Allenthalben eingemischte Anekdoten, Charakterzüge, besondere Umstände, und wichtige,

bisher unbekannte Thatsachen werden die Wißbegierde des Lesers eben so angenehm als nützlich unterhalten.

Inhalt.

Erster Abschnitt.

Gefahren eines verkehrten Staats-Systems; Beweis, wie nothwendig es für Frankreich sey, von jenem abzugehen, welches es seit 1756. befolgt hat = = = = Seite 7

Zweyter Abschnitt.

Europens Zustand seit dem Friede. zu Aachen Ao. 1748. bis zum Traktat von Versailles Ao. 1756. Seite 24

Dritter Abschnitt.

Frankreichs Verbindung mit Oesterreich durch den Traktat zu Versailles, vom 9 May 1756. Verwiklung Frankreichs in den siebenjährigen Krieg. Erläuterung und Zergliederung des Traktats von Versailles vom 30 December 1758. Portugiesischer Krieg = = = Seite 36

Vierter Abschnitt.

Bündniß zwischen Rußland und Preussen. Augustus III. König in Polen stirbt. Stanislaus Poniatowski wird König. Entstehung des Theilung-Traktats. Krieg zwischen den Russen und Türken. Staatsveränderung in Schweden. Theilung Polens. Friede zu Kainartschi Ao. 1774. zwischen der Pforte und Rußland . Seite 73

Fünfter Abschnitt.

Bayrischer Succeßions-Krieg, Friede zu Teschen Ao. 1779. . . . Seite 142

Sechster Abschnitt.

Merkwürdige Begebenheiten, von dem Friedens-Schluß zu Teschen Ao. 1779 bis 1789. Seite 191

Politische

Politische Lage Frankreichs,

und dessen

gegenwärtige Verhältnisse gegen die übrigen europäischen Mächte.

Erster Abschnitt.

Gefahren eines verkehrten Staats-Systems; Beweis, wie nothwendig es für Frankreich sey, von jenem abzugehen, welches es seit 1756. befolgt hat.

Es ist eine ewige, unveränderliche Wahrheit, daß die Vortreflichkeit oder die Fehler einer guten oder schlimmen politischen Regierung für die Grösse so wie für den Fall der Staaten entscheidend sind. Kriege, die nie anders als nach Erforderniß der Umstände unternommen werden, vortheilhafte Friedensschlüsse, nützliche Bündnisse, wohlberechnete Handlungs-Verträge, klug angewandte Hülfs-Gelder, können eine Nation auf die höchste Stufe des Wohlstandes und Glanzes erheben; aber unbedachtsam angefangene Kriege, ungeschikt abgefaßte Friedens-Schlüsse, nachtheilige Handlungs-Verträge, zu lang währende

Unthätigkeit, hartnäkige Beharrlichkeit in verderblichen Bündnissen, ohne Noth verschwendete Hülfs-Gelder, müssen ihren Verfall nach sich ziehen.

Staaten die eine eigne feste Stärke haben, werden nie durch innere Uebel zerstört, und können nur durch äussere Gewalt zu Grund gerichtet werden. Jene Staaten mögen über ihre innere Lage gerechte Besorgnisse hegen, deren erzwungne, abhängige und zerbrechliche Macht nur einen schnell vorübergehenden Glanz gewähret; deren Grösse allein von dem eisernen Zepter des Despotismus, und dem Geiste des Beherrschers gehalten wird; die durch den Glanz einer prächtigen Hauptstadt den Fremdling blenden, um das Elend der Provinzen vor ihm zu verbergen; die, um zahlreiche Heere zu besitzen, durch eine strenge und grausame militärische Regierung die wilden Bewohner ihrer Wüsteneyen in Soldaten verwandeln, welche als Sclaven gebohren und erzogen, durch ihre Geburt schon zu Schlachtopfern des Todes bestimmt sind; die endlich, um die Last eines Krieges ertragen zu können, ihre eignen Unterthanen zwingen, den chimärischen Werth eines Papiers für wahr anzunehmen, das ausser dem Lande weder Credit noch Curs hat, weil es in keinem öffentlichen Schatze baares Geld vertreten kann. Solche

Staaten werden nie mit Frankreich in Vergleichung kommen, das durch seine wahre, feste Stärke gegen alle Besorgnisse, in Rüksicht auf seine innere Lage gesichert seyn soll *a*).

Aber verheelen können wir uns doch nicht, daß ein Zusamenfluß von verschiedenen Ursachen seit einiger Zeit sehr zu Frankreichs Nachtheil gewirkt hat. Hieher gehören insonderheit äussere Verhältnisse, ein verkehrtes Staatssystem, Verhaltungsregeln, die den ersten Grundwahrheiten der Staatswissenschaft entgegengesetzt waren; irrige Grundsätze, die man gegen die Mitte dieses Jahrhunderts annahm, Verbindungen mit seinen natürlichen Feinden, eine falsche angemaßte Mäßigung, schädliche Frucht der Unwissenheit und des kleinmüthigen Karakters etlicher aufeinander folgender Minister, unter deren Larve sie eine Schwäche zu verbergen hoften, die bloß ihre eigne war, und die sie der Nation aufbürden wollten. Alle diese Ursachen, wir müssen's uns selbst gestehen, haben Frankreich das vorige Uebergewicht und Ansehen entrissen, haben es in eine gänzliche Unthätigkeit versenkt, und zu dem

a) Viel gesagt! und wäre vielleicht durchgestrichen worden, wenn der Verfasser noch ein paar Jahre länger gelebt hätte. A. d. U.

Schmerz verurtheilt, den Zepter der Obermacht, den es aus seinen Händen fallen ließ, von einem andern Volke sich entraft zu sehen.

In diesem Augenblick bietet das Glük Frankreich eine neue Hülfe an. Mit Recht dürfen wir erwarten, daß die Nation, die sich versammlen soll, um den innern Unordnungen abzuhelfen, zugleich sich in den Stand setzen werde, ihre innern Kräfte und Hülfsmittel auch von aussen auf eine ihren Feinden furchtbare Weise zu entwikeln. Von diesem Augenblick hängt die Erhöhung oder der Fall ihrer Macht und ihres Ruhms ab; dieser Augenblick wird die thätige oder leidende Rolle, die sie künftig in dem Staatssysteme Europens spielen, den Rang, den sie unter den übrigen Mächten dieses Welttheiles behaupten soll, bestimmen; in diesem Augenblicke soll die Nation die allerschärfste Aufmerksamkeit auf wahre Vorstellung ihrer politischen Vortheile richten, welche jedesmal, so oft die Stände des Reichs unter den Königen des Capetingischen Stamms zusamenberufen wurden, den Gegenstand ihrer sorgfältigsten Untersuchungen und ihrer ernstlichsten Beschäftigung ausmachten.

Als sie unter dem König Johann den 17 Weinmonats 1356. sich versammelten, so forderten sie die

Freyheit des Königs von Navarra, entschieden den Krieg, und bewilligten Unterstützung und Hülfe für den Unterhalt des Kriegsheers, und die Befreyung ihres gefangenen Königs *b*).

Unter Carl V. den 9 May 1369. beschlossen sie den Krieg gegen England *c*).

Unter Carl VII. Ao. 1441. berathschlagten sie sich über den Frieden *d*).

Unter Ludwig XI. Ao. 1467 beschlossen sie, daß der Herzog von Bretagne aufgefordert werden sollte, dem König die Städte, die er vermöge seines Einverständnisses mit England inne hatte, wiederzugeben *e*).

Unter Ludwig XII. Ao. 1506. zu Tours stellten sie die Unschiklichkeit einer Heyrath der Prinzeßin Claude de France mit einem fremden Prinzen umständlich vor, wegen Veräusserung vieler schöner Ländereyen, welche die Prinzeßin ihrem Gemahl zur Mitgift bringen sollte *f*).

Unter Franz II. und Carl IX. Ao. 1560. beschäf-

b) Secousse, pref. des Ordres, T. III.

c) Du Tillet, Recueil des Rangs, pag. 386.

d) Chronologie de Savaron, p. 39.

e) Ibid. pag. 33.

f) Hist. de France, du Pére Daniel.

tigten sie sich mit Untersuchung der zu Befestigung des Friedens dienlichsten Mittel *g*).

Unter Heinrich III. Ao. 1588. behandelten sie ebenfalls das Friedens-Geschäft mit dem König von Navarra *h*).

Endlich unter Ludwig XIII. Ao. 1614. billigten sie das Bündniß mit Spanien durch die Heyrath des Königs mit der Tochter Philipps III. *i*). Sie schlugen auch Verträge mit Spanien und England, zur Sicherheit der französischen Schiffe, vor *k*).

Allein schon höre ich, mitten aus dem tobenden Kreise der Minister, Stimmen sich erheben, die mir zurufen:

"Welche Ungereimtheit, welche Ungerechtigkeit, „dem Könige Frankreichs das zu allen Zeiten zu- „gestandene, anerkannte Recht zu rauben, dessen „selbst Englands König genießt, nemlich Krieg zu „erklären, Frieden und Bündnisse zu schliessen, „das Geheimniß der Unterhandlungen in dem Hei- „ligthume seines Kabinets zu verwahren! Welcher „Unverstand, Staats-Geheimnisse einer Versamm-

---

g) Recveil de Quiret, p. 177.

h) Ibid. Part. 2. p. 1.

i) Art. 10. du Chap. 1. du Cahier de la Noblesse.

k) Art. 66. du dernier Chap. du Cahier du Tiers-Etat.

„ lung von tausend Personen mittheilen, und die
„ Entschlüsse des Staats-Rathes durch politische
„ Grübler leiten zu wollen, die ihre Pläne und Be-
„ rechnungen bloß auf todte Sachkenntniße, nicht
„ auf Kenntniß derjenigen Menschen bauen, deren
„ Willen diese Sachen untergeordnet sind! durch
„ kurzsichtige Köpfe, die nicht im Stande sind, die
„ ganze Entwiklung eines Planes zu fassen; die aus
„ irrigen Grundsätzen nichts als irrige Berech-
„ nungen herleiten können, und deren, ihrer Mey-
„ nung nach sicherste Entwürfe, sich durch ein ein-
„ ziges ihnen unbekanntes Wort zerrütten liessen.„

Auf diese Minister-Sprache dürften vielleicht aufgeklärte, aber durch patriotischen Enthusiasmus und überspannten Freyheits-Sinn zu weit getriebene Bürger folgendes antworten:

“Wenn die Nation unwidersprechlich das Recht
„ besitzt, Auflagen zu bewilligen oder zu verweigern,
„ die bloß auf einen Theil ihrer Einkünfte treffen,
„ so ist es weder ungereimt noch ungerecht, daß
„ sie auch das Recht, Krieg und Frieden zu wäh-
„ len sich anmaßt, wodurch ihr Blut entweder
„ fließt, oder erhalten wird, wodurch ihr ganzes
„ Vermögen erschöpft, und ihre Besitzungen ver-
„ äussert werden können; weder ungereimt noch

„ ungerecht ist es, daß sie von allen wichtigen Unter-
„ handlungen wie von dem zu hoffenden Ausgang
„ derselben, von der Nothwendigkeit eines Krieges,
„ von den Gefahren die denselben nothwendig
„ machen, von den Gründen welche den Frieden
„ rathen, von den Vortheilen die er verschaft, oder
„ von den Aufopferungen die er fordert, Rechen-
„ schaft begehre.

„ Zwar hat Englands König das Recht, Krieg
„ zu führen, aber die Kammer der Gemeinen kann
„ ihm die Hülfsgelder, deren er zu diesem Ende be-
„ darf, versagen; er kann durch seine Bevollmäch-
„ tigten alle Friedens- Bunds- und Handlungsver-
„ träge die er mit fremden Nationen schließt, un-
„ terzeichnen lassen, aber er kann die Bestätigung
„ derselben nicht auswechseln, bis das Parlement
„ sie gutgeheissen hat; und in diesem Falle wird das
„ Recht zu schliessen von dem Recht zu verwerfen
„ unstreitig überwogen; überdies ist es eben nicht
„ schlechterdings nothwendig, daß die Verfassung,
„ welche Frankreich wünschet, eine wörtliche Ab-
„ schrift der englischen Verfassung sey, die unge-
„ acht ihrer Vortreflichkeit doch noch grosser Ver-
„ besserungen fähig ist.

„ In dem Rathe des Monarchen, der aus we-

„ nigen Personen besteht, müssen die Menschen mit „ ihrem besondern moralischen Karakter nothwen- „ dig einen weit grössern Einfluß auf die Darstel- „ lung und Behandlung der Gegenstände haben, „ als in einer Versammlung von tausend Reprä- „ sentanten einer Nation, wo der einzelne Mann „ mit seinem persönlichen Karakter und Interesse „ verschwindet, da hingegen der Gegenstand sich „ darstellt so wie er ist; wo die Bestechung mit „ all ihrer Schande es nicht wagen darf, zu er- „ scheinen, um ihre gebührende Strafe zu em- „ pfangen; wo die Leidenschaften der Fürsten, das „ eigne Interesse der Minister, besondre Händel „ und Rüksichten und Personal-Gunst gezwungen „ sind, der kalten und reifen Erwägung des allge- „ meinen Beßten, und der wahren National-Vor- „ theile den Platz einzuräumen.

„ So lächerlich und gefährlich es auf der einen „ Seite seyn mag, dem Volke die Beweggründe „ der Regierung zu offenbaren, und dadurch den klei- „ nen Traktätgen, Schmähschriften, Volksliedern, „ Sinngedichten und Wortspielen reichen Stoff zu „ geben; eben so klug und nützlich ist es auf der „ andern Seite, daß der versammelten Nation die „ Untersuchung ihrer eignen Vortheile, samt dem

„ Recht, die Entschlüsse des königlichen Rathes zu
„ prüfen, zu billigen oder zu verwerfen, überlas-
„ sen werde.

„ Endlich werden sich auch in der feyerlichen Ver-
„ sammlung der Repräsentanten eines so aufgeklär-
„ ten Volks, feine Kenner der Staatskunst von hel-
„ lem Verstande genug finden, welche die grossen
„ Nationalvortheile mit der vollständigen Entwik-
„ lung derselben eben so gut als die Minister des
„ Königs unter einen vollen Gesichtspunkt zu fas-
„ sen, im Stande seyn werden; Männer, die zwar
„ vielleicht oft nicht wissen werden, was im Ka-
„ binet, unter den mannichfachen Verhältnissen der
„ Hofränke und des Privatinteresse, deren krumme
„ Wege sie nicht kennen, vorgeht; die aber doch
„ immer fähig wären zu sagen, was das Kabinet
„ für die Wohlfahrt des Staates und für die Be-
„ förderung des gemeinen Beßten thun sollte. „

So blendend, und selbst zum Theil wahr diese Gründe sind, so glaube ich doch, daß sie einiger Mäßigung bedürfen. Mit Zuversicht dörfte ich die versammelte Nation nicht auffordern, das Recht über Krieg, Frieden und Bündnisse, was sie dem Monarchen anvertraut hat, von ihm zurük zu fordern. Vielleicht ist es besser, daß sie ihm dasselbe

zu

zu erhalten suche. Leute, die über diese Frage tief nachgedacht haben, würden vielleicht anstehen, den Ausspruch zu thun, ob die Ausübung dieses Rechts der Nation nicht nachtheilig seyn würde; augenscheinlich würde sie dabey das Recht verlieren, sich der Ausführung der Kriegs-Friedens-oder Bundsentwürfe zu widersetzen, die durch das persönliche Interesse und die Privatabsichten der Minister ausgeheckt, unter dem vortheilhaftesten Lichte, und unter jenen betrüglichen und blendenden Farben, womit die Feinheit und Kunst der Minister die verfänglichsten Fragen zu umhüllen im Stande ist, den Reichs-Ständen können vorgetragen werden, wo immer zu befürchten wäre, sie möchten in einer Versammlung offenherziger und redlicher Männer, denen jene Künste fremd sind, durch die Mehrheit angenommen werden. Auch würde die Nation sich des Rechtes berauben, die Hülfsgelder zur Führung eines Krieges auszuschlagen, in dessen Erklärung sie selbst gewilligt hätte, oder von dem König die Verabschiedung der Minister zu begehren, die denselben unbedachtsam unternommen hätten; so wie des Rechtes, die Regierung über die zur Erlangung eines Friedens nöthig gewordenen Aufopferungen zur Rechenschaft zu ziehen. Endlich würde auch ein Bündniß, das

von einer ganzen Nation unter ihrer feyerlichen Bestätigung geschlossen wäre, ein zu fest gemauertes Gebäude, ein unauflösliches Band, eine Art von Heyrath seyn, deren Zertrennung im nöthigen Fall weit schwerer zu bewirken wäre.

Ich bin also ziemlich geneigt dafür zu halten, daß die Nation ihrem Regenten das Recht über Krieg, Friede und Bündnisse, welches zum Wesen einer Monarchie gehört, nicht streitig machen solle. Hingegen sollen die Reichsstände immer mit Aufmerksamkeit dem Laufe der politischen Angelegenheiten folgen, um mit wahrer Kenntniß der Sache die Hülfsgelder bewilligen oder verweigern zu können, welche der königliche Rath in Folge seiner Entschlüsse nöthig hat. — Sie müssen sich von allen wichtigen Unterhandlungen Rechenschaft geben lassen, die nöthigen Maaßregeln ergreifen, um unabläßig die Handlungen des Ministeriums beobachten zu können, damit sie allezeit im Stande seyen, solche Schritte aufzuhalten, von denen nachtheilige Folgen für das Reich zu befürchten wären. Insonderheit müssen sie nichts versäumen, um zu jeder Zeit in die tiefsten Geheimnisse des Kabinets zu dringen. Heutiges Tages haben unsre Fürstenhöfe kaum ein Geheimniß mehr, in welches man nicht zu dringen ver-

möchte; wenn es noch Minister giebt, die in diesem Wahne stehen, so sollten sie ihn fahren lassen.

Die geheimsten Unterhandlungen, die verborgensten Ränke, die in der größten Finsterniß angezettelten Entwürfe kommen bald ans Tageslicht; was die Bestechung nicht erkaufen kann, das wird durch den Umgang der Vertrauten entdekt, durch die Schlauheit der Kundschafter herausgelokt, durch das äusserst feine Gefühl der Staatskenner errathen. Die Staatskunst hat ihre Algebra wie die Meßkunst; eine scharfe, anhaltende, ungestörte Beobachtung aller ihrer Schritte und Bewegungen, die sich durch nichts stören läßt, und die Vergleichung und Gegeneinanderhaltung aller Beobachtungen und Verhältnisse geben die Regel zur Auflösung der allerschwersten Aufgaben an. Wo war für den grossen Friedrich während der ganzen Dauer seiner Regierung irgend ein Staats-Geheimniß zu finden?

Die unermüdete Wachsamkeit dieses Fürsten entdekte Ao. 1755. den Verbindungsplan, welchen die Höfe zu Wien, Petersburg und Dresden wider ihn entworfen hatten, und den sie vor ganz Europa verbergen wollten, bis auf den Augenblick, da sie mit gewünschtem Erfolg losbrechen könnten. Diese Entdekung machte es Friedrich zur dringenden Noth-

wendigkeit, seinen Feinden vorzukommen, und durch Geschwindigkeit ihnen den Vortheil abzugewinnen. Er fiel in Sachsen, eroberte Dresden, und überzog mit seinem Heer beynahe das ganze Churfürstenthum.

Ueber diesem plözlichen, unerwarteten, obgleich unumgänglich nothwendigen, gewaltsamen Verfahren entbrannte der berühmte siebenjährige Krieg. Gleich zu Anfang desselben schloß Frankreich mit dem Wienerschen Hofe den Bund, der zu Versailles im Namen des Königs durch den Abbt von Bernis und Hrn. Rouille' den 9ten May 1756. unterzeichnet ward. Diese Verbindung hatte die Kayserinn Maria Theresia schon lange sehnlich gewünscht; ihr Gesandter am französischen Hof, Graf von Kaunitz, wußte dieselbe mit den feinsten Wendungen vorzutragen, und dessen Nachfolger Graf von Starenberg brachte sie vollends zu Stand. Sie zerstörte in einem Augenblick alles, was die geschiktesten Staatsmänner seit drey Jahrhunderten für die Erniedrigung des Oestreichischen Hauses gethan hatten; sie vereinigte die Häuser von Bourbon und Oesterreich, die seit dieser Zeit einander Feind gewesen waren; daher ward sie auch von dem englischen Parlement, das ohne Zweifel die Folgen davon voraussah, eine un=

natürliche Verbindung genannt. In der That war sie es schon in ihrer ersten Anlage, weil sie geradezu an dem ersten Grundgesetz der Staatskunst sich verstieß, daß nemlich kein aufrichtiges und dauerhaftes Bündniß zwischen natürlichen Feinden statt haben kann, das heißt, zwischen Staaten, die durch ihre Lage, durch die Natur ihrer Produkte, und die Gewerbart ihrer Bewohner einander natürlich zuwider seyn müssen; woraus denn gerade folget, daß die Staaten, welche im Stande sind, Frankreichs Besitzungen anzugreifen, oder seiner Handlung sich zu bemächtigen, auch seine immerwährende, von der Natur ihm gegebene Feinde sind, und daß jedes Bündniß mit eben diesen Staaten nie anders als zu seinem Verderben wirken kann. Deswegen ist auch dieser in seiner Anlage widernatürliche Bund durch die Folge der Begebenheiten Frankreich höchst verderblich, ja selbst den andern Mächten schädlich geworden; nützlich konnte er niemals werden, weil keine Umstände ihn erheischten; hingegen hat er alle Begriffe verwirrt, das ganze Staatssystem von Europa umgekehrt, und das Gleichgewicht desselben auf immer zu stürzen gedrohet.

Mit dem Zeitpunkt dieses unglüklichen Traktats fängt sich die lange Reihe der Fehler an, die das

französische Ministerium auf einander gehäuft, und die Folge von Unglüksfällen, welche die Nation erlitten hat. Von diesem Zeitpunkte muß ich ausgehen, um dieselben herzuzehlen.

Man erwarte hier keine boshaften Anekdoten gegen Fürsten, ihre Maitressen und Günstlinge, oder beleidigende Anklagen gegen Feldherrn und Minister zu lesen. Ich werde weder auf Lebende noch auf Todte schmähen, wenn sie auch Vorwürfe und Tadel verdient hätten; nur dennzumal werde ich von Menschen reden, wenn ihre Namen von denen Begebenheiten, die ich erzehlen will, unzertrennlich sind, ohne mir jemals einige Anmerkung über ihren Karakter zu erlauben. Einzelne Menschen, so groß sie auch seyn mögen, sind viel zu klein im Verhältniß gegen die grossen Angelegenheiten des ganzen Menschengeschlechts; ihre Verklagung vor dem Richterstuhle der Menschheit kann weder ihre Fehler, noch ihre Irrthümer, noch ihre Verbrechen gut machen; die Namen derer, welche schwere Leiden über die Menschen gebracht haben, sollten auf ewig aus ihrem Andenken vertilget bleiben, sollten verschwinden, versenkt in die ungeheure Masse der Uebel, deren Urheber sie gewesen sind, wie der Funke,

von dem ein schrecklicher Brand ausgeht, sich in der durch ihn entzündeten Feuermasse verliert. Nur seiner Wohlthäter sollte das menschliche Geschlecht eingedenk seyn.

Zweyter Abschnitt.

Europens Zustand seit dem Friede zu Aachen Ao. 1748. bis zum Traktat von Versailles A°. 1756.

Der im Jahr 1748. zu Aachen geschloßne Friede hatte Europa die Ruhe wiedergegeben; Ludwig XV. hatte seinen Feinden einen Frieden geschenkt, der noch lange hätte dauern können, wenn die Leidenschaften der Fürsten und die unruhigen Köpfe der Minister ihn nicht gestört hätten; einen Frieden, den eben diese Feinde verworfen hatten, da Ludwig ihn anbot, und den er nichts desto weniger ihnen gab, als seine Siege sie zwangen, um denselben zu bitten.

Frankreich hatte durch diesen Vertrag nichts erworben, aber es hatte die Besitzungen des Bourbonischen Hauses in Italien befestigt, die Krone von Neapolis dem Don Carlos, und die Herzogthümer

Parma, Plazenza und Guastalla dem Don Philipp zugesichert, dem Herzog von Modena seine Staaten, die er durch seine Anhänglichkeit an das Haus Bourbon verloren hatte, wieder verschaft, und die Republik Genua von dem Joch der Kayserlichen befreyt. Die Engländer hatten Frankreich Cap Breton zurükgegeben, und seine Besitzungen in Amerika nach dem Inhalt des Utrechtischen Friedens versichert. Mit diesen Vortheilen zufrieden war es entschlossen des süssen Friedens zu geniessen, und lehnte die Liebkosungen des Wienerschen Hofes beständig ab, der von dieser Zeit an um seine Freundschaft buhlte, und ihm durch seinen Gesandten, den Grafen von Kaunitz das verführerische Anerbieten der eigenthümlichen Abtretung der Niederlande thun ließ, unter dem Beding, daß es sich mit ihm verbinden, und zu Wiedereroberung des von Friedrich ihm entrissenen Schlesiens behülflich seyn sollte.

Spanien protestierte gegen den Traktat von Aachen, in welchem man ohne seine noch des Königs von Neapolis Genehmigung und Beystimmung festgesetzt hatte, daß die Herzogthümer Parma, Plazenz und Guastalla unter die Oesterreichische Herrschaft zurükkehren sollten, wenn Don Carlos bey Besteigung des Spanischen Thrones, auf welchen

er die Anwartschaft hatte, den Neapolitanischen seinem Bruder Don Philipp überlassen würde. Doch war dieser Hof weiter gar nicht geneigt, einen neuen Krieg anzufangen.

Der Neapolitanische Hof, eben so mißvergnügt über einen Traktat, in welchem man ohne sein Zuthun seine Angelegenheiten behandelt hatte, vereinigte seine Protestationen mit jenen des Spanischen Hofes; allein er hatte in Europa noch zu wenig Gewicht, um dessen Ruhe aufs neue zu stören.

Portugall war einzig damit beschäftigt, den Göttlichen Zorn zu stillen, der einen Theil der Einwohner von Lisabona unter den Ruinen dieser prächtigen Hauptstadt begraben hatte, durch ein fürchterliches Erdbeben, von welchem auch noch viele andre Städte und Flecken des Königreichs heimgesucht wurden.

England war durch einen langen Krieg ermüdet, der seinem National-Credit, der Grundfeste seiner Macht einen Stoß zu geben drohte. Nur ein kleiner Zwist mit dem König in Preussen betreffend einige preußische Schiffe, die von englischen Freybeutern waren weggenommen worden, mußte noch beygelegt werden; und es behielt mit Fleiß die Gränzberichtigung von Canada zu einem Vorwande, die

Feindseligkeiten wieder anzufangen, sobald es sein Vortheil fordern würde.

Der Hof zu Wien, untröstbar über den Verlust Schlesiens, und der Herzogthümer Parma, Plazenz und Guastalla, suchte allenthalben Hülfe zu seiner Rache. Er war des Bundes mit England überdrüssig, weil er sich von demselben betrogen glaubte; von Frankreich hoffte er wenig, weil die Vorschläge, die er dort durch seinen Gesandten mit der geschiktesten Beredungskunst und den blendendesten Anerbietungen hatte machen lassen, ziemlich fruchtlos gewesen waren. Allein mit weit besserem Erfolg wandte er sich an Rußland. Die Kayserinn Theresia war unabläßig bemüht, die engste Verbindung mit der Kayserinn Elisabeth zu knüpfen, und in das Herz ihrer Freundinn das Gift des bittersten Hasses und der unversöhnlichsten Feindschaft gegen Preussens König zu hauchen.

Rußland folgte dem Trieb des Hasses, den Theresia seiner Beherrscherinn gegen Friedrich mitzutheilen vermocht hatte. Mit jedem Jahre errichtete es drohende Lager auf den schwedischen und preußischen Gränzen, um diesen zwey Monarchen, deren Verbindung mit Frankreich es argwohnte, Unruhe zu erweken. Die Finnländische, durch den Traktat

von Abo sehr unvollkommen bestimmte Gränze gab ihm einen scheinbaren Vorwand zu einer Kriegserklärung gegen Schweden, sobald sein Nutze den Bruch mit diesem Reiche rathen würde. Auf einer andern Seite erlaubte es sich die offenbarsten Eingrife in seine Verträge mit der Pforte; es pflanzte und befestigte eine neue Provinz unter dem Namen Neu-Servien in dem Lande welches zwischen dem Bog und den Grenzen der Ukraine ligt, und welches nach dem bestimmten Ausdruk des Belgradischen Friedens ungebaut und unbewohnt bleiben sollte, als eine unermeßliche Wüste, um beyde Reiche von einander zu scheiden. Durch diese Colonie schnitte es nicht nur in Kriegszeiten die Gemeinschaft zwischen den Tartaren und Türken ab, und verschafte sich das Vermögen Magazine für seine Heere anzulegen, sondern es eignete sich auch unrechtmäßig einen beträchtlichen Strich Landes vom Türkischen Gebiete zu. Allein nicht nur durch diese Eingrife legte Rußland sein ungesetzmäßiges Betragen gegen das Ottomannische Reich an den Tag; sondern, nachdem es sich feyerlich verpflichtet hatte, sich nicht mehr in die Angelegenheiten Polens zu mischen, so unterhielt es daselbst eine mächtige Parthie, und arbeitete an einem Bündniß mit dem König und

der Republik; es beschützte die Cabartaner und Cirkaßier, schikte allerhand Abgeordnete und selbst Truppen dahin, errichtete daselbst Magazine und Quartiere, und gab sich alle Mühe, diese Völker der Herrschaft des Tartar-Kan, ihres rechtmäßigen Oberherrn zu entziehen.

Die Ottomannische Pforte, vergnügt mit ihren gegen Oesterreich erhaltenen Vortheilen, welche ihre Verlüste gegen Rußland aufwogen, ruhte auf den Lorbeern die sie bey Groska geerndtet hatte, genoß der Vortheile die ihr der ruhmvolle Belgradische Friede verschaft hatte, und suchte durch eine lange dauerhafte Ruhe ihre durch den Krieg ebenfalls erschöpften Kräfte herzustellen.

Arslan Gerai, Kan der Tartaren, ein feuriger und kriegerischer Prinz, der Frankreich und Schweden ergeben war, und einen unversöhnlichen Haß gegen Rußland hegte, ertrug diese ungerechten Angrife mit größtem Unwillen, und forderte die Pforte beständig auf, dieselben mit Gewalt abzutreiben. Er suchte sie auf alle Schritte und Bestrebungen Rußlands aufmerksam zu machen, ermunterte sie unabläßig zur Standhaftigkeit, und versäumte nichts, um sie zum thätigen Beystand zu zwingen; er arbeitete daran, sie in Verbindungen

mit dem König in Preussen zu bringen, der damals noch keinen Minister zu Constantinopel hatte; er erhielt von der Pforte die Erlaubniß, durch seinen Sohn, den Seraskier der Budziakischen Tartaren, einen Mann ohne öffentlichen Karakter an diesen Fürsten abzusenden, unter dem Vorwand, einen entlaufenen Cirkaßischen Sklaven zurükzufordern; in der That aber um den ersten Grund zu einem Verständniß zwischen beyden Höfen zu legen. Eben so ließ er sich die Vollmacht geben, einen Abgeordneten an den Polnischen Reichstag im Jahr 1753. zu senden, um die Patrioten in der Pforte und seinem Namen alles möglichen Schutzes zu versichern, und sie zu bewegen, daß sie den Reichstag abbrechen, und den Bund mit Rußland, in welchen ihr König sie zu ziehen suchte, verwerfen sollten. Er nahm ohne Gutheissen, und sogar ohne Vorwissen der Pforte den Vorwand, als wenn er die Cirkaßier wegen einer verweigerten Sklavenlieferung züchtigen wollte, um Gelegenheit zu haben, eine grosse Anzahl Truppen in Cirkaßien und Kuban zu senden, dann Händel mit den Russen zu suchen, und über die, welche sich in Cirkaßien und Kuban mitten im Friede und gegen die Verbindlichkeit der Traktaten eingeschlichen hatten,

plötzlich herzufallen. Allein die beständigen Bemühungen dieses Fürsten, die Pforte zu einem Bruch zu bringen, hatten von ihr weiter nichts als einige leichte Vorstellungen erhalten; der Divan beharrte darauf, eine Geduld die den süssen Frieden verlängerte, einer Ahndung welche die Kriegesflamme aufs neue anfachen würde, vorzuziehen.

Der Churfürst zu Sachsen und König in Polen, gekränkt durch den Dresdner Friede, dessen Bedinge der König in Preussen vorgeschrieben hatte, und durch den heftigen und unruhigen Karakter seiner Minister unaufhörlich zur Rache angespornt, suchte Friedrich allenthalben Feinde zu erweken. Mit dem Wienerischen Hofe aufs engste verbunden, trachtete er noch durch Rußlands Bündniß sich zu stärken, und die Republik zu bereden, dem Schutz-und Trutz-Bündniß welches er mit der Kayserinn Elisabeth unterzeichnet hatte, beyzutreten.

Polen war in zwey Parthien getheilt; die königliche Parthie, durch die Höfe zu Wien und Petersburg unterstützt, beförderte die Bemühungen des Königs, sein Königreich in eine rußische und österreichische Provinz zu verwandeln; so wie hingegen die republikanische Parthie durch Frankreichs Geld und durch die Pforte aufgemuntert, die Trüm-

mer ihrer Freyheit gegen die Eingrife der Russen und die listigen Unternehmungen ihres Königes zu schützen suchte.

Der Churfürst von Bayern, Sohn des unglüklichen Kaysers Carl VII. den Frankreich unter der Last der Kayserkrone die es ihm aufsetzte, erdrukt hatte, schätzte sich glüklich, durch den Frieden zu Füssen die Staaten wieder erlangt zu haben, die sein Vater verloren hatte, und war auf nichts bessers bedacht, als all das Uebel gut zu machen, welches die unglükliche Ehre, das Haupt des deutschen Reichs zu seyn, seinem Hause verursacht hatte.

Schweden war durch innere Uneinigkeiten zerrüttet. Der Reichsrath, welcher sich ganz an Frankreich gehängt hatte, durch dessen Gesandten d'Avrincourt geleitet, und mit dem König wegen der Ernennung zu einigen Aemtern und andern Gegenständen von geringer Wichtigkeit zerfallen war, wüthete gegen die Königlichgesinnten mit dem Schwerdte des Henkers. Der Graf von Brahe, und verschiedene andere Männer von weniger hohem Range hatten ihr Leben auf dem Schaffot eingebüßt; und die Grafen von Horn und Wrangel hatten sich vor diesem Tode nur durch die Flucht gerettet.

Allein von aussen hatte dieses Reich keine Streitigkeit, die es in einen Krieg mit irgend einer fremden Macht verwikeln konnte, die Gränzscheidung Finnlands ausgenommen, die durch den Frieden zu Abo nicht völlig bestimmt war.

Die Republik Venedig hatte seit langem keinen Antheil mehr an den Streitigkeiten genommen, die durch den Frieden zu Aachen beygelegt wurden. Der Holländische Freystaat hatte gar nicht Ursache sich Glük zu wünschen, daß er sich darein gemischt hatte. Genua war beschäftigt, eine Ehrensäule dem Herzog von Richelieu, seinem Erretter vom österreichischen Joche aufzurichten.

Sardiniens König war der Ruhe eben so wie alle übrigen Kriegführenden Mächte bedürftig.

So war der Zustand Europens nach dem Friedensschluß zu Aachen beschaffen. Man sieht aus dieser Darstellung, daß die letzten Feldzüge Ludwigs XV. Frankreich alle seine Vorzüge und sein Ansehen erhalten hatten. Es blieben wenige Punkte übrig, die zu ernsthaften Streitigkeiten zwischen den Fürsten Anlaß geben konnten. Was Frankreich oder England bey der Gränzberichtigung in Canada gewinnen oder verlieren konnten, war gewiß von keiner solchen Wichtigkeit, daß es einen Bruch zwischen

beyden Reichen nach sich ziehen sollte; die Streitigkeit zwischen Schweden und Rußland wegen Bestimmung der finnländischen Gränze war freundschaftlich beygelegt worden; der Zwist des Königs in Preussen mit England, betreffend die durch englische Capereyen veranlaßte Zurükhaltung der 300000 Reichsthaler, welche von der Bezahlung der vormals von England an Carl VI. geliehenen, und auf Schlesien hypothekierten Gelder rükständig waren, hatte keine weitere Folgen gehabt. Zwey andere kleine Händel dieses Fürsten mit dem König von Dännemark und dem Herzog von Meklenburg, von denen der erstere den Prozeß der Gräfin von Bentink mit ihrem Gemahl, der andere einige in den Staaten des Herzogs gemachte Werbungen betraf, waren ebenfalls beendigt worden; die Ottomannische Pforte schloß über die gesetzwidrigen Schritte und Besitznehmungen Rußlands die Augen zu, und die Fakel der Zwietracht schien aus Mangel an Nahrung verlöschen zu müssen. Standhafte Erklärungen, thätige Unterhandlungen, aufrichtige und unpartheyische Vermittlungen hätten den Frieden noch lange erhalten können; die Lage der Staatsangelegenheiten bot keinen hinreichenden Grund zum Krieg an; aber menschliche Leidenschaften wußten bald einen

solchen zu erzeugen, und man sah auf einen kurzen Frieden von sieben Jahren den blutigen siebenjährigen Krieg folgen, der Europa eine Million Menschen gekostet hat.

Dritter Abschnitt.

Frankreichs Verbindung mit Oesterreich durch den Traktat zu Versailles, vom 9 May 1756. Verwiklung Frankreichs in den siebenjährigen Krieg. Erläuterung und Zergliederung des Traktats von Versailles vom 30 Dezember 1758. Portugiesischer Krieg. Pariser-Friede.

Unzufriedenheit über den Frieden von Aachen, und die Kunstgriffe des Herzogs von Cumberland, der, um seinen Anhang zu stärken, den Herzog von Newkastle stürzen, und an dessen Stelle den ihm gänzlich ergebenen Fox setzen wollte, fachten den ewigen Haß der englischen Nation gegen die Franzosen aufs neue an, und erweckten neue Unruhen. Die Nationalerbitterung zwang die Regierung und den König, ihr nachzugeben und die Wafen zu ergreifen. Die

durch den Utrechter-Frieden eingestellte, und im Frieden zu Aachen versäumte Gränzberichtigung von Canada gab den Vorwand dazu. Zwar sandten beyde Höfe ihre Commissarien dahin, allein diese konnten nicht einig werden. Die Feindseligkeiten nahmen in Amerika ihren Anfang; die Engländer nahmen ohne Kriegserklärung den Franzosen Schiffe weg, und ungeacht aller Mäßigung, die der Französische Hof dem gewaltsamen und gesetzwidrigen Verfahren des Englischen entgegensetzte, sah man schon im Jahr 1754. die traurigen Vorboten des Kriegs, der im folgenden Jahre ausbrach.

Der König in Preussen, der sich durch die geheime Verbindung der Höfe zu Wien, Petersburg und Dresden, deren Anschläge er entdekt hatte, bedrohet, und auf dem Punkte sah, von diesen drey zu seiner Vernichtung vereinigten Mächten angegriffen zu werden, rüstete Mittel zu seiner Vertheidigung. Zwar hatte er noch keinen Bundsgenossen, aber England und Frankreich warben beyde gleich eifrig um ihn; ersteres, weil es einen Angrif der Franzosen auf die Hannövrischen Staaten fürchtete, und einen Verbündeten suchte, der sie dagegen schützen könnte; letzteres, weil es den Entwurf gemacht hatte, dieses Churfürstenthum anzufallen, und sich eine

Macht beyzugesellen wünschte, die ihm zu dessen Eroberung behülflich seyn möchte. Der König in England gab seinem Gesandten Befehl, die Unterhandlung durch Vermittlung des Herzogs von Braunschweig anzufangen; und der König in Frankreich ließ durch seinen Minister die ersten Vorschläge dem Preußischen Gesandten thun, der bey ihm sehr wohl angesehen war. Friedrich, ohne sich noch ganz zu entschliessen, nahm die ersten Anträge des Londner-Hofes günstig auf; so wie hingegen die unbescheidenen und sogar empörenden Ausdrüke und Vorschläge des damaligen Französischen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten ihn anekelten, der durch das grobe und unanständige Anerbieten, daß er ihm die Plünderung des Schatzes zu Hannover überlassen wolle, ihn zum Entschluß für sich zu bringen glaubte.

Auf der einen Seite ward dieser Fürst in dem Entschlusse, sich mit Frankreich zum gemeinsamen Angrif der Hannövrischen Staaten zu verbinden, durch die Furcht aufgehalten, in diesem Fall die vereinigte Macht Englands, Oesterreichs und Rußlands auf sich fallen zu sehen; auf der andern Seite hingegen stellte ihm die Verbindung mit England die schmeichelhafte Hofnung vor, Rußland dadurch von Oesterreich zu trennen, die Kayserinn Königinn von

allen ihren Unternehmungen abzuhalten, und die Ruhe Deutschlands zu sichern. Er ward durch irrige Schlüsse seiner Minister zu London uud Wien, und selbst durch die Sicherheit des Königs in England, der seine Verbindung mit Rußlands Kayserinn für fest und unerschütterlich hielte, getäuscht. Alle diese Beweggründe brachten ihn endlich zu dem Entschluß, mit England ein Schutzbündniß zu errichten, in welchem 4 Artikel die Neutralität Deutschlands und die Versicherung ihrer beydseitigen Staaten zum Gegenstand hatten. Diesen waren 2 geheime Artikel beygefügt; in dem einen versprach der Hof zu London 20000 Pf. St. zur Entschädniß für die Preußischen Handlungshäuser, deren Schiffe durch Englische Corsaren waren geplündert worden; durch den andern nahmen die zwey schliessenden Mächte die Oesterreichischen Niederlande von ihrer wechselseitigen Gewährleistung aus.

Frankreich, in der Hofnung, den widrigen Erfolg seiner dem Preußischen Minister zu Versailles gethanen Anträge gut zu machen, sandte den Herzog von Nivernois, der nebst seinem Rang einer der aufgeklärtesten, geschiktesten, liebenswürdigsten, zu Verträgen und wichtigen Geschäften fähigsten Männer war, nach Berlin, um unmittelbar mit dem König

in Unterhandlung zu treten. Allein man schob diese Gesandtschaft zu lange auf; und es war zu St. James schon alles in Richtigkeit, ehe der Bevollmächtigte zu Berlin eintraf. Wenige Tage nach seiner Ankunft zeigte ihm der König seinen Traktat mit England, der zu London am 16 Jenners 1756. unterzeichnet war, und schlug die Erneueruug des Traktats von Versailles, der in kurzem zu Ende lief, schlechterdings aus. Wenn auch schon der Herzog von Nivernois früher in Berlin angekommen wäre, so würde die Unterhandlung dennoch, nicht durch die Schuld des Geschäftträgers, sondern durch die Ungereimtheit der ihm gegebnen Verhaltungsbefehle, keinen bessern Erfolg gehabt haben. Die Insel Tabago die er dem König von Preussen noch als die letzte Lokspeise anbieten mußte, war fürwahr kein verführerischer Gegenstand für den Eroberer Schlesiens, der in seinem Geiste schon den Einfall in Sachsen dachte.

Diese Gelegenheit machte der Wienersche Hof sich begierig zu Nutze, um Frankreich in seine Absichten zu ziehen; er befahl dem Grafen von Starenberg seinem Gesandten, dem Hofe zu Versailles sein Bündniß förmlich anzutragen, und den Traktat vorzuschlagen, der wie gemeldt, den 9 May 1756. un=

terzeichnet ward. Kurz nachher trat Rußland demselben bey; das heißt: es gesellte sich zu Oesterreich, um unsre Gefälligkeit mit ihm zu theilen, und an unserm Ruin zu arbeiten, indem sie auf unsre Unkosten und zu unserm Nachtheil ein Bündniß, das in seiner ersten Grundlage nur Defensiv seyn sollte, in ein Offensives verwandelten.

Der Hof zu Wien, anstatt einige Erkenntlichkeit zu bezeugen, anstatt den Werth eines für ihn so wichtigen Bündnisses, und des uneigennützigen, unentgeldlichen, Frankreich hingegen so lästigen Beystandes den es ihm zusagte, anzuerkennen, gab sich im Gegentheil das Ansehen, als wenn er Frankreich unter seinen Schutz nähme, und zu seinen Gunsten bey Rußland sich verwenden wollte, um es in den Bund aufzunehmen. Diese zwey vereinigten Mächte schienen damit nicht zufrieden zu seyn, daß sie der französischen Seemacht auf dem grossen Weltmeer die Zerstörung vorbereitet hatten, indem sie die Hülfsmittel welche für dieselben bestimmt waren, die sie hätten fürchterlich machen, und ihr den Sieg gegen England gewähren können, nach dem deutschen Krieg hinleiteten; sondern sie suchten sie auch noch in dem Mittelländischen Meer und in der Levante zu Grund zu richten, indem sie Frankreich mit dem

Ottomannischen Reich, seinem ältesten, mächtigsten und getreusten Bundsgenossen entzweyten. Der Traktat vom 9 May 1756. gab ihnen eine günstige Gelegenheit zu dem Plan, den sie seit langem gemacht hatten, welchem sie alle ihre Aufmerksamkeit, Sorgfalt und Thätigkeit widmen, nach welchem sie alle ihre Schritte richten; nemlich, zwischen Frankreich und der Pforte eine Scheidewand zu errichten, die auf immer zwey so mächtige Verbündete, deren Vereinigung ihnen so fürchterlich wäre, trennen möchte; sie, wo möglich, gegen einander aufzubringen; und durch dieses Mittel, nachdem sie Frankreichs Macht durch Zerstörung seiner Flotten würden geschwächt haben, auch die verbündete Hülfsmacht desselben über den Haufen zu werfen. Wenig fehlte es, daß dieser Plan zur vollen Ausführung gelanget wäre; und wenn schon die beyden Höfe nicht zu einem offenbaren Bruch gebracht werden konnten, so ward doch ein Kaltsinn zwischen ihnen erzeugt, der noch währet, und es wurden der Pforte solche Eindrüke gegen Frankreich beygebracht, welche die Zeit und die Rükkehr desselben zu seinem vorigen System schwerlich wird auslöschen können.

Das Französische Ministerium, verblendet durch die Vorspieglungen und Schmeicheleyen des Wie-

nerhofes, trunken von Freude über das neuerrichtete Bündniß, hatte schon bey Ausfertigung des Traktats den unbegreiflichen Fehler begangen, daß es nicht ausdrüklich von dem Casus Fœderis, das heißt, von dem Fall der wirklichen Leistung der versprochenen Hülfe alle die Fälle ausnahm, da Oesterreich mit der Ottomannischen Pforte im Krieg seyn würde. Rußland zwang es bald darauf zu einem noch viel schwerern und gefährlichern Fehltrit, da es mit dieser Auslassung nicht zufrieden, für sich selbst von Frankreich die förmliche Erklärung forderte, daß das Ottomannische Reich nie von dem Casus Fœderis, oder dem Beystand gegen jeden Angrif, ausgenommen seyn sollte. Dem Grafen Esterhazy, Oesterreichischen Gesandten in Rußland, gelang es, zur Unterzeichnung dieser Erklärung einen Abgeordneten zu bereden, den der Französische Hof an den Kanzler Woronzoff geschikt hatte, und der nachher mit der Qualität eines Ministers zu Petersburg blieb. Diese Schrift, welche den Titel: Geheimste Convention, führte, gewährte Rußland alles, was es in Bezug auf die Ausschliessung der Pforte von dem Casus Fœderis wünschen konnte; allein sie blieb nichts weniger als geheim. Die beyden Kayserhöfe hätten durch Geheimhaltung derselben ihre vor-

nehmste Absicht dabey nicht vollkommen erreicht, nemlich diese: die Verbindung zwischen Frankreich und der Pforte abzubrechen, dieser Letztern den lebhaftesten Unwillen gegen das Erstere fürs Gegenwärtige, und das rechtmäßigste Mißtrauen für die Zukunft einzuflößen; den Einfluß des Kabinets von Versailles auf den Diwan auf immer zu zernichten, und Frankreich ohne Wiederkehr von allen künftigen Vermittlungen und Unterhandlungen in Beziehung auf die Angelegenheiten des Türkischen Reichs auszuschliessen.

In der That war den beyden Höfen nichts mehr angelegen, als diese geheime Convention, sobald sie unterzeichnet war, zur Kenntniß des Diwans gelangen zu lassen. Man kann sich leicht vorstellen, was dieser Zusatz zu dem Traktat vom 9 May, der dem Türkischen Ministerium sogleich nach seiner Abschliessung von den zwey Höfen bekannt gemacht worden war, für Empfindungen bey demselben müsse erwekt haben. Der Diwan war schon über jenen aufgebracht, er hatte eben so viel Unruhe als Mißtrauen daraus geschöpft. Der Großvezier, der damals das Staatsruder führte, hatte dem Französischen Gesandten, welcher den Auftrag hatte, ihm über diesen Traktat Erläuterungen zu geben, erklä-

ret, daß er sich von ihm nicht werde täuschen lassen, und daß er von diesem Augenblik an Frankreich als einen Verbündeten Oesterreichs und Rußlands gegen die Pforte ansehe. Er würdigte ihn keiner Klagen, keines Vorwurfs, sondern begnügte sich, ihm in einem stolzen und hohen Tone zu sagen, daß er für das Ottomannische Reich in Rüksicht auf die Folgen dieser Verbindung ganz unbekümmert sey. Vielleicht wäre es zwischen Frankreich und der Pforte noch weiter gekommen, und die beyden Kayserhöfe hätten das Vergnügen gehabt, diese zwey Mächte gänzlich zu entzweyen, wenn nicht durch ein besonders glükliches Verhängniß der Graf von Broglio, Französischer Gesandter in Polen, eben in dem Augenblik sich zu Versailles befunden hätte, wie der Curier mit der geheimen Convention, die der Graf Esterhazy zu Petersburg durch den Französischen Abgeordneten hatte unterzeichnen lassen, ankam. Herr Rouille', Minister der auswärtigen Angelegenheiten theilte ihm dieselbe mit; und da er selbst die grosse Gefahr dieser Schrift einsah, so bat er ihn, über diesen Gegenstand eine Abhandlung aufzusetzen, die er dem Staatsrathe vortrug; diese mißfiel zwar der dem Wienerschen Hofe unterthänig ergebnen Parthie im höchsten Grade, aber der König gab ihr seinen

Beyfall, und ließ die Convention zerreissen. Der Graf von Broglio aber gewann durch diesen Sieg den Haß der Oesterreichischen Parthie, die ihm denselben niemals verzieh.

Dieses alles hinderte aber nicht, daß die Nachricht von der Unterzeichnung dieser Convention, welche die zwey Kayserhöfe mittelbar oder unmittelbar der Pforte mittheilten, bey derselben einen tiefen Eindruk zurük ließ, den Frankreich niemals ganz auslöschen, und nicht anders als mit vieler Müh, durch wiederholte Versicherungen, daß die Convention zerrissen worden sey, in etwas schwächen konnte.

Dieses war der erste Gebrauch, den der Hof zu Wien von dem Traktat von 1756. und von der geheimen Convention machte, die Rußland Frankreich abgelokt hatte. Er folgte hiebey dem Gange, von welchem er niemals abwiche, nemlich, alle möglichen Künste anzuwenden, um von Frankreich Verpflichtungen, Gefälligkeiten und Dienste zu erhalten, deren er sich auf der Stelle bey der Pforte rühmte, um durch dieses Mittel die Verbindung zu schwächen, oder gar zu zerreissen, die seit der Regierung Franz des Ersten sein Mißtrauen und seine Eifersucht beständig unterhalten hatte.

Die anscheinenden Beweggründe, durch welche

indessen das Französische Ministerium diese plötzliche und gefährliche Umkehrung seines Systems zu rechtfertigen suchte, waren fürs erste das Glük, zwischen zwey mächtigen Häusern eine lange Feindschaft, die so oft beyden verderblich gewesen war, aufhören zu sehen; der Vortheil, zwischen den Gränzen Frankreichs und der Nachbarn die sie anfallen könnten, ein Bollwerk zu errichten, das im Stande wäre, sie vor jedem Ueberfall zu sichern; die Hofnung, den Frieden in Deutschland herzustellen, und die Kriege in Italien, diesem den Franzosen so fatalen Lande seltener zu machen, wo unsre Krieger immer, siegreich über ihre Feinde, als Schlachtopfer des Climats, durch Krankheiten genöthigt wurden das Schlachtfeld zu verlassen, um in Spitälern dahin zu sterben, und ihre Lorbeerkränze mit traurigen Cypressen zu durchflechten; endlich die unumgängliche Nothwendigkeit, sich dem politischen Zwang der Könige von Preussen und Sardinien, und einiger anderer Mächte vom zweyten Range zu entziehen, an deren Streitigkeiten die grossen Mächte Antheil nehmen mußten, da jene den Nutzen der Kriege worein sie diese verwikelt hatten einzig genossen.

Dieses waren die scheinbaren Gründe, die unsre Minister zu Gunsten des Oesterreichischen Bundes

anführten; aber der Verdruß über den demüthigenden Abschlag des Königs in Preussen, den Frankreich seit langem als eine Art Vasall anzusehen gewohnt war, und mit Unwillen seinem Begehren nicht entsprechen sah; das Verlangen nach dem Neuen und Sonderbaren, welches für diese Nation immer Reize hat; die Neugierde zu sehen, was für Wunder eine so seltsame Verbindung hervorbringen würde; alle diese Beweggründe hatten gewiß an dem Schluß des Traktats auch ihren Antheil. Von den Schwachheiten der Fürsten, von den niederträchtigen und geheimen Ränken, deren der Stolz, der Ehrgeiz oder die Habsucht der Maitressen, der Minister und Höflinge sich bediente, ist hier die Rede nicht; diese mögen allenfalls in Anekdotensammlungen und geheimen Nachrichten Platz finden; aber die Erzehlung dieser niedrigen und geringfügigen Umstände soll ein Werk nicht beflecken, das der Würde seines Gegenstandes getreu, dem König und der Nation nur die grossen Ursachen mit ihren grossen Wirkungen vor Augen stellen soll.

Sobald der Hof zu Wien sich der Hülfe Frankreichs versichert hatte, so suchte er Rußland ohne Verzug in Bewegung zu setzen; er begehrte voreilig die Vollziehung des Traktats von Petersburg, die

er

er vernünftiger Weise erst nach geschehener Kriegserklärung fordern konnte; er bewog die Kayserinn Elisabeth ein Heer von 80000 Mann in Liefland zu versammeln, und ließ selbst eine grosse Anzahl Truppen in Böhmen einrüken. Mit alle dem mußte ein Vorwand zu einem Bruch gefunden werden. Der alte Zwist, den der Herzog von Meklenburg mit dem König in Preussen aus Anlaß der Werbungen gehabt hatte, und der seit langem beygelegt und gedämpft war, schien ihm ein hinreichender Grund zu seyn. Er erneuerte diesen Zank, wollte den von Friedrich gemachten Anspruch auf das Werbungsrecht in den Meklenburgischen Staaten als eine Verlezung der Reichsgesetze angesehen wissen, und begehrte, daß das deutsche Reich sich vereinigen sollte, um hierinn Recht zu schaffen, und die Handhabung des Westphälischen Friedens von den Gewährleistenden Mächten zu fordern.

Die Könige in England und Preussen, denen das betrügliche Bündniß Rußlands mit der falschen Hofnung geschmeichelt hatte, den Frieden im deutschen Reich erhalten zu können, sähen nunmehr wohl ein, daß ohne die Mitwirkung dieser Macht, welche der Wienerhof von ihrem Bündniß zu trennen gewußt hatte, der Londner-Traktat nicht mehr Anse-

hen genug hätte, um die Ruhe Deutschlands zu sichern. Friedrich konnte nicht zweifeln, daß das Ungewitter sich einzig über seinem Haupte sammle; er sah die Kayserhöfe entschlossen, mit den Feindseligkeiten bis auf das folgende Jahr innzuhalten, und erst dann anzufangen, wenn alle Verbündete gerüstet seyn würden, mit einem male über ihn loszubrechen. Diesen Entwurf machte er sich zu Nutz, und entschloß sich ohne Anstand zu einem Angrif, der ihn einzig retten konnte. Im Augstmonat 1756. fiel er in Sachsen ein, machte sich Meister von Dresden, überzog beynahe das ganze Churfürstenthum, schlug am 1 Oktober in Böhmen die Oesterreicher, und zwang darauf das ganze Heer des Churfürsten mit Niederlegung der Waffen sich gefangen zu geben.

So entbrannte der berühmte und unglükliche siebenjährige Krieg. Unstreitig hätte Frankreich sich des Antheils an demselben enthalten können; nichts verband es dazu; auf dem festen Lande hatte es nichts zu fürchten; sein Bund, im mittägigen Europa mit Spanien und der Pforte, und im nördlichen mit Schweden und Preussen, sicherte es vor jedem Anfall; sein voriges Staatssystem hatte bis auf diesen unglüklichen Zeitpunkt seine Macht, seinen Ruhm und Vorzug behauptet; selbst der Traktat von Versailles

war nur Defensiv, und verband Frankreich gegen Oesterreich im Fall eines Angrifs bloß zu einer Hülfs-armee von 24000 Mann; sein Seekrieg hatte gleich Anfangs den glänzendsten Fortgang; ein gewonnenes Seetreffen und die Eroberung von Mahon, eine Landung womit England selbst bedrohet ward, wodurch diese Nation gezwungen wurde, Hannoveraner und Hessen zu Hülfe zu rufen; das waren Umstände, welche sie in grosse Verlegenheit setzten, und beynahe niederschlugen. Ihre innern Uneinigkeiten, die listigen Unternehmungen des Herzogs von Cumberland, die Zwiste des Herzogs von Newkastle mit Herrn Fox, die einander wechselsweise aus dem Ministerium verdrängten, fesselten die Kriegs-Unternehmungen, und dieser unter so glüklichen Aussichten angefangene Krieg schien Frankreich einen vortheilhaften und rühmlichen Frieden zu versprechen. Es durfte nur den Vortheil seiner Lage erhalten, die ihm seinen gebührenden Rang unter Europens Mächten zusichert, sich der gefährlichen Verbindung mit Oesterreich, die seine Kräfte in Verwirrung brachte, enthalten, seinen Bund mit dem Ottomanischen Reich festknüpfen, auf den Nothfall sich einige Bündnisse in Norden sparen, und alle seine

Kräfte zu dem Seekrieg gegen die Engländer, als seine natürliche Feinde vereinigen.

Aber sobald Frankreich sich von Oesterreich durch den Traktat von Versailles zum ersten Schritt gegen seine Erniedrigung hatte verleiten lassen, so ward es nach und nach von eben dieser Bundsgenoßinn zu der langen Reihe von Fehltritten verführt, die es stufenweise seinem Verfall näherten. Bald gelang es den Künsten des Wienerschen Hofes, ein Bündniß, das nur defensiv seyn sollte, in ein offensives zu verwandeln, und das Kabinet von Versailles zum Werkzeug seiner Rache zu machen, indem es sich eines Streites annahm, der ihm hätte gleichgültig seyn können. Ludwig XV. entschlossen Deutschland zu bekriegen, suchte nur einen Vorwand; vergebens that er sein Möglichstes, um seinem Gesandten am Sächsischen Hofe irgend eine Beleidigung zuzuziehen; Friedrich, immer Herr über sich selbst, vergaß der größten Mäßigung nie. Endlich gab Ludwig, ohne weitern Anstand dem Preußischen Minister zu Versailles den Befehl sich zu entfernen, gab sich die Miene, als wenn er den Einfall in Sachsen als eine schwere Verletzung der Reichsgesetze ansähe, und sich als Gewährleister des Westphälischen Friedens zur Vollziehung der ihm daher obliegenden

Pflicht verbunden glaubte. Im Frühjahr 1757. ließ er sein Heer über den Rhein gehen, und bewog auf Anhalten des Wienerschen Hofes auch Schweden, als Gewährleister eben dieses Friedens, an dem Kriege Theil zu nehmen. Mit grossen Summen Geldes mußte er sich zu diesem End eine mächtige Parthie im Schwedischen Reichsrath verschaffen, um eine Erklärung zu erkaufen, die den Grundgesetzen des Reichs zuwider war, und nicht anders als von dem versammelten Reichstag konnte gegeben werden. Nebst diesem wurden auch durch den Ao. 1757. geschloßnen Stokholmer = Vertrag der Krone Schweden Hülfsgelder zugesagt, deren eine Hälfte von Frankreich, die andre von Oesterreich bezahlt werden sollte.

Schwer ist es zu begreifen, wie das Französische Ministerium die Erhaltung des Friedens in Deutschland, und die Vermeidung eines Krieges zu Land als vorgebliche Vortheile anführen konnte, um einen verderblichen Traktat zu rechtfertigen, dessen erste, plötzliche und unmittelbare Folge diese wär, Frankreich in einen blutigen und unglüklichen Krieg zu Land, und zwar in dem Herzen von Deutschland zu verwikeln. Schwer ist es zu begreifen, wie das Französische Ministerium den unverzeihlichen Fehler

begehen konnte, durch einen Landkrieg seine Macht zu theilen, die es ganz auf den Seekrieg vereinigen sollte, von welchem es den glüklichsten Fortgang zu hoffen hatte. Schwerlich kann man sich vorstellen, wie Frankreichs Regierung, nicht zufrieden, sich in einen übel=berechneten, ungereimten, unnützen, allen gesunden politischen Begriffen, und seinem eignen wahren Vortheil gerade zuwiderlaufenden Krieg gestürzt zu haben, auch noch Schweden darein ziehen, und so den einzigen Bundsgenossen, der ihm in Norden übrig blieb, erschöpfen wollte.

Das allerunbegreiflichste aber ist dieses, wie eben dieses Ministerium zulezt durch den geheimen Traktat mit Oesterreich, der den 30 Dezembers 1758. zu Versailles unterzeichnet, und noch viel nachtheiliger als der von 1756. war, auf alle seine politischen Fehltritte gleichsam das Siegel drüken konnte. Es ist nöthig, diesen neuen Traktat nach seinem ganzen Innhalt anzuführen und mit Erläuterungen zu begleiten, um zu beweisen, wie sehr Frankreichs Interesse dadurch beeinträchtiget ward.

Art. 1. Erneuert und bestätigt den Traktat von Versailles vom 9 May 1756. allein ohne des Traktats vom 1 May 1757. zu erwähnen. Dieser leztere, so ungereimt er in seinen Bedingen, und so

unmöglich seine Ausführung war, verband wenigstens Oesterreich auf gewisse Fälle zu Abtretung eines Theils der Niederlande an Don Philipp, und eines andern an Frankreich, als Ersatz gegen einige andere Abtretungen, Verzicht- und Gewährleistungen, zu denen Frankreich seine Verbündete, und sogar Regenten aus dem Bourbonischen Hause zu bewegen versprach. Allein diese Abtretungen, zu welchen Oesterreich sich auf gewisse Fälle hin durch jenen Erstern Traktat verpflichtet hatte, sind durch einige Artikel in diesem Letztern aufgehoben, in welchem der Wienersche Hof sehr geschikt alle im Erstern verheissene Vortheile zu behalten, und hingegen sich der darinn auferlegten Verpflichtungen zu entledigen wußte.

Art. 2. Erklärt, daß die durch den ersten Traktat versprochene Hülfe Frankreichs an Oesterreich, durch den König der Kayserinn während der ganzen Dauer des Krieges solle geleistet werden, und zwar in Geld oder Truppen, nach freyer Wahl der Kayserinn, die sie am Ende eines jeden Jahrs würde zu bestimmen haben.

Art. 3. Setzt die Hülfe in Geld auf 3, 336000 deutsche Gulden, (8, 340000 Livres) Monatlich, in zwölf gleichen Zahlungen zu leisten.

Beym Friedensschlusse Ao. 1763. belief sich die Summe der an Oesterreich schuldigen Rükstände auf 34 Millionen Livres, die erst Ao. 1769. in verschiedenen Terminen abgetragen waren. Mit dieser Hülfe, seiner Sparsamkeit und guten Finanzordnung hat Oesterreich an Ansehen gewonnen, was Frankreich verloren hat, und seiner Kriegsmacht das Uebergewicht erworben.

Art. 4. Erneuert den Stokholmer-Vertrag zwischen Frankreich, Oesterreich und Schweden, besonders die Versprechung der Hülfsgelder der beyden ersten Mächte an die Lezterе, mit der Veränderung, daß sie vom nächstkünftigen 1 Brachmonats an, von Frankreich allein bezahlt werden sollen.

Art. 5. Beladet ebenfalls Frankreich allein mit der Bezahlung der Sächsischen Truppen, die unter den Befehlen der Kayserinn stuhnden.

Ich dächte es wäre überflüßig, diesen vier Artikeln irgend eine Anmerkung beyzufügen, um ihren grossen Nachtheil für Frankreich zu beweisen. Auch der folgende hat dessen nicht nöthig:

Art. 6. Enthält unbestimmte Versprechungen und Anzeigen von gewissen Befriedigungen und Entschädnissen, die der Churfürst in Sachsen und König in Polen erhalten sollte.

Art. 7. Ist wirklich äusserst empörend. Der König in Frankreich verpflichtet sich, während des ganzen Kriegs gegen den König von Preussen und dessen Verbündete, in Deutschland ein Heer von wenigstens 100000 Mann zu halten. Ist wohl ein Bündniß in der Welt, dessen Vortheile ein so tyrannisches Beding gut machen oder aufwägen könnten?

Art. 8. Bestätigt die Einräumung der Plätze Ostende und Nieuport an Frankreich; allein dieser Artikel ist durch den nächstfolgenden ganzlich aufgehoben:

Art. 9. Frankreich verspricht, diese beyden Plätze an Oesterreich auf dessen erstes Ansuchen, selbst noch vor dem Frieden mit England zurükzugeben.

Art. 10. Alle Länder am Niederrhein, die Frankreich dem König in Preussen weggenommen haben wird, sollen der Kayserinn als Eigenthum abgetreten werden. Die Einkünften derselben aber während der Dauer des Krieges sollen Frankreich verbleiben, bis auf 40000 Gulden für die Verwaltungs- und Regierungskosten. Waren die Einkünfte der Länder am Nederrhein wohl hinreichend, um Frankreich wegen des Aufwands, den ihre Eroberung kostete, zu entschädigen? Und mit welchem Recht

konnte sich Oesterreich das Eigenthum von Frankreichs Eroberungen vorbehalten?

Art. 11. Man verspricht sich, alle Gränzstreitigkeiten in den Niederlanden, den Handel der Abtey St. Hubert, u. s. w. durch zu ernennende Commissarien innert 6 Monaten zu berichtigen; Frankreich besonders verspricht, die Lothringischen Schulden zu tilgen.

Art. 12. Als ein vorhergehendes Beding sine quâ non, aller bereits geschehenen oder künftigen Verpflichtungen und Traktaten, wird ganz Schlesien nebst der Grafschaft Glaz der Kayserinn zugesichert. Hier ist zu bemerken, daß das Herzogthum Crossen, eine alte Besitzung des Hauses Brandenburg, samt dem Distrikt von Züllichau durch den vorhergehenden Vertrag dem König in Polen, Churfürsten zu Sachsen, als ein Theil seiner Entschädnisse war zugesprochen worden. Dieser Artikel lag dem Churfürsten sehr am Herzen, weil ihm dadurch ein Paß aus Sachsen in Polen, ohne Schlesien oder sonst einen fremden Staat zu betreten, geöfnet ward. Aber dieser für ihn so vortheilhafte und wichtige Artikel jenes ersten Vertrags ward in diesem Letztern durch die zwey Worte: Ganz Schle-

ſen, die der Wienerſche Hof künſtlich einzuſchieben wußte, unterdrükt.

Art. 13. Es kann weder Friede noch Stillſtand mit den Feinden, ohne Einwilligung beyder hier contrahierender Theile geſchloſſen werden. Der König in Frankreich wird von dem König in England und Churfürſten zu Hannover begehren, daß er den König in Preuſſen entweder zu einem anſtändigen Frieden mit der Kayſerinn bewegen, oder dieſen ſeinen Bundsgenoſſen verlaſſen ſolle; und die Kayſerinn wird umgekehrt eben daſſelbe von dem König in Preuſſen in Anſehung Englands begehren.

Art. 14. Erneuert und beſtätigt den Weſtphäliſchen Frieden. Schweden wird in die Garantie aufgenommen.

Dieſer letzte Satz iſt unnütz und überflüßig, weil Schwedens Garantie ſchon in dem Frieden ſelbſt enthalten iſt.

Art. 15. Die Kayſerinn thut auf ihr allfälliges Rükfallsrecht der Parmeſaniſchen Staaten, zu Gunſten Don Philipps Verzicht, zufolge des Friedens von Aachen, und nihmt von dieſer Verzichtleiſtung nur allein den Fall der Auslöſchung des männlichen Stammes aus.

Dieſes vorgebliche Recht eines allfälligen Rük-

falls konnte keinen Platz mehr finden, als auf den Fall, wenn Don Philipp auf den Spanischen oder Neapolitanischen Thron gelangen sollte. Allein dieser Fall hat sich seither nicht eräugnet, und konnte sich nicht eräugnen. Die Kayserinn that also nur auf ein nichtiges und eingebildetes Recht Verzicht, um dadurch wirklichen Rechten, deren Abtretung sie in den folgenden Artikeln verlangte, ein chimärisches Gegengewicht zu verschaffen.

Dieses war zu allen Zeiten der Gang des Wienerschen Hofes. Doch suchte er denselben vergeblich zu befolgen, als er mit seiner Mäßigung groß thun wollte, indem er sich erbot auf Bayern Verzicht zu thun, unter dem Beding, daß der König in Preussen von seinen gerechten Ansprüchen auf die Fränkischen Markgrafthümer, das heißt von dem Rükfallsrecht derselben an die Preußische Krone nach dem Tod des jetzregierenden Markgrafen von Anspach, ebenfalls abstehen sollte. Ein Minister, welcher in dem unverdienten Besitz eines Ruhmes stuhnd, der nach seinem Tod sehr gesunken ist, machte sich lächerlich, indem er die Entschlüsse des Wienerschen Hofes eine großmüthige Entschliessung nannte. Der Fall, da der König von Neapolis zu der Spanischen Krone gelangen sollte, hat sich zwar seither zugetra-

gen; aber selbst in diesem Fall konnte der Rükfall für die Kayserinn nicht Statt haben; man darf den Frieden von Aachen nur lesen, um zu sehen, daß in dem Beytritt Carls III. zu diesem Frieden, kein Wort hievon stehet. Nur in den Beytritt des Königs von Sardinien ließ man diesen Vorbehalt einschleichen, der den König in Frankreich 9 Millionen kostete. Der Fall der Erlöschung des männlichen Stamms war der Einzige, der sich zutragen konnte, und noch kann; der Einzige, wo das Recht eines allfälligen Rükfalls für das Haus Oesterreich, nach dem eigentlichen, in seinem Beytritt enthaltenen Ausdruk, Platz finden kann. Die Kayserinn behielt sich auch denselben in gegenwärtigem Artikel aus; in der That selbst also vergab sie sich nicht das geringste.

Art. 16. 17. 18. Die contrahierenden Mächte mit Zuthun Don Philipps versprechen einander, (auf eine unbestimmte Weise) sich gemeinschaftlich bey dem König beyder Sicilien zu verwenden, um eine (ebenfalls noch unbestimmte) Ordnung der Thronfolge in beyden Königreichen zuwege zu bringen.

Zum wenigsten war dieser Artikel überflüßig und unbedeutend. Und wie blind mußte man nicht seyn, um nicht die ganze Gefährlichkeit desselben einzuse-

hen? Niemand hatte das Recht sich in diese Erbfolge zu mischen, am wenigsten der Hof zu Wien. Dieses hiesse demselben einen tüchtigen Vorwand leihen, den er gewiß ergriffen haben würde, wenn König Ferdinand nicht noch während des Krieges und bey Umständen gestorben wäre, da dieser Hof mit seinen deutschen Angelegenheiten zu sehr beschäftigt war, um Don Carlos zu hindern, nach eignem Gutdünken selbst die Thronfolge in seinen Königreichen zu ordnen. Etliche Jahre später hätte Ferdinands Tod einen neuen Krieg in Italien veranlaßt. Der König in Frankreich würde sich dann unvermerkter Weise in solche Maaßregeln eingeflochten gesehen haben, die mit dem Hause Oesterreich gewisser massen verabredet, und wahrscheinlich dem Interesse seines eignen Hauses zuwider gewesen wären. Noch künftig könnte dieser Fall wiederkommen, wenn der gegenwärtige Prinz von Asturien ohne männliche Erben ein frühzeitiges Opfer seiner schwächlichen Constitution werden sollte. Seine Schwester, die Prinzeßinn von Brasilien, würde sich als Erbinn der Spanischen Krone hervorthun, ohne auf das Salische Gesetz zu achten, das Philipp V. in Spanien eingeführt hatte, um die Thronfolge der männlichen

Linie zu versichern *); denn da dieses Gesetz durch die Cortes nicht bestätigt ward, so würde dasselbe in Spanien noch weniger Achtung finden, als die pragmatische Sanktion Carls VI. Aber auf der andern Seite würde der König von Neapolis sich dasselbe zu Nutze machen, und von Zweyen eins, entweder könnte dieses dem Hof zu Wien, als unserm Interesse widersprechend, gefallen, oder, wenn dennzumal der Uebergang des Königs von Neapolis auf den Spanischen Thron unserm Staatsinteresse vortheilhaft scheinen sollte, so würde der Wienersche Hof, um seine Lehengüter in Italien wiederzuerlangen, sich des gegenwärtigen Traktats gegen uns selbst bedienen, und Europa aufs neue in Verwirrung setzen, indem er sich stellen würde, als wollte er die Spanische Krone dem Infant von Parma aufsetzen. Die Absicht des Wienerhofes, da er diesen Artikel in den gegenwärtigen Traktat einschob, konnte keine andre seyn, als Uneinigkeit zwischen den zwey regierenden Hauptlinien des Bourbonischen Hauses, und sogar zwischen den verschiednen Aesten der Spa-

*) Da seither die Prinzeßin von Brasilien verstorben, und der Prinz von Asturien, heutiger König 2 Söhne hat, so fallen diese und die folgenden Vermuthungen weg. Anm. d. Uebers.

nischen Linie zu pflanzen, indem er Don Philipp zum grossen Nachtheil der Kinder des Don Carlos auf den Neapolitanischen Thron zu erheben suchte. Hiedurch hätte er Sicherheit erlangt, daß Spanien sich nicht mehr in die Angelegenheiten Italiens mischen würde; und zuletzt hätte er die Staaten von Parma, Plazenz und Guastalla mit der Oesterreichischen Lombardie vereinigt. Die unbestimmte Verzichtleistung des vorhergehenden Artikels hätte diese Vereinigung nicht verhindert; denn ausser dem, daß sie diesen Fall nicht betraf, so hätte Don Philipp aus Betrachtung der Hülfe, wodurch die Kayserinn ihn auf den Neapolitanischeu Thron erhoben hätte, sich verbunden fühlen müssen, derselben seine Staaten in der Lombardie dafür abzutreten. Das Rükfallsrecht auf die Stadt Plazenza und ihr Gebiet bis an die Niera, welches der König von Sardinien sich in seinem Beytritt zum Aachner-Friede vorbehalten hatte, hätte den Hof zu Wien eben so wenig aufgehalten, insonderheit wenn Frankreich in seine Pläne selbst eingetreten wäre, oder wenigstens der Ausführung derselben sich nicht widersetzt hätte; entweder hätte er sich der Stadt Plazenz bemächtigt, und sie behalten, oder aufs Schlimmste dieselbe dem König in Sardinien zurükgegeben, unter dem Beding,

ding, daß er zu einem neuen Verkommniß die Hände bieten, und mit seiner Gewährleistung demselben beytreten sollte; nnd dann würde dieser Fürst, bey der Unmöglichkeit sich besser aus der Sache zu ziehen, die Gelegenheit, eine grosse Stadt samt einem ziemlichen Gebiete und 500000 L. Einkünfte sich zuzueignen, benutzt haben.

Art. 19. Der König verpflichtet sich, der Kayserinn zur Erwählung des Erzherzogs, ihres ältesten Sohns zur Römischen Königswürde behülflich zu seyn. Die contrahierenden Theile werden sich ebenfalls gemeinschaftlich bemühen, die Wahl eines künftigen Königs in Polen auf einen Sächsischen Prinzen zu lenken.

Art. 20. Eben so vereinigen sich beyde Mächte, um die Heyrath des Erzherzogs Leopold mit der Prinzeßin von Modena zu Stand zu bringen, und von dem deutschen Reich die künftige Belehnung von Modena und Reggio zu erhalten.

Durch diesen Artikel versicherte sich das Haus Oesterreich der Modenesischen Staaten, welche die Erbin, eine Enkelin des gewesenen Regenten Philipp von Orleans, durch Heyrath dem Hause Bourbon hätte zuwenden können.

Art. 21. Man verspricht sich, zu gehöriger Zeit

und Ort den Kayser, den Großherzog von Toskana, Schweden, Rußland, den König in Polen und Churfürsten zu Sachsen, um ihren Beytritt zu ersuchen, auch gemeinschaftlich sich bey dem König beyder Sicilien um denselben zu bewerben.

Dieser Artikel ward mehr als bloß erfüllt. Die künftige Belehnung ward nicht nur von dem deutschen Reich nach dem Ausdruk des gegenwärtigen Traktats zugesagt, sondern noch auf die Collateral-Erben des Erzherzogs Ferdinand, der Leopolds Stelle einnahm, ausgedehnt; so daß in dem Fall, wenn der Erzherzog Ferdinand, oder jemand aus seiner männlichen Nachkommenschaft ohne männliche Erben sterben sollte, die Modenesischen Staaten von Rechtes wegen mit der Oesterreichischen Lombardie vereinigt würden.

Art. 22. 23. 24. Betreffen den Beytritt Schwedens, Rußlands und des Königs in Polen, die Geheimhaltung des gegenwärtigen Traktats, die Auswechslung der beydseitigen Bestätigung, und endlich die Titulatur und Rangordnung der contrahierenden Mächte.

Man sieht klar, daß Oesterreich in diesem Traktat alles vereinigt hat, was sein Verlangen und die Wünsche seines Ehrgeitzes befriedigen konnte. Aber

ist nicht jeder Franzose berechtigt zu fragen, was es hingegen von dem Seinigen aufgeopfert habe? Was für ein Gegengewicht es für so ausserordentliche Vortheile in die entgesetzte Wagschaale gelegt habe? Ist es gläublich, daß jemals ein ähnlicher Vertrag zwischen zwey gleichen Mächten existiert habe? Daß er mit der Abdankung des Ministers, der ihn zu Wien geschlossen, und zu Versailles unterzeichnet hatte, nicht auch sein Ende erreicht haben sollte? Daß man demselben kein Ziel gesetzt habe? Ja daß er noch jetzt bestehen sollte? Und daß endlich, wenn der Casus Fœderis aufs neue eintreffen sollte, wir noch einmal zur Vollziehung desselben verpflichtet seyn sollten?

Ein Funke von dem Brand der Europa verzehrte, war auf Portugall und Spanien gefallen, und hatte die Kriegsflamme auch zwischen diesen zwey Reichen entzündet. Vielleicht hätte Frankreich sich des thätigen Antheils an diesem Streit gerne enthalten; aber unser Ministerium, obschon es über die leidigen Folgen des deutschen Kriegs betroffen, und gezwungen war, den grossen Nachtheil desselben einzugestehen, obschon es endlich einsah, daß wir unser Blut und unser Geld einzig Oesterreichs Vergrösserung, und der Vernichtung eines Fürsten aufopferten, der mit uns einzig

im Stande war, Oesterreichs Herrschsucht aufzuhalten; obschon es überzeugt war, daß Frankreich unumgänglich Friede nöthig hätte; so sah es sich nichtsdestoweniger nochmal gezwungen, seinem ursprünglichen wahren Interesse zuwider, zugleich mit Spanien Portugall den Krieg anzukündigen; weil der neuerrichtete Familientraktat, der die beyden grossen Monarchien des Bourbonischen Hauses verband, unserm Hofe die Verbindlichkeit auflegte, dem König in Spanien sich gefällig zu erzeigen. Der Spanische Gesandte de Torrero, und der Französische Minister O Düne, thaten gemeinschaftlich zu Lisabon solche Erklärungen, deren Styl und Grundsätze gleich unerträglich waren, und Frankeich ließ unter der Anführung des Marschall Prinzen von Beauveau, damals Generallieutenant, Truppen gegen Portugall marschieren. Wann man sich hätte entschliessen können, eine beträchtlichere Macht dahin zu senden, so hätte diese Unternehmung vielleicht einigen Nutzen gehabt; man hätte gegen Portugall Eroberungen machen können, die in den Friedensunterhandlungen ein Gegengewicht geben, und uns einigen Ersatz hätte verschaffen können. Aber man gab dem Prinzen von Beauveau mehr nicht als 12 Bataillons, und mit dieser Handvoll Leute führten

wir auf den Gränzen Portugalls einen Krieg, über den jedermann lachte. Allein unser Ministerium hatte die nöthigen Mittel nicht mehr in seiner Gewalt.

Verkehrte Grundsätze, die man zuerst angenommen hatte, unterwarfen uns ihren Folgen, und die Nothwendigkeit, einen Frieden, koste er was er wolle, zu erhalten, zwang uns, Portugall ohne Grund feindlich zu behandeln, um Englands Geld und Truppen dahin zu ziehen, und durch diese Theilung seiner Kriegsmacht ihm mehr Bereitwilligkeit zu einem Frieden einzuflößen, den Frankreichs erschöpfte Kräfte dieser Nation zur unumgänglichen Nothwendigkeit machten. Jedoch das Glük wollte, daß dieser Krieg nicht von langer Dauer seyn, und keine Ströme Bluts kosten sollte. Eben dasselbe Jahr 1762. welches den Krieg entstehen sah, brachte auch den Frieden.

Frankreich trug ohne Verzug die Strafe seiner schweren und häufigen Fehltritte. Seit vielen Jahrhunderten hatte es keinen so nachtheiligen, entehrenden Frieden geschlossen, als derjenige war, der den siebenjährigen Krieg endigte. Der Krieg hatte ihm 200000 Mann geraubt; der Friede raubte ihm Canada uud seine wichtigsten Besitzungen in Westindien;

es ward genöthigt, Minorka an England zurükzugeben, und erhielt von demselben nichts als die Rükgabe von Martinique, Guadeloupe, Pondicheri und Belleisle, und mußte den demüthigenden Punkt eingehen, einen Englischen Commissar in Dünkirchen zu leiden. Seine Seemacht war durch die Theilung seiner Schätze mit dem Landkrieg zu Grunde gerichtet, dessen ungeheurer Aufwand nebst den übermäßigen Hülfsgeldern beynahe die Hälfte der im Königreich umlaufenden Geldsumme aus demselben nach Deutschland hinüberlieferte *).

Und doch hat die Verbindung mit Oesterreich noch ihre Vertheidiger; doch giebt es noch Leute, die um dieselbe zu rechtfertigen, behaupten, Frankreich habe seiner Verbindung mit Oesterreich den unschätzbaren (in der That aber nur eingebildeten) Vortheil zu verdanken, daß es seit 25 Jahren keinen Krieg auf dem festen Lande gehabt habe. Ist denn der unglükvolle Krieg den die zwey Verträge von

*) Man kann die interessantesten militärischen Erzehlungen und Bemerkungen über die 3 ersten Feldzüge dieses Krieges in einem Werk lesen, das den Titel führt: Correspondance du Maréchal Duc de Richelieu avec Mr. du Verney; 2 Vol. 8vo. chez Buisson Libraire, rue Haute Feuille à Paris.

1756. und 1758. uns zugezogen haben, nicht Beweis genug, wie übel Frankreichs Regierung gethan habe, sich selbst so schwere Fesseln anzulegen, und mit denselben so lange sich herumzuschleppen, ohne sie zu zerbrechen? Haben diese Lobredner des Oesterreichischen Bundes wohl untersucht, wie tief die Wunde sey, die jener Krieg der Nation geschlagen hat? Haben sie alle die Uebel ihrer ganzen Ausdehnung nach gemessen, die ihr diese hartnäkig unterhaltene Vereinigung von dem Pariser-Friede an bis auf diesen Tag verursacht hat? Gewiß nicht. Es wird also an uns seyn, dieselben aus einander zu setzen. Wir werden in dem folgenden Abschnitte zu beweisen trachten, daß Oesterreich auch seit der Beendigung des Krieges, in welchen es Frankreich, um seinen Verfall zn veranlassen, gezogen hatte, diese seine Absicht nie aus dem Gesichte verloren, nichts versäumt hat, was den gänzlichen Sturz eines in sich selbst weniger starken Reichs bewirken konnte; daß es über Frankreich eine geheime Gewalt auszuüben gewußt hat, die an Zauberey und Verblendung gränzt; daß es die Kunst gefunden hat, dieses Reich in eine vollkommne Unthätigkeit, in einen lethargischen Schlaf zu fesseln, der seine kriegerische Stärke entnervt hat; daß es Mittel entdekt hat, durch Un-

terdrükung seiner Freunde und Abwendung seiner Bundsgenossen auch seine Bundesmacht zu zernichten, und zulezt ihm eine solche blinde Folgsamkeit gegen seine Räthe, eine so gefährliche Willfährigkeit gegen alle seine Zumuthungen, kurz eine so erniedrigende Unterwerfung unter seinen Willen einzuflössen, wodurch es seines Vorzugs, seines Ansehens verlustig geworden, und im Rang der Europäischen Mächte zu der vierten Stelle herabgesunken ist.

Vierter Abschnitt.

Bündniß zwischen Rußland und Preussen. Augustus III. König in Polen stirbt. Stanislaus Poniatowski wird König. Entstehung des Theilungstraktats. Krieg zwischen den Russen und Türken. Staatsveränderung in Schweden. Theilung Polens. Friede zu Kainartschi Ao. 1774. zwischen der Pforte und Rußland.

Die Herrschaft der Meynung ist kein leeres und eingebildetes Wesen; Rang, Ansehen und Uebergewicht sind für einen Staat keine eitle Vortheile.

Unstreitig gebührt Frankreich die erste Stelle im Rang der Europäischen Mächte; seine unerschütterliche innere Festigkeit, und der erste Rang, der unwidersprechlich seinen Monarchen, deren Geschlecht seit 8 Jahrhunderten auf diesem Throne sitzt, unter allen regierenden Häusern Europens zukömmt, geben ihm dieselbe. Dem Kayser allein, als Haupt des

deutschen Reichs, welches eine Union mehrerer regierender Fürsten ist, muß es diesen Vorzug überlassen. Frankreich hat einen wichtigen Fehltritt gethan, da es seinen Rang mit Spanien theilte, und würde einen noch grössern thun, wenn es der Kayserinn Rußlands den gleichen Rang einräumen, oder auch nur gestatten sollte, Anspruch darauf zu machen.

Frankreichs Vorzug und Ansehen wird allezeit von der Art abhangen, wie es seine wirkliche Macht wird gelten zu machen wissen, weil sich die herrschende Meynung allezeit hierauf gründet. Die wahre Stärke Frankreichs besteht in dem Reichthum seines Bodens, in seiner Bevölkerung, in der Kriegsmacht die es unterhalten kann, in den alten Bündnissen, die es erhalten, und in den neuen, die es erwerben kann. Eine fehlerhafte Verwaltung, die Erschöpfung seiner Finanzen durch Kriege und Verschwendung des Hofes, kann auf eine kurze Zeit seine Kräfte hemmen; aber eine kluge Regierung kann allezeit durch die Hülfe seiner grossen Erholungsmittel in kurzer Zeit ihm seine ganze Stärke wiedergeben; seine Kriegsmacht ist zu seiner Vertheidigung hinreichend; seine Lage und Gestalt, und seine zahlreichen Festungen schützen es gegen jeden Angriff; allein zu einen Offensiv-Krieg ist seine Kriegsverfassung

nicht eingerichtet, und zu lange in der Unthätigkeit gehalten worden. Die Erfahrung aller Zeiten lehrt, daß man, um seine Kräfte nicht zu verlieren dieselben üben, und in beständiger Thätigkeit erhalten muß; durch allzulange Ruhe werden sie zuerst geschwächt, und endlich gar zerstört. Ein Staat, so mächtig er seyn mag, arbeitet an seinem Falle, wenn er seine Kriegsmacht heruntersetzt, während die übrigen Mächte auf ihrer Verfassung bleiben. Der Genuß des Friedens ist freylich süß; aber um denselben zu erhalten, muß man immer zum Kriege gerüstet seyn. Vergißt man diesen Grundsatz nur einen Augenblik, so machen die eifersüchtigen Mächte sich denselben zu Nutz, und fordern Abtretungen und Gewährleistungen der Räubereyen, die sie an den Schwachen begangen haben, womit sie stets ihre eigne Macht vergrössern. Wenn denn endlich eine solche Macht aus ihrem langen Schlafe aufwacht, und sich entschließt, sich selbst oder ihre Bundsgenossen zu vertheidigen, so findet sie ihre Kräfte nicht mehr, darum weil die Trägheit sie entnervt hatte; dann sucht sie ihre Schwachheit unter der Larve einer angenommenen Mäßigung, wodurch sich niemand täuschen läßt, zu verbergen; man läßt sie nicht bey der Neutralität bleiben, mit der sie sich schützen

will; sie muß sich zum Krieg entschliessen, den sie nicht anders als mit Nachtheil führen kann; sie hätte gewünscht, keine Rolle zu spielen, allein man zwingt sie dazu, und es ist die Rolle des Schlachtopfers.

Frankreich sollte sich nicht begnügen, seinen Feinden inner seinen Gränzen zu trotzen; es sollte auch im Stande seyn, sie in ihrem eignen Lande zu bedrohen. Wenn es sich angelegen seyn läßt, seine Gränzen zu bewahren, seine Festungen in gutem Stand zu halten, seine Land- und Seemacht mit den übrigen grossen Mächten Europens auf gleichen Fuß zu setzen; zu seinem vorigen Staatssystem zurükzukehren, seine Traktaten mit seinen natürlichen Bundsgenossen zu erneuern, und den grossen Grundsatz immer vor Augen zu halten, daß man den Frieden nur durch beständige Bereitschaft zum Krieg erhalten kann; so wird es immer Meister über Krieg und Friede seyn, und immer nach freyer Willkühr die Neutralität behalten, oder sich entschliessen können, je nachdem sein Vortheil es erfordert, den einen oder den andern Staat anzugreifen oder zu vertheidigen. Auf diese Weise wird es der Schiedsrichter der Fürsten werden, seine Vermittlung wird von denen, welchen es Zutrauen eingeflößt haben wird, gesucht, und von denen, welchen es Furcht eingeprägt haben

wird, mit Ehrfurcht angenommen werden; und so wird es wiedrum auf die erhabne Stufe des Vorranges sich erheben, den seine innere Festigkeit und Stärke ihm giebt, und von welcher es sich nie hätte sollen herunter setzen lassen.

Dieses sind die Mittel, die Frankreich in den Händen hat, dieses sind die ewigen Grundfesten seiner Macht, welche Oesterreichs Eifersucht und Macht vergeblich zu schwächen und zu erschüttern sich bemüht hat; die unversiegenden Quellen seiner Grösse, seines Wohlstandes und Glanzes, die der Wienersche Hof unabläßig wegzuleiten sich bestrebt. Seit Jahrhunderten hat er den Plan dazu entworfen, und ihn mit der anhaltendsten Aufmerksamkeit und der hartnäkigsten Beharrlichkeit verfolget, durch den Traktat von 1756. denselben zur vollen Wirksamkeit gebracht, und Rußland dazu eingeladen. Das neue System, das auf diesen Traktat sich gründet, hat Frankreichs glänzende Lage verändert, und seine nunmehr beynahe unwiederbringlichen Vortheile zernichtet. Jene zwey Höfe, deren Sache wir gegen den König in Preussen vertheidigt haben, vereinigten sich nicht lange hernach aufs genauste mit ihm, um Polen zu theilen, das Ottomannische Reich anzugreifen, unsre Freunde und Verbündete zu schwä-

chen und zu unterdrüken. Sie haben die unumschränkteste Gewalt über unser Ministerium zu erhalten gewußt, und bis auf diesen Tag Frankreich in einer gänzlichen Unterwürfigkeit gehalten; sie haben es ihm gleichsam zum Gesetz gemacht, sich blindlings von ihnen führen zu lassen, und nicht anders als nach ihren Anstiftungen zu handeln, und indem sie ihm jede andre Verbindung untersagt haben, so haben sie auch gemeinschaftlich seine ganze Bundesmacht zu zerstören gesucht.

Jedoch hätte man wahrscheinlich nach dem Ao. 1763. geschlossenen Frieden die mehresten von diesen Uebeln heilen, und sich von dem Rande des Abgrunds zurükziehen können, wenn man sich hätte entschliessen können, den Traktat von 1756. aufzuheben. Noch schiklicher wäre dieses nach der Entlassung des Ministers, der ihn geschlossen hatte, gewesen. Damals fieng der Schleyer schon an zu reissen, und einen hellern Blik in Oesterreichs betrügliche Staatskunst zu öffnen. Hätte man dieses gethan, so wäre das Ottomannische Reich unversehrt geblieben, hätte seine Stärke, sein Ansehen erhalten, und seine Verbindung mit Frankreich enger geknüpft; Polen wäre nicht zerstümmelt und unterjocht worden, und hätte sich vielleicht selbst in hin-

reichenden Vertheidigungs-Stand setzen können; Schweden und Preussen, die zwey natürlichen Bundsgenossen Frankreichs in Norden, die einzigen, die vereinigt im Stande gewesen wären, der Rußischen und Oesterreichischen Macht gegen die Pforte das Gegengewicht zu halten, die von der Nachbarschaft dieser Mächte, ihrer natürlichen Feinde, alles zu fürchten, auf der andern Seite von dem Ottomannischen Reich nichts zu befahren, wohl aber von dessen Beystand vieles zu hoffen hatten; Schweden und Preussen, sage ich, hätten sich mit diesem Reich aufs genauste verbunden, um zu hindern, daß es den zwey Kayserhöfen nicht gelänge, dasselbe entweder zu zerstören, oder wenigstens seines Einflusses auf Europens Angelegenheiten zu berauben. Schweden, ungeacht der Entkräftung, worinn es seit dem siebenjährigen Kriege lag, ungeacht der Zwietracht, die in seinem Innern wühlte, hätte keinen Anstand genommen, seine, durch den Traktat von 1740. mit der Pforte geschloßne Verbindung aufs neue zu befestigen; Preussen, welches unabläßig an einer solchen arbeitete, wäre ohne Zweifel in ein dreyfaches Schutzbündniß mit Schweden und der Pforte getreten; Frankreich, von seinen Verpflichtungen und Fesseln losgewunden, wäre um seinen Beytritt ange-

sucht worden, und hätte gegen Mittag ein zweytes friedliches Schutzbündniß errichtet, und indem es also der Mittelpunkt dieser zwey furchtbaren Bünde geworden wäre, so hätte es die Waage Europens in seinen Händen halten, und das Gleichgewicht und den Frieden, so lange als es diesem System treu geblieben wäre, erhalten können.

Allein die Minister, welche nach der Abdankung des Stifters des Oesterreichischen Bundes, Frankreich nach einander regiert haben, weit entfernt, andere Grnndsätze anzunehmen, folgten vielmehr dem gleichen Gange, schienen von dem gleichen Geiste beseelt, bewiesen öffentlich die gleiche Ergebenheit an die Kayserhöfe, die gleiche Unterwürfigkeit gegen ihre Befehle. Alle Fürsten Europens sahen mit Verwunderung diese sklavische, freywillige und unentgeldliche Abhängigkeit, in die sich Frankreich gesetzt hatte; diejenigen die seine Hülfe und Unterstützung entweder bisher genossen hatten, oder suchten, sahen sich derselben beraubt, gaben die Hofnung, sie zu erhalten, auf, entfernten sich, und hängten sich an andre Mächte, wo sie mehr Vortheil fanden; selbst der Wienerhof that dieses, dem es sich ganz ohne Zurükhaltung ergeben, für den es alles verlassen und allen andern Bündnissen entsagt

hatte,

hatte. Man wird in den folgenden Abschnitten sehen, wie dieser Hof sich gegen Frankreich betragen habe, in dem Lauf der Begebenheiten, die seit dem Frieden von 1763. bis auf heute einander gefolget sind.

Auf die Friedensschlüsse zu Paris und Hubertsburg, die den siebenjährigen Krieg beendigt hatten, befanden sich alle kriegende Mächte in jenem Zustand der Ermattung, welche allezeit auf eine zu lang anhaltende Verschwendung und Erschöpfung der Kräfte folgen muß. Eine Million Menschen war aufgeopfert worden; alle Fürsten hatten ihre Schätze geleert, und ihre Schuldenlast ungeheuer vermehrt; keiner aus ihnen wäre im Stand gewesen, den Aufwand noch eines Feldzugs zu tragen. Die Freundschaft der Höfe änderte sich. Lord Butte, Pitts Nachfolger im Brittischen Ministerium hatte alle Freundschaft mit Preussen abgebrochen, und hatte bey seinem Friedensschluß mit Frankreich sich wenig um die Angelegenheiten dieser Krone bekümmert. Der König in Preussen war durch das Betragen eines Bundsgenossen, der sein Interesse seinen Feinden aufgeopfert, und sogar dem Hof zu Wien heimlich zu der Wiedereroberung Schlesiens Hofnung gemacht hatte, aufs empfindlichste gereitzt worden,

Dieser Fürst hatte sich Rußland genähert; der Hof zu Petersburg hatte gegen die Höfe zu Wien und Dresden, die er erschöpft und ausser Stande sah etwas zu unternehmen, Kaltsinn gefaßt. Diese fiengen auf ihrer Seite an, ungehalten zu werden über die Fruchtlosigkeit ihrer Bemühungen, Rußland von einem Bündniß abzuhalten, wozu es geneigt schien, und welches in der That nicht konnte hintertrieben werden. Frankreich allein, immer mehr eingenommen für seine Verbindung mit Oesterreich, blieb derselben ungeacht der Unglüksfälle, worein es durch dieselbe gerathen war, beständig treu; vergaß, daß es in den unglüklichen Landkrieg durch ein Bündniß war gezogen worden, welches es gerade in der Absicht, Landkriege zu vermeiden, geschlossen hatte; und dachte gar nicht daran, ein anderes System anzunehmen, oder andere nützlichere, weniger lästige Verbindungen zu suchen.

Mit den Hülfsgeldern aus England, und den Brandschatzungen aus Sachsen hatte der König in Preussen den größten Theil seiner Kriegsumkosten bestritten *); er hatte sich nie von der heilsamen Staats-

---

*) Den größten? Wer weiß nicht, was Friedrich noch für weit grössere Ressourcen hatte! Anm. d. Uebers.

regel entfernt, immer ein Jahr von seinen Einkünften in seinem Schatze zurükgelegt zu haben; er war der einzige Fürst des kriegenden Europa, der noch Geld hatte, der einzige der Rußlands Absichten unterstützen, und aufs neue auf den Schauplatz treten konnte. Nach dem Friedensschlusse hatte er keine Feinde mehr, aber auch keine Freunde, und nach solchen sah er sich nunmehro um. Der Hof zu Petersburg, der seit langem den Plan gefaßt hatte, Polen sich zu unterwerfen, um nach seinem Willen diese Nation zu beherrschen, sah Preussens König wegen seiner beynahe unerschöpflichen Hülfsmittel als einen nothwendigen Verbündeten in dieser Sache an.

Friedrich wußte diese Gesinnung Rußlands zu benutzen, und fieng gleich nach dem Friedensschlusse Unterhandlungen mit demselben an. Während derselben starb August III. König in Polen; und da sein Sohn, der Churfürst Christian zu Sachsen ihm kurz hernach folgte, so ward dessen minderjähriger Enkel unter die Vormundschaft, und das Churfürstenthum unter die Regentschaft seines Oheims, des Prinzen Xaver gesetzt. Der Graf Panin, ein eifriger Freund des Königs in Preussen, hatte dessen erklärtem Feinde, dem Canzler Bestuschef, der das Vertrauen der Kayserinn bisher zu erhalten gewußt hatte, in ihrer

Gunst nunmehr den Vorzug abgewonnen. Er begünstigte Friedrichs Unterhandlungen, denen Bestuscheff beständig Hindernisse in den Weg gelegt hatte; und gab seiner Fürstinn den Gedanken ein, die Polnische Krone einem von ihr selbst gewählten Piasten aufzusetzen, mit dessen Hülfe sie ihre Absichten auf Polen desto bequemer ausführen könnte. Der König in Preussen befahl schon vor dem Ausgang seiner Unterhandlungen seinem Minister zu Warschau, mit dem Rußischen Gesandten daselbst ein Verständniß zu errichten, und mit ihm die nöthigen Schritte zu Erreichung dieses Zweckes zu verabreden. Diesen geschikten Wendungen, die der Rußische Minister an seinen Hof berichtete, kam die Kayserinn freudig entgegen, so wie hingegen der Haß des Canzlers Bestuscheff gegen Preussen, und die Zumuthungen des Wienerschen Hofes ihr die vollkommenste Abneigung gegen diesen Letztern einflößten.

Im Jenner 1764. unterzeichneten diese beyde Regenten einen Traktat auf 8 Jahre, wodurch sie sich wechselsweise Gewährleistung ihrer Besitzungen zusagten, und die Versicherung gaben, weder Friede noch Stillstand ohne beydseitige Einstimmung zu schliessen; hiezu kam eine gegenseitige Hülfe von 10000 Mann zu Fuß und 2000 zu Pferd; nebst der

Verpflichtung, gemeinschaftlich die Errichtung einer erblichen Monarchie in Polen zu hindern, und die Dißidenten gegen die Katholiken in diesem Königreich zu schützen. Ueberdies ward durch zwey geheime Artikel festgesetzt: erstlich, daß, im Fall die Kayserinn in der Krimm, oder der König am Rhein sollte angegriffen werden, die Hülfsarmee in eine jährliche Geldsteuer von 400000 Rubeln könnte verwandelt werden; und zweytens, daß man von beyden Seiten alle Maaßregeln ergreifen wolle, um die Königswahl und die Freyheit der Republik bey derselben zu fesseln, und einen Piasten, namentlich Stanislaus Poniatowsky, Stolnik von Lithauen auf den Thron zu erheben.

Um die Ausführung dieses Planes zu erleichtern rukten Rußische Truppen in Polen ein, und die Preussischen zeigten sich auf den Gränzen; die zwey Mächte schikten ihre Gesandten auf den Wahl-Reichstag, der sich unter dem Namen einer Conföderation versammelte, um den Gliedern des Reichstags den Gebrauch des Niepotzwolam *), jener geheiligten Worte, wodurch jeder Landbote den Reichstag trennen kann, zu benehmen.

*) Ist auf Polnisch das Veto der Römischen Tribunen. Anm. d. Uebers.

Es war Rußland und Preussen viel daran gelegen, auf einen Augenblik dieses Recht des Polnischen Adels unkräftig zu machen, damit der Reichstag, an welchem ihr Günstling sollte erwehlt werden, nicht getrennt werden könnte. In der That bewirkten diese Mächte, daß die nemliche Form einer Conföderation auch auf dem zweyten Reichstage beybehalten wurde, da Stanislaus Poniatowsky den 7 Septembers 1764. einstimmig zum König erwehlet ward. Hier können wir nicht umhin zu bemerken, was es mit dieser von einigen Schriftstellern so gerühmten Einstimmigkeit für eine Bewandtniß gehabt habe, die sich erkühnt haben zu behaupten, daß Stanislaus unter den allergünstigsten Vorbedeutungen den Thron bestiegen habe. Die Rußischen Truppen, von denen Polen überschwemmt war, hatten die Furcht unter allen Landtägen, die vor dem Wahl-Reichstag hergiengen, verbreitet; viele hatten sich zertrennt; und diejenigen, welche den auf jede Widersetzung den Tod drohenden Soldaten gehorcht hatten, gaben die kleine Zahl der Wählenden hervor, die den Wünschen der begünstigten Parthie entsprachen, und in einem von Rußischen Soldaten besetzten Saale diese durch den Schreken vorgesprochene Wahl vollzogen.

Auf dem dritten Reichstag, der für die Krönung versammelt werden mußte, wollten die Prinzen Czartorinsky, Oheime des Königs, die noch existierende Conföderations-Form benutzen, um auf immer das Niepotzwolam abzuschaffen. Allein Rußland war im Gegentheil daran gelegen, dasselbe nach der Königswahl wieder herzustellen, weil durch die gänzliche Aufhebung dieses Rechtes, wodurch jeder Polnische Edelmann den Reichstag trennen kann, der König in Polen sich zu sehr der Monarchischen Gewalt genähert, und einen zu gewaltigen Einfluß auf die Berathschlagungen des Reichstages erhalten haben würde; und weil zu befürchten war, dieser erste Magistrat des Reichs, wenn er einmal Monarch wäre, möchte sich dann nicht mehr so lenksam gegen Rußlands Wünsche, noch so gehorsam gegen seine Befehle erzeigen.

Die Rußische Kayserinn, welche über diesen Versuch des neuen Königs und seiner Oheime aufgebracht war, und bey ihm wirklich einige Neigung ihrem Willen zu widerstehen, wahrzunehmen glaubte, wollte ernstliche Maaßregeln ergreifen, um ihm ein Joch aufzulegen, dessen er sich niemals mehr entschütten könnte. Sie that dem König in Preussen den Vorschlag, darein zu willigen, daß England,

Schweden, Dänemark und Sachsen dem letzten Traktat von Petersburg beyträten; aber Friedrich verwarf denselben, weil er seinem Interesse gänzlich zuwider war.

Das Jahr 1765. ward durch drey wichtige Begebenheiten merkwürdig: Rußland vertauschte an den König von Dänemark die Herzogthümer Holstein und Schleswig *), gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst. Eben der Rußische Minister, dem die ebengenannte Unterhandlung mit dem König in Preussen mißlungen war, schloß diesen Tauschvertrag mit dem König in Dänemark. Einen Tausch, den der Graf Panin der Kayserinn vorgeschlagen hatte, und der dem Rußischen Staatssystem gerade entgegen lief; so daß es wohl möglich wäre, daß einst der Großfürst, wenn er auf den Thron gelangen wird, wider denselben auftreten könnte, weil dabey einige nach den deutschen Reichsgesetzen unnachläßliche Formalitäten vergessen worden sind. Die Herzogthümer Holstein und Schleswig gehören zum deutschen Reich, und der Kayser, als dessen Oberhaupt, hat diesen Tausch nicht bestätigt; man hat seine Sanktion weder begehrt noch erhalten.

*) Nemlich seinen Antheil an denselben. A. d. U.

Der König in Schweden, dessen Interesse durch diesen Traktat beeinträchtiget wird, weil er die Macht seines natürlichen Feindes vermehrt, hat in denselben nicht anders als unter dem ausdrüklichen Vorbehalt gewilligt, daß er im Fall der Verlöschung der gegenwärtig in Dänemark regierenden männlichen Linie des Hauses Holstein in alle seine Rechte wiedrum eintreten sollte. Rußland selbst hätte diesen Plan des Grafen Panin nicht ausgeführt, wenn es nicht dabey bedacht hätte, daß die vorsetzliche Versäumniß der Formalitäten ihm zu allen Zeiten einen Vorwand geben würde, um einen ungesetzmässigen Vertrag zu brechen, und in den Besitz seiner veräusserten Staaten wieder einzutreten. Es könnte auch wohl seyn, daß England durch geheime Bemühungen zu Errichtung dieses sonderbaren Traktats das Seinige beygetragen hätte, und man darf vermuthen, daß es sich seiner unbeschränkten Gewalt in Dänemark, und seines Ansehens in Rußland bedient haben werde, um eine ihm so vortheilhafte Einrichtung zu begünstigen. Durch Vermehrung der ihm ganz ergebenen Dänischen Macht hielt es Schwedens Macht das Gleichgewicht; und durch seine Theilnehmung an Dänemarks Unterhandlungen mit Rußland konnte es, sobald sein Vor-

theil es forderte, dem ganzen Norden sich fürchterlich machen.

Der 18 Augstmonat war der Tag, an welchem Kayser Franz I. starb, und sein Sohn Joseph II. auf den Thron des deutschen Reichs gelangte. Frankreich, welches sich der beständigen Erbfolge der Kayserwürde in dem Oesterreichischen Hause so lange widersetzt hatte, hatte endlich durch den zweyten Traktat von Versailles 1758. versprochen, daß es die Erwehlung des Erzherzogs zum Römischen König begünstigen wolle; auch hatte es Wort gehalten, und konnte wirklich nichts bessers thun, weil es durch die geschikten Unterhandlungen des Wienerschen Hofes bereits ausser Stand war, sich derselben zu widersetzen.

Auf dem Polnischen Reichstag, der sich gegen das End dieses Jahres versammelte, erklärte sich Rußlands Kayserinn als Beschützerinn der Dißidenten, die zum Theil der Griechischen Religion zugethan waren; sie forderte laut für sie die freye Religionsübung, nebst der Zulassung zu öffentiichen Aemtern und Bedienungen. Dieser Schritt setzte vollends das Reich in Zwietracht, Unordnung und Verwirrung. Auf seiner Seite ließ der König in Preussen dem Reichstag durch seinen Gesandten kund-

machen, daß er weder die Abschaffung des Niepotzwolam, noch die Errichtung neuer Auflagen, noch die Vermehrung der Truppen der Republik zugeben werde. Man willfahrte dem König in Preussen; aber weit gefehlt, daß man dem Begehren der Kayserinn entsprochen hätte, wurden alle die Grundgesetze des Reichs, die dem Interesse der von ihr beschützten Dißidenten am geradesten entgegengesetzt waren, aufs neue bestätigt; der Zorn dieser Fürstinn selbst konnte weiter nichts bewirken, als die Aufhebung des Reichstages und der Conföderation, die denselben zusamenberufen hatte.

Die Kayserinn, entrüstet über die Frechheit und Verwegenheit einer freyen, unabhängigen Nation, die es hatte wagen dürfen, der tyrannischen Gewalt welche sie in ihrem Reich auszuüben gewohnt war, zu widerstehen, beschloß, sich zu rächen, und die Sache der Dißidenten mit offenbarer Gewalt zu unterstützen; sie lud den König in Preussen ein, sich mit ihr zu vereinigen, und begehrte die Vollziehung des Traktats von Petersburg.

Das Geschrey der unterdrükten Polnischen Nation drang bis nach Wien, und setzte diesen Hof in Verlegenheit. Er ließ sich bewegen, einige Erklärungen von sich zu geben, und Kriegsrüstungen zu

machen, die der Rußischen Kayserinn Besorgnisse erwekten. Sie erachtete für nöthig, ihre Verbindung mit dem König in Preussen noch enger zu knüpfen, und schloß den 23 Aprill 1767. einen geheimen Vertrag mit ihm; wodurch man übereinkam, daß die Kayserinn zu Beschützung der Dißidenten ihre Truppen in Polen rüken lassen, und der König in Preussen die Kriegsoperationen durch nachdrükliche Erklärungen, die im Stande wären, die Uebelgesinnten zu schreken, unterstützen sollte. Im Fall daß Oesterreich die aus seinen Kriegsrüstungen zu vermuthende Absicht, die Rußischen Truppen in Polen anzugreifen, sollte ausführen wollen, so versprach der König in Preussen sich öffentlich dagegen zu erklären, und die Oesterreichischen Staaten mit Macht anzugreifen. In diesem Falle sollte die Kayserinn ihm eine Hülfsarmee zusenden, und nach erhaltenem Frieden billige Entschädigung der Kriegskosten verschaffen.

Diesem Traktat zufolge befahl man den Dißidenten, sich zu conföderiren; die Rußischen Truppen besetzten ganz Polen; der König in Preussen stellte sich als Gewährleister des Friedens von Oliva dar, in welchem die Wiederherstellung der Freyheiten der Dißidenten ausbedungen war, und erklärte,

daß er vermög seines Bundes mit Rußland verbunden sey, sich ihrer Sache anzunehmen. Der bey dieser Gelegenheit versammelte Reichstag hatte zum Marschall den Fürsten Radziwil, den Rußland nach langen Verfolgungen durch Erhebung zu dieser Würde wiedrum zu gewinnen suchte. Dieser Reichstag, der unter den Augen des Rußischen Gesandten versammelt, und von Rußischen Bajonnetten umringet war, mußte sich beyspiellosen Gewaltthätigkeiten unterwerfen. Die Bischöffe von Kiow und Krakau, und der Graf Rzewuski, Unterfeldherr der Krone wurden von dem Rußischen Minister aufgehoben und nach Siberien gesandt; die Moskowitischen Truppen übten in allen Provinzen wo sie sich ausgebreitet hatten, die grausamsten Bedrükungen aus, die das Volk zur Verzweiflung trieben, und ihm brennenden Durst nach Rache einflößten.

Um die Unruhen die das Reich zerrütteten, zu vermehren, und die Nation in Händel gegen ihren eignen König zu verwikeln, gab der Hof zu Petersburg zu verstehen, daß die Kayserinn, welche von Stanislaus die Dankbarkeit nicht erfahren hätte, die sie erwarten sollte, sich wohl entschliessen dürfte, die Krone die sie ihm aufgesetzt hätte, ihm wieder zu nehmen. Es erschien eine Erklärung, wodurch

die Czarinn gestuhnd: „ sie sehe nunmehr ein, wie
„ gerecht die Besorgnisse der Nation über die Erhe-
„ bung ihres Königs gewesen seyen; sie habe nie
„ etwas anders als die Wohlfarth des Reichs zur
„ Absicht gehabt; jetzt aber könne sie den Geist der
„ Herrschsucht, von welchem sich dieser Fürst und
„ seine Familie leiten liessen, nicht länger mißken-
„ nen; derowegen ermahne sie alle rechtschaffne
„ Bürger, sich gegen die ersten Wirkungen einer so
„ sichtbaren und früh sich äussernden Herrschbegierde
„ zu verwahren. „ So drukte sich der Hof zu Pe-
tersburg in einer öffentlichen von ihm gegebnen Er-
klärung über einen unglüklichen Fürsten aus, den
er wie einen Gefangnen behandelte, und dem er ei-
nige ohnmächtige Bemühungen für das Beßte seiner
Nation, die aus Gehorsam gegen Rußlands Be-
fehle ihn zu ihrem Oberhaupt erwehlt hatte, als
ein Verbrechen anrechnete. Rußlands Absicht war
jedoch nicht, ihn von dem Throne zu stossen, auf
den es ihn erhoben hatte; es wollte ihn nur in den
Augen seiner Nation heruntersetzen, nichts destowe-
niger aber als ein nutzbares Werkzeug zur Ausfüh-
rung dessen was in der Folge wiederfahren ist, auf
dem Thron behalten. Der Wienersche Hof hielt für
gut, bey Bezeugung seines Mißfallens an diesem ab-

lem, stehen zu bleiben, und anstatt an der Beylegung dieser grossen Uneinigkeiten zu arbeiten, achtete er für nützlicher, es noch weiter damit kommen zu lassen, um zuletzt eigne wichtige Vortheile daraus zu ziehen.

Allein Frankreich, das durch Richelieus und Ludwigs XIV. Regierung an einen langen Vorzug und überwiegenden Einfluß in die Angelegenheiten Europens gewohnt war, konnte sich selbst nicht verhehlen, wie sehr es dadurch erniedrigt wurde, daß eine neue Macht noch in ihrer Kindheit sich unterstuhnde, ohne seine Mitwirkung einer grossen Nation einen von ihr gewählten König zu geben, und eine tyrannische und verhaßte Gewalt in einem Reich, dessen Freyheiten und Unabhängigkeit es immer beschützt hatte, auszuüben. Frankreich empfand die ganze Bitterkeit dieses Kelchs, und die volle Schmach einer solchen Begegnung, die es auch sogleich unmittelbar gerächt haben würde, wenn die Unfälle des vorigen Krieges, worein es durch den Bund mit Oesterreich war verwikelt worden, die Zerrüttung seines Finanzwesens, und der Verfall seiner offensiven Kriegsmacht ihm nicht das Vermögen einen neuen Krieg anzufangen, benommen hätten. Es mußte sich also begnügen die Mächte aufzuwiegeln, bey

denen es noch einigen Einfluß erhalten hatte. Es bemühte sich, Schweden zu einem Angriff auf das Rußische Finnland zu bewegen; aber die Parthie der Bonnets *), und die Kunst des Rußischen Hofes vereitelten diese Anstiftungen. Einen bessern Erfolg hatten die Unterhandlungen in Polen und der Türkey gegen die Mitte des Jahrs 1768. Der Theil der Polnischen Nation, welcher Frankreich zugethan war, errichtete die berühmte Conföderation zu Bar, und erwählte den Grafen Krazinsky zum Marschall. Diese hätte Frankreich durch kräftigen Beystand aufmuntern sollen. Wenn es ihren Abgesandten Willarusky in dieser Eigenschaft öffentlich hätte anerkennen wollen; wenn es anstatt der geringen periodischen Hülfssumme von 60000 Livres die es monatlich hergab, sich entschlossen hätte, auf einmal 2 bis 3 Millionen durch einen Abgeordneten mit öffentlichem Carakter nach Polen zu senden, welcher diese Summe wohl anzuwenden gewußt hätte, so hätte die Conföderation wirklich grosse Vortheile

bringen

*) Damals waren im Schwedischen Senat zwey Parthien, von denen die eine Chapeaux, die andere Bonnets genannt wurde; jene war für, diese wider Frankreich. Anm. d. Uebers.

bringen können; Polen hätte eine Armee von 60000 Mann errichtet, welche in verschiedene Haufen getheilt, die Russen auf alle mögliche Weise geängstigt, wo nicht gar aus dem Reich getrieben hätten; und die Pforte würde ohne Zweifel diese Hülfsgelder gerne ersetzt haben. Alles dieses stellte ein einsichtsvoller Pole Namens Mokranowsky, in einer geschriebnen Abhandlung dem Herzogen von Choiseul vor, der diesen Vorschlägen anfänglich Beyfall gab, allein bald nachher durch den Wienerhof davon abwendig gemacht ward. Nunmehr wurden die Baarer-Conföderierten, mit geringen Hülfsmitteln sich selbst überlassen, allenthalben von den Russen geschlagen, die, indem sie einen geschlagnen Haufen verfolgten, die Stadt Balta, wohin er sich geflüchtet hatte, auf Türkischem Gebiete verbrannten. Dieses feindselige Verfahren erleichterte dem Herrn von Vergennes, damaligen Gesandten zu Constantinopel, die Ausführung der von dem Herzog von Choiseul erhaltenen Befehle, daß er alle mögliche Mittel anwenden sollte, um die Türken zu nachdrüklichen Maaßregeln gegen Rußland zu bewegen. Die Pforte, die diese wiederholten Anfälle, diese häufigen Eingriffe in das Völkerrecht, diese unzähligen Verletzungen der öffentlichen Treue schon lange mit Unwillen ertrug,

begehrte in entschlossenem Tone von dem Petersburger-Hofe Genugthuung, nebst der Zurükberufung der Truppen die Polen überschwemmten, und forderte ihn auf, den wiederholten Traktaten getreu zu bleiben, wodurch er sich verpflichtet hatte, in die Angelegenheiten dieser Republik sich nicht mehr zu mischen. Wie aber die Kayserinn auf diese Forderungen einen förmlichen Abschlag gab, so entschloß sich die Pforte im Jahr 1768. den Vorwand der Gebietsverletzung zu ergreifen, um den Rußischen Minister in das Schloß der sieben Thürme zu bringen, und Rußland den Krieg, der so sehr zu ihrem Nachtheil ausschlug, zu erklären.

Unstreitig wäre dieses der Zeitpunkt gewesen, wo Frankreich den Hof zu Wien um den gegenseitigen, im Traktat von Versailles Ao. 1756. verheissenen Beystand ansuchen, oder im Fall des Abschlags die eitle Hofnung einer solchen Freundschafs-Erwiederung aufgeben, und das nachtheilige Bündniß hätte zerreissen sollen. Der Fall, da Frankreich für sich selbst Oesterreichs Hülfe nöthig haben würde, konnte nicht entstehen, weil es in seiner Verbindung mit Oesterreich keinen unmittelbaren Angrif zu befürchten hatte; also konnte es lediglich in den Fall kommen, die versprochene gegenseitige Hülfe für seine

Bundsgenossen zu begehren, die es von irgend einer fremden Macht angegriffen sähe. Oesterreich war unstreitig durch seine Lage sehr wohl im Stand, für die Sicherheit unserer Bundsgenossen zu wachen, die zu weit von uns entlegen waren, um unmittelbar und kräftig von uns unterstützt werden zu können; seine Ländereyen gränzen an Polen und die Türkey, und durch diese doppelte Nachbarschaft konnte es im Einverständniß mit uns sehr leicht Rußlands Unternehmungen gegen diese zwey Mächte, und selbst gegen Schweden aufhalten, weil im Fall, daß diese letztere Macht von Rußland wäre bedrohet worden, eine blosse Erklärung am Hofe zu Petersburg von einer Diversion zu Gunsten der Türken oder Polen hinreichend gewesen wäre, seine Kriegsrüstungen auf der Baltischen See zu hindern.

Wenn der Wienersche Hof ein aufrichtiger und treuer Bundsgenosse Frankreichs gewesen wäre, und gleich nach Errichtung der Baaret-Conföderation, anstatt durch unbedeutende Unterhandlungen zu Berlin und Petersburg Zeit zu verlieren, ohne weiteres Markten mit gewafneter Hand seine Vermittlung zwischen Rußland, dem König und der Republik Polen, und dem Ottomannischen Reich angeboten hätte, so hätte die Furcht vor einer solchen Erklä-

rung ohne Zweifel Berlin und Petersburg im Zaum gehalten.

Dieser entschlossene Schritt hätte die Anmaassungen Rußlands gegen Polen gemäßigt, und die tyrannische Herrschaft, welche es in diesem Reich ausübte, gelindert; und Frankreich hätte damals von seiner Seite die ersten Feindseligkeiten der Türken leicht zurükhalten können, wenn der Hof zu Wien, auf den Fall, daß Rußland die Vermittlung ausschlagen sollte, ihnen seine Unterstützung zugesagt hätte. Solche Schritte und Verpflichtungen hätte Frankreich von Oesterreich begehren sollen, anstatt zu geheimen Wegen, die deswegen schändlich sind, weil man sie nicht öffentlich gestehen darf, zu niedrigen, langsamen, kostbaren, fruchtlosen, in ihrer vollen Wirkung doch nie entscheidenden Mitteln seine Zuflucht zu nehmen. Nicht anders als unter solchen Bedingen hätte Frankreich sich aufs neue verpflichten können und sollen, Oesterreich im Fall eines Angrifs von Seite des Königs in Preussen beyzustehen. Wäre dieser Fürst, wie man vermuthen konnte, in Polen eingefallen, so hätte Oesterreich den Krieg gemeinschaftlich mit den Türken geführt; mit dieser Unterstützung hätte Rußland nicht hoffen dürfen, diese letztern zu besiegen, und hätte sich wohl lieber

in Ansehung Polens zum Ziel gelegt, als daß es ganz allein, ferne von seinen Gränzen in einen Krieg gegen zwey fürchterliche Mächte verwikelt, dem König von Preussen freye Hände gelassen hätte, seine Verlegenheit zu benutzen, um ohne Widerstand die wohlgelegensten Provinzen Polens wegzunehmen. Damals war Rußland weit entfernt, die Türken auch ohne Unterstützung zu verachten. Es versprach sich so wenig einen glüklichen Ausgang des Krieges, daß es beynahe Niederträchtigkeiten begieng, um die Pforte davon abzuwenden; noch weit weniger hätte es ihrer Vereinigung mit Oesterreich trotzen dürfen. Aber um Rußlands Unternehmungen dieses doppelte Hinderniß in den Weg zu legen, hätte Frankreich den Wienerhof auffordern müssen, eine genaue und enge Verbindung mit der Pforte zu schliessen und zu unterhalten, mit der festen Erklärung, daß es widrigen Falls den Bund mit Oesterreich aufgeben werde.

Auf solche Weise hätte sich Frankreich der Polnischen Nation annehmen sollen, einer Nation bey welcher es seit langem durch Geld eine mächtige Parthie unterhalten hatte, und an deren Freyheit und Unabhängigkeit ihm vieles gelegen seyn mußte; solcher Mittel hätte es sich bedienen sollen, um die

Türken, seine alten und treuen Bundsgenossen zu unterstützen. Allein der Wienersche Hof offenbarte Gesinnungen, die dem was Frankreich bey dieser Gelegenheit von demselben hätte erwarten und fordern sollen, gerade entgegengesetzt waren. Im Jahr 1769. stellte er sich, als ob er über die schnellen Fortschritte der Russen gegen die Türken unruhig wäre, und als ob er befürchtete, die Russen möchten, nachdem sie durch die Eroberung der Moldau seine Nachbarn geworden, die Siebenbürgischen Gränzen selbst bedrohen; der König in Preussen gab sich seiner Seits das Ansehen, als ob er in verschiedenen Besorgnissen stühnde, die eben so chimärisch waren, und weiter nichts als den Vorwand zu einer Vereinigung und Aussöhnung abgeben sollten, der man eine Farbe anstreichen mußte.

Der Kayser schlug dem König in Preussen eine Unterredung in Schlesien vor. Diese beyden Fürsten trafen sich im Monat August zu Neisse, und unterzeichneten ganz allein, ohne Beyseyn eines Ministers, einen geheimen Vertrag, durch welchen der Kayser sowohl in seinem als seiner Mutter, der Kayserinn Königinn Namen, und der König in Preussen auf ihr Ehrenwort einander versprachen, im Fall eines Bruches zwischen Frankreich und Eng-

land, den Frieden unter sich zu erhalten, und wenn in Europa unerwartete Unruhen entstehen sollten, die allergenauste Neutralität in Rücksicht auf ihre beydseitigen Besitzungen zu beobachten.

Der Hof zu Versailles, erstaunt über die Eintracht und das gute Verständniß, das so plötzlich auf die lange Feindschaft folgte, welche zwischen den Häusern von Oesterreich und Brandenburg geherrscht hatte, bezeugte dem Hof zu Wien hierüber seine Verwunderung, und dieser wandte die feinste Beredungskunst an, um die Besorgnisse des Ersten zu stillen. Er behauptete: „diese Verbindung haupt„sächlich zu Frankreichs Vortheil, und für die Er„haltung der Ruhe und des Friedens, die es zu „wünschen schien, geschlossen zu haben. Er stellte „ihm vor, wenn er um Polen beyzustehen, die „Rußischen Truppen daselbst angegriffen, und hie„durch das Kriegsfeuer angezündet hätte, so würde „der König von Preussen in Böhmen oder Schle„sien eingefallen seyn, wodurch denn der Casus Fœ„deris aufs neue eingetreten, und Frankreich aufs „neue verbunden gewesen wäre, alle in den zwey „Traktaten von Versailles Ao. 1756. und 1758. „versprochene Hülfe zu leisten. Ja, wenn Oester„reich also Frankreich zu Gefallen seine Bundsge-

„ nossen thätig unterstützt hätte, so würde es berech„ tigt gewesen seyn, noch stärkern Beystand von „ diesem zu fordern, und Frankreich, welches den„ selben nicht hätte abschlagen können, würde sich „ in einen neuen Krieg, gegen den es so grosse Ab„ neigung zeigte, verwikelt gesehen haben.„ Das Französische Ministerium schien die Deutlichkeit dieser Gründe einzusehen, und entschlief nach diesem kurzen Erwachen aufs neue in dem Schoos der gefährlichen Unthätigkeit, worinn der Hof zu Wien es seit dem Frieden zu unterhalten gewußt hatte, und fuhr fort, wie bisher sich lediglich mit geringfügigen und unkräftigen Mitteln zu beschäftigen. Es schikte den Conföderierten unzureichende Hülfe in Geld, Offizieren und Werbern; und der Hof zu Wien, anstatt Frankreich seine kleinen Unternehmungen zu erleichtern, wie dieses von jenem zu fordern berechtigt war, legte vielmehr denselben alle möglichen Hindernisse in den Weg; er schlug die Hülfe an Waffen, Kriegsvorrath und Artillerie, die man für baares Geld begehrte, ab; er wollte nicht zugeben, daß man die Französischen, Preußischen, und selbst die Oesterreichischen Ausreisser anwerben dürfte, obschon man sich anheischig gemacht hatte, dieselben nach Beendigung des Krieges unter ihre Fahnen

zurükzuführen. Er hörte nicht auf, die unglüklichen Confōderierten zu drüken, indem er die Zuflucht, die er ihnen in seinen Staaten verstattete, harten und tyrannischen Bedingen unterwarf; und in der Folge legte er endlich deutlich zu Tag, daß seine Absicht von Anfang her diese gewesen war, die von der Confōderation angefachte Flamme nur so schwach zu unterhalten, daß es jeden Augenblik bey ihm stühnde, dieselbe ganz auszulöschen. Wenn er gleich einwilligte, daß Frankreich einen Offizier vom Generalstab mit einer Anzahl Subalternen senden durfte, denen der Aufenthalt in Ober-Schlesien vergönnet ward, so war doch dieses nur ein Fallstrik, den er uns legte. Er wollte mit dieser unnützen Parade bey den Höfen zu Berlin und Petersburg groß thun, um ihnen zu zeigen, daß er Frankreich immer zu seinen Befehlen in der Hinterhut habe; daß er bis dahin sich dieser Hülfe nicht bedient, aber in seiner Gewalt habe, dieselbe, so bald er wolle, auftreten zu lassen. Dieses ist um desto wahrscheinlicher, da dieser Offizier durch beständige Hindernisse zu Teschen wie in einer Vorrathskammer, bis zur völligen Berichtigung der Polnischen Angelegenheiten, zurükgehalten ward. Auch konnte von Seite Frankreichs nichts unschiklicheres geschehen als diese Sendung;

der Graf von Broglio gab sich alle Mühe dieselbe zu hindern, aber vergeblich; und wenn man den Zeitpunkt dieser Sendung mit demjenigen zusamenhält, da der Wienerhof sich mit den zwey andern theilenden Mächten abgefunden hat, so wird man sehen, was für eigennützige Absichten er mit dieser eitlen Freundschaftsbezeugung zu erreichen gewußt hat.

Unterdeß setzte Catharinens Glük Europa in Erstaunen; und der Fortgang ihrer Waffen erwekte an den Höfen zu Wien und Berlin Unruhe. Der erstere fürchtete, ihre Macht möchte durch die Eroberung der bereits eingenommenen und der noch bedroheten Ottomannischen Provinzen sich zu sehr seinen Gränzen nähern; dem leztern mußte viel daran gelegen seyn, das Ottomannische Reich, welches einzig im Fall der Noth eine mächtige Diversion zu seinen Gunsten gegen Oesterreich machen konnte, nicht vernichten zu lassen. Der König in Preussen, der die unumgängliche Nothwendigkeit sah, die Fortschritte der Russen zu hemmen, oder aber einen Antheil an ihren Eroberungen zu suchen, legte der Kayserinn einen Vergleichsplan vor, der von ihr ziemlich kaltsinnig aufgenommen ward, und so wenig Eindruk machte, daß dieser Fürst zu kräftigern Maaßregeln zu schreiten sich gezwungen fühlte, welche

darinn bestuhnden, daß er seine und Oesterreichs Vermittlung zur Wiederherstellung des Friedens zwischen Rußland und der Pforte anbieten ließ. Die ersten Anträge geschahen zu Anfang des Jahrs 1770. am Hofe zu Petersburg, der nichts als unbestimmte Antworten gab, und sich weder deutlich erklären, noch seine Bedinge klar bestimmen zu wollen schien.

Die Türken, denen das Kriegsglük nicht günstig gewesen war, thaten weniger spröde, und nahmen ohne Anstand Preussens Vermittlung an. Zwar bezeugten sie nicht eben dasselbe Zutrauen zu der Vermittlung Oesterreichs; aber neue Niederlagen, und die gänzliche Zerstörung ihrer Flotte bey Tschesme', wodurch die Feinde Meister über den ganzen Archipelagus wurden, überwanden diesen Widerwillen. Rußlands Kayserinn hingegen, deren Ruhmbegierde über so glänzende Siege trunken ward, bewies sich weniger geneigt, den Friedensvorschlägen Gehör zu geben. Diese, vielleicht mit zu vielem Stolz geäusserte Abneigung bewog den Wiener-Hof zu nachdrüklichen Erklärungen; er ließ sogar einige Drohungen sich entfahren. Er sammelte Truppen, legte auf den Gränzen Magazine an, und gab offenbar zu verstehen, daß er sich in den Streit mischen werde,

wenn Rußland sich hartnäkig einem gütlichen Vergleich entziehen wollte.

Diese Bewegungen veranlaßten eine zweyte Zusamenkunft zwischen dem König in Preussen und dem Kayser, der sich am 3 September 1770. von dem Fürsten Kaunitz begleitet nach Neustadt begab.

Die wechselsweisen, in der erstern Unterredung zu Neisse gegebnen Versicherungen wurden erneuert und bestätigt; man nahm gemeinschaftliche Maaßregeln um den kleinen Streitigkeiten vorzukommen, die sich zum öftern auf den Gränzen zwischen den beydseitigen Zoll- und Kaufhaus-Beamteten erhuben. Der König willigte in das Begehren des Kaysers, ihm von allen Anträgen, die der Französische Hof thun möchte, Nachricht zu geben. Der Fürst Kaunitz versicherte, daß die Kayserinn Königinn den Russen niemals gestatten werde, über die Donau zu gehen; er wollte die Gesinnungen des Königs zu errathen suchen, ob er hiezu selbst mitzuwirken geneigt wäre. Allein der König lehnte diese Versuchung ab, und gab dem Minister zu verstehen, daß seine Verbindung mit Rußland ihm heilig wäre, daß er die Pflichten dieses Bündnisses nicht verletzen könne, und schränkte sich darauf ein, daß er versprach, seine Bemühungen mit Oesterreich zu vereinigen, um ei-

nen Vergleich zwischen Rußland und der Pforte zu Stande zu bringen. Noch waren die beyden Monarchen zu Neustadt, als eben zu rechter Zeit Briefe von Constantinopel ankamen, in welchen die Pforte sehr dringend um ihre Vermittlung bat; und beyde nahmen mit gleicher Wärme dieses Ansuchen an.

Um das Kabinet von Versailles beständig in der Oesterreich so vortheilhaften Unthätigkeit zu halten, und Frankreich, ohne daß es selbst daran dachte, als ein Werkzeug seiner weit aussehenden Absichten auf Polen gebrauchen zu können, auch um dessen Ansehen und Einfluß bey der Pforte immer mehr zu schwächen, hatte der Hof zu Wien unserm Ministerium ohne Unterlaß mit der Hofnung geschmeichelt, dasselbe an dieser Vermittlung Theil nehmen zu lassen, den Vorsitz bey derselben mit ihm zu theilen, und England und Preussen davon auszuschliessen. Sobald er aber sah, daß er seine Verbindungen mit dem König in Preussen, und die Schritte, welche er gemeinschaftlich mit ihm für diese Vermittlung am Rußischen Hofe gethan, nicht länger geheim halten konnte, so begnügte er sich, dem Französischen Ministerium zu versprechen, daß er bey der Unmöglichkeit, ihm einen Antheil an dieser Vermittlung zu verschaffen, we-

nigstens verhindern wolleu, daß Englands Theilnehmung der unsrigen vorgezogen werde. Und hierinn handelte der Wiener Hof zum erstenmale aufrichtig mit uns; allein auch bey dieser Gelegenheit war er aus keinem andern Grunde offenherzig, als weil er vollkommen wohl wußte, daß einerseits die Pforte ganz abgeneigt war, ihr Interesse in Englands Schoos zu werfen, und andrerseits Rußland unsre Vermittlung schlechterdings verworfen hatte. Auch war England gar nichts daran gelegen, zu diesem Frieden behülflich zu seyn; Herr Murray, Englischer Gesandter zu Constantinopel, wünschte bloß um seines eignen Ruhms und Interesse willen, daß das Englische Ministerium sich dessen annehmen möchte. Rußland allein schien zu wünschen, daß England zur Vermittlung gezogen werde, um Frankreich davon auszuschliessen; und es war einleuchtend, daß zulezt weder die eine noch die andre von diesen zwey Mächten an der Unterhandlung Theil haben, daß sie Oesterreich und Preussen allein überlassen seyn würde; alles dieses war dem Kabinet zu Wien vollkommen bekannt, und seinen eifrigsten Wünschen gemäß. Auch Rußland war damit zufrieden, weil seine vorübergehende Abneigung gegen den Wiener-Hof, dem es in diesem Augenblik nachgeben mußte,

seinem Widerwillen gegen die Französische Regierung bey weitem nicht die Waage hielt.

Gegen das Ende eben dieses Jahrs 1770. trug sich eine Begebenheit zu, die Frankreich mittelbar für Spaniens Sache in einen Krieg mit England beynahe verwikelt hätte. Die Spanier hatten sich der den Engländern zugehörenden Insel Falkland bemächtigt, und sogar verschiedene ihrer Kauffarthey-Schiffe weggenommen. Es war Stoff genug da zu einem grossen Zwist, den der zu gleicher Zeit im Zeughaus zu Portsmouth entstandene Brand, nebst andern zusammengestossenen Umständen noch giftiger gemacht haben würde, wenn Frankreich nicht ohne Verzug mit seiner Vermittlung zu Beylegung desselben dazwischen gekommen wäre, indem es Spanien bewog, die geraubte Besitzung an England zurückzugeben. Dieser Zufall störte indessen die Entwürfe Oesterreichs und Preussens im geringsten nicht. Diese beyden Mächte ertheilten Rußland von dem Ansuchen des Diwans um ihre Vermittlung Nachricht, und gaben der Kayserinn zu verstehen, wenn sie dieselbe verwärfe, so hätte man Grund zu vermuthen, daß die Pforte sich endlich Frankreich, als der einzigen Macht, von der sie Hülfe hoffen dürfte, in die Arme werfen würde. Hierauf wandte die

Kayserinn anfänglich vor, daß sie unlängst selbst Englands Vermittlung ausgeschlagen hätte, obschon die ganze Welt wüßte, daß sie zu Anfang des Kriegs dieselbe begehrt, und daß die Türken aufgebracht über den von England der Rußischen Flotte geleisteten Beystand diese Vermittlung nie hätte annehmen wollen. Nach diesem versuchte die Kayserinn durch den General Romanzow mit dem Großvezier unmittelbar, ohne Zwischenkunft eines Mittlers, an dem Frieden zu arbeiten; aber die Fruchtlosigkeit dieses Versuchs bewog sie, das Anerbieten der Kayserinn Königinn und des Königs in Preussen anzunehmen. Damals befand sich der Prinz Heinrich zu Petersburg, wohin er auf seiner Rükreise aus Schweden von der Kayserinn war eingeladen worden. Dieser Prinz besaß zu allen Zeiten die grosse Kunst, wichtigen Begebenheiten den Weg zu bahnen. Als Heerführer wußte er seinem Lager Ueberfluß zu verschaffen, seinen Offizieren Zuversicht und den Soldaten feurigen Muth einzuflössen; kein Feldherr machte geschiktere Rückzüge, schnellere Märsche, sicherere Anordnungen; die Pest der Desertion, verderbliche Mißhelligkeiten und zügellose Plünderungssucht kannte sein Heer nie. Als Staatsmann suchte er seine größte Stärke in offener Freymüthigkeit;

seine

Seine Absicht verbarg er niemals. Um dahin zu gelangen verachtete er jeden krummen Weg, und handelte mit Fürsten selbst über das Interesse der Völker, nicht mit spitzfindigen Ministern über das Interesse der Fürsten. Sein Geist faßte und vollzog Entwürfe, die das unternehmendste Kabinet nicht wagen durfte. Seiner Thätigkeit, seiner Beredsamkeit, seinem persönlichen Charakter hatte er vieles zu verdanken; und vielleicht wird einst die Nachwelt, besser unterrichtet als die heutige, mit Bewunderung die grosse Gabe erkennen, die er besaß, künftige Begebenheiten vorherzusehen. Als Mensch vereinigt er in sich alle gesellige Tugenden, die feinste Lebensart, das sanfteste Wesen, und die Kunst der Unterhaltung; in seinen Lustbarkeiten herrscht Geschmack und Grösse, in seinen Erholungen Frölichkeit und Witz, in seinem Umgange Einfachheit und Anmuth. Jedermann weiß, daß seinem Bruder bisweilen eine unwillkührliche Aeusserung der Eifersucht gegen ihn entfuhr. Wer mußte der Mann seyn, der dem grossen Friedrich Eifersucht erwecken konnte? Ein so grosser, so verdienter und so bewährter Ruhm gewann dem Prinzen Heinrich das völlige Zutrauen der Kayserinn; er machte sich dasselbe zu Nutz um diese Fürstinn zu bereden, daß sie dem König seinem

Bruder die Bedinge mittheilte, unter welchen sie Friede machen wollte. Friedrich fand sie überspannt, und machte ihr darüber Vorstellungen, die ihr mißfielen, ungeachtet der artigen Wendungen womit er sie zu mildern suchte. Diese Antwort der Kayserinn glaubte er nunmehr dem Hof zu Wien mittheilen zu müssen, der darüber höchst empfindlich ward, und sein Mißvergnügen mehr als jemals durch Kriegsrüstungen offenbarte. Auf den Abschlag den ihm der König in Preussen gab, sich im Fall daß er Rußland angreifen wollte, zur Neutralität zu verpflichten, versammelte er in Ungarn zu Anfang des Jahrs 1771. eine grosse Anzahl Kriegsvölker, und ließ durch einen Trupp Soldaten, den er in Polen sandte, die Grafschaft Zips, auf welche er gültige Rechte zu haben behauptete, besetzen. Dieser Schritt machte in Petersburg ein gewaltiges Aufsehen. Die erzürnte Kayserinn sagte in einer Unterredung dem Prinzen Heinrich mit Lebhaftigkeit: „Der Hof zu „Wien lade durch seine Eingriffe in das Pol„nische Gebiet andre Mächte ein, seinem Beyspiel „zu folgen.„ Dieses Wort, welches dem Zorn entfuhr, ward sehr geschikt aufgefaßt. Der Prinz Heinrich benutzte diesen Augenblik, um der Kayserinn die ersten Gedanken von der Theilung beyzubringen,

die kurz hernach vollzogen ward, und deren Entwurf nach der Behauptung seiner Staatskenner ihn ganz zum Urheber hatte. Dieser Plan, der sich mit der ausdrüklich gegebenen Erklärung der Kayserinn, daß sie die Unzertheilbarkeit Polens handhaben wolle, schlecht vertrug, fand bey dem Groß-Kanzler Panin einige Schwierigkeiten; seine Sittenlehre empörte sich gegen einen Vorschlag, der nicht ausgeführt werden konnte, ohne die feyerlichsten Versicherungen seiner Monarchinn zu verletzen. Nichtsdestoweniger ward der Plan dem Kabinets-Rath vorgetragen. Die Kayserinn konnte ihre Lüsternheit nach einer Besitznehmung die ihrer Herrschsucht eine sehr beträchtliche und leichte Vergrösserung darbot, nur schwach verbergen; Es war genug, nur etwas davon merken zu lassen, um zu bewirken, daß der Plan einstimmig genehmiget ward. Der Kanzler gab seine Stimme zwar nicht dazu, aber er widersetzte sich demselben auch nicht.

Also ward die Theilung beschlossen; man gab dem König in Preussen unverzüglich Nachricht davon, mit dem Auftrage, den Plan der Kayserinn Königinn mitzutheilen, und sie zur Theilnahme an demselben zu bereden. Von dieser Stunde an verdoppelte der Rußische Gesandte in Polen sein trotzi-

ges, stolzes und tyrannisches Betragen gegen die unglükliche Nation. Der König war weiter nichts als ein leeres Schattenbild, ohne Macht, ohne Ansehen, und aller Mittel beraubt, diese Gewaltthätigkeiten abzutreiben. Eine Parthie der Conföderierten von Bar, die über die Schwäche des Fürsten, und das schlechte Ansehen das er sich zu geben wußte, aufgebracht waren, machte den Anschlag, denselben aufzuheben, und führte ihn den 3. Nov. 1771. um 9 Uhr des Abends, wie der König nach seinem Pallast zurückkehrte, aus. Man schoß auf ihn, er ward von einem Säbelhieb am Haupte schwer verwundet, mit Gewalt fortgeschleppt, und befand sich in den Händen der Conföderierten, die nun vollkommen Meister über seine Freyheit und sein Leben waren, als das mit Reue aufwachende Gewissen eines Conföderierten, Namens Koczinsky ihn unverhofft rettete. Man führte ihn in eine nahgelegene Mühle, von da aus er seinen Aufenthalt dem General Cocceji bekannt machen konnte, der auch sogleich herbeyeilte, und ihn aus dieser schreklichen Lage befreyt nach Warschau zurückbrachte. So geschikt indessen der König in Preussen den Theilungsplan dem Wiener-Hofe vorzutragen wußte, so fand doch dieser nicht gut, die Lockspeise, so ver-

führerisch sie auch seyn mochte, ohne reife Ueberlegung anzufassen. Er stellte sich in seiner Antwort, als ob er diesen Gedanken für ein chimärisches und unausführbares Hirngewebe betrachtete. Er bezeugte, daß ihm sehr wenig an der Herrschaft Zips gelegen sey, und er seye ohne Anstand bereit dieses kleine Gebiet zu räumen, wenn Rußland seine Truppen, welche es in Polen hatte, und Preussen diejenigen welche seit langem auf den Gränzen dieses Reichs stuhnden, zurückziehen wollte. Den 6. Heumonats eben desselben Jahrs 1771. unterzeichnete er mit der Pforte einen Offensiv-Traktat, durch welchen er sich förmlich verpflichtete, Rußland entweder durch Vermittlung oder durch Waffen zur Rückgabe seiner während dieses Kriegs gemachten Eroberungen zu zwingen. Die Pforte versprach ihrerseits eine Hülfs-Summe von 20000 Beutel an Oesterreich zu bezahlen, und die Oesterreichische Wallachey nebst einigen Gräntz-Orten abzutreten. Sobald dieser offensiv-Traktat geschlossen war, fand der Wiener-Hof die Kunst, sich auf Rechnung 8000 Beutel ausbezahlen zu lassen, obschon der Vertrag ohne weitere Wirkung geblieben war.

Man kann sich leicht vorstellen, wie hoch der Hof zu Wien diesen der Pforte in einer solchen Lage ge-

leisteten Dienst bey dem Kabinet von Versailles werde angerechnet haben. Und doch hatte er die gegenwärtige Verbindung mit der Pforte keineswegs aus aufrichtigem Verlangen, derselben beyzustehen, geschlossen; es ist sonnenklar, daß er dabey ganz andre Nebenabsichten hatte; er wollte Frankreich in seiner schläfrigen Sicherheit erhalten, und verhindern, daß es sich nicht selbst unmittelbar in die Polnischen und Türkischen Angelegenheiten mische, indem er sich das Ansehen gab, als wenn er sich derselben mit allem Eifer annähme. Er wollte freye Hände behalten, entweder sich mit Rußland und Preussen zur Theilung Polens zu vereinigen, wenn diese zwey Mächte ihm dabey einen vortheilhaften Antheil anbieten würden; oder sich nach der Türkey zu wenden, und daselbst die Wallachey nebst den übrigen im Traktat verheissenen Landschaften zu erhalten, welche die wichtige Vestung Belgrad in gänzliche Abhängigkeit von Oesterreich gesetzt hätten. In der That, wenn Oesterreich durch den Besitz der in diesen Landschaften auf dem linken Ufer der Donau gelegenen Plätze die Schiffarth auf derselben gehemmt, und die Gemeinschaft mit Belgrad abgeschnitten hätte, so hätte diese Vormauer des Ottomannischen Reichs bey Entstehung eines Türkenkriegs sogleich von selbst

fallen müssen. Endlich wollte der Wienerhof auf alle Fälle eine beträchtliche Hülfssumme zum Voraus beziehen, um damit einen Theil der Umkosten eines Krieges bestreiten zu können, den es entweder für sein eignes Interesse, oder für die Vertheidigung des Türkischen Reichs würde unternehmen müssen. Dieses waren Oesterreichs wahre Absichten, während daß das Französische Ministerium entweder aus Blödsinn seine Gesinnungen für rein hielt, oder aus Schwäche für rein zu halten sich stellte.

Die trokne Antwort des Wienerhofs auf den ersten Antrag, der ihm von Berlin aus in Betref der Theilung Polens war gemacht worden, bewog den König in Preussen, sich ohne Verzug mit Rußland besonders abzufinden, und Oesterreich sich selbst zu überlassen. Er sandte seinen Theilungsplan also, gleich nach Petersburg, wo er eben sowohl als der von Rußland nach Berlin gesandte Gegenplan mancherley Schwierigkeiten antraf.

Die Kayserinn beharrte in ihren Friedens-Unterhandlungen mit der Pforte beständig darauf, die Moldau und Wallachey behalten zu wollen; allein der König in Preussen wußte wohl, daß Oesterreich dieses niemals zugeben würde, und er selbst konnte nicht darein willigen, weil er mit Grund befürchtete,

dieses Beding möchte die Vermittlung abbrechen, und einen allgemeinen Krieg entzünden, wodurch die Theilung vereitelt worden wäre, die ihm die wichtigsten Erwerbungen und eine äusserst vortheilhafte Verbindung seiner Staaten gewährte. Endlich nach vielen Wortwechseln über die Ansprüche der zwey Höfe im Theilungsplan, und über Rußlands Forderungen gegen die Pforte willigte die Kayserinn darein, im Friedens-Traktate ihren Eroberungen zwischen dem Niester und der Donau zu entsagen; und am 17 Februar 1772. unterzeichnete sie mit dem König in Preussen einen Traktat, wodurch festgesetzt ward, daß die Kayserinn ihre Gränzen gegen Polen bis an die Dwina und derselben Ufern nach bis an den Dnieper *) ausdehnen; der König in Preussen aber ganz Pomerelien, einen Theil von Großpolen bis an die Netze, das Bischthum Wärmeland, nebst den Palatinaten Marienburg und Culm zu seinem Antheil bekommen, hingegen auf die Städte Danzig und Thorn, die er mit diesen neuen Besitzungen zu verbinden gewünscht hätte, Verzicht thun sollte; auch ward der Kayserinn Königinn freygestellt, diesem Theilungsplan beyzutreten, und

*) Nicht Dniester, wie's im Französischen steht. A. d. U.

daben ein Stük zu nehmen, welches ihr vorzüglich gefallen würde.

Diesem Traktat wurden zwey geheime Artikel angehängt. Durch den ersten verpflichtete sich der König in Preussen im Fall eines allgemeinen Kriegs 20000 Mann zu der Rußischen Armee in Polen stossen zu lassen, und sich gegen Oesterreich, wenn es Rußlaud angreifen sollte, öffentlich zu erklären, unter dem Beding, daß von dem Tage an, da seine Truppen sich mit den Rußischen vereinbaren würden, seine Hülfsgelder an Rußland aufhören sollten. Durch den zweyten Artikel willigte die Kayserinn ein, daß der König, wenn er in seinen Staaten angegriffen werden sollte, seine Hülfsvölker aus Polen zurükrufen könnte, auf welchen Fall sie ihm einen Beystand von 6000 Mann Infanterie, und 4000 Kosaken verhieß, und sich anheischig machte, nach geschloßnem Frieden mit der Pforte bis zu einem allgemeinen Frieden beständig 50000 Mann in Polen zu halten. Die zwey Mächte versprachen endlich einander in diesem Traktat wechselsweise Gewährleistung ihrer neuerworbenen Provinzen, und kamen überein, daß sie gemeinschaftlich die nöthigen Maaßregeln ergreifen wollten, um die Republik Polen gütlich oder mit Gewalt zur Anerkennung ihrer Besitznehmungen zu bringen.

Sobald der Hof zu Wien von Berlin aus von der Mäßigung, zu welcher sich Rußlands Kayserinn endlich in Ansehung der Friedensbedinge mit der Pforte herabgelassen hatte, Nachricht erhielt, und also nicht mehr zu befürchten hatte, daß diese Macht durch die Eroberung der Wallachey und Moldau eine gefährliche Nachbarinn werden möchte, so fieng er an, sanftere Gesinnungen anzunehmen, und den Theilungsvorschlägen Gehör zu geben. Jedoch begehrte er zum Voraus, daß die drey Höfe durch einen vorläufigen Verglich sich gegen einander verpflichten sollten, in der Bestimmung des einem jeden zukommenden Looses eine billige Gleichheit zu beobachten. Diese sonderbare Verpflichtung zur Billigkeit und Gerechtigkeit bey der Theilung eines Raubes ward den 4 Merz 1772. unterzeichnet. Hierauf gab der Wienerhof seine Ansprüche ein; man fand sie übertrieben; er machte ebenfalls gegen die Ansprüche der andern theilenden Mächte Einwendungen die von diesen erwiedert wurden, bis endlich am 5 August eben dieses Jahrs der Theilungstraktat zu Petersburg völlig zu Stande kam und unterzeichnet ward. Rußland und Preussen erhielten was sie sich oben zugeeignet hatten, und Oesterreich bekam das

ganze linke Ufer *) der Weichsel, von den Salzwerken zu Wilikza mit Einbegrif derselben, bis zu ihrer Vereinigung mit dem Flusse Wiroz, 14 Meilen von Warschau **), die Woywodschaft Belcz, Rothreussen, und einen Theil von Volhinien bis an Podolien ***). Man versicherte sich wechselsweise diese Eroberungen, und bestimmte den 1 Septembers zur förmlichen Besitznehmung. Zuletzt kam man noch überein, daß man gemeinschaftlich den König in Polen zur Versammlung eines Reichstages bewegen wolle, auf welchem diese Abtretungen von Seite der Polnischen Nation bestätigt werden sollten.

Nachdem dieses grosse Geschäft vollendet war, so beschäftigte man sich nunmehr ernstlich mit dem Frieden zwischen Rußland und der Pforte. Der Oesterreichische Gesandte zu Constantinopel veränderte seine Sprache, und weit entfernt, des Vertrages zu gedenken, in welchem sein Hof der Pforte

*) Vielmehr das rechte. A. d. U.

**) Sollte es etwa heissen: von Krakau? Sonst begreife ich wenigstens nichts hievon. A. d. U.

***) Im Französischen steht: la plus grande partie de la Volhinie, jusqu'à la Prusse. Dieß ist aber ungeheuer falsch, vielleicht gar ein Drukfehler, aus dem ich mir nicht besser zu helfen wußte. A. d. U.

mit einer Kriegsunternehmung zu ihren Gunsten geschmeichelt hatte, oder an die Hülfsgelder sich zu erinnern, wovon er bereits einen Theil auf Rechnung bezogen hatte, ermahnte er den Diwan zum Frieden. Man stelle sich, wenn man kann, das Erstaunen des Diwans bey dieser plötzlichen und unvorgesehenen Veränderung der Gesinnungen des Wienerschen Hofes, und der Sprache seines Gesandten vor! Man fühle den gerechten Unwillen der Ottomannen, die wir Barbaren heissen dürfen, einer Nation, der ihre Verpflichtungen jederzeit heilig waren, und die ihre Verträge beständig mit der gewissenhaftesten Redlichkeit erfüllte; man fühle, sage ich, ihren Unwillen, als sie die ganze Hofnung, welche sie auf ein Trutzbündniß mit einer furchtbaren Macht gesetzt hatte, in einem Augenblik schwinden sah; sah, wie eine Christliche Macht sich aus dem feyerlichsten Vertrag ein Spiel machte, und denselben ohne Erfüllung, als einen schändlichen in Schrift verfaßten Beweis der größten Arglist und Betrügerey, einzig in der Absicht, Hülfsgelder von ihr zu erpressen unterzeichnet, in ihren Händen ließ!

Unterdeß ward der Friedens-Congreß zu Foksan in der Moldau angesetzt; die Bevollmächtigten und Gesandten der vermittelnden Mächte begaben sich

im Monat August dahin, allein der Congreß zerschlug sich, ohne daß man einig werden konnte.

Während daß dieses in der Türkey und in Polen vorgieng, eräugnete sich in Norden ein Auftritt, der den Höfen zu Petersburg und Berlin Besorgnisse erwekte, und Versailles selbst in Verlegenheit setzte. Gustav III. hatte nach seines Vaters Tode den Schwedischen Thron bestiegen. Dieser junge Monarch, voll Verstand, Muth und Thätigkeit, angeflammt von edler Ruhmbegierde, die das Erbtheil erhabner Seelen ist, führte den grossen Entwurf aus, die alte Regierungsform wieder herzustellen. Kaum trug er die Krone, so fühlte er Heldenmuthes genug, den größten Gefahren zu trotzen, dem Haß, den Drohungen und den feindseligen Bestrebungen einer benachbarten Macht, die sowohl durch ihre heimlichen Unternehmungen als durch ihre Kriegsmacht fürchterlich war, die Stirne zu bieten, und ihrem Einfluß in die innern Angelegenheiten Schwedens sich zu widersetzen. Er hatte das Glük, was er beynahe nicht hoffen durfte, die Verwirrungen und Uneinigkeiten, welche zwischen den Ständen des Reichs herrschten, beyzulegen, sein in Verfall gerathenes Königreich wieder aufzurichten und neu zuschaffen, Schwedens Ruhm und die Wohlfarth seiner Völker durch

eine eben so glükliche als denkwürdige Revolution auszubreiten, wodurch er am 18 August 1772. im Namen der ganzen Nation von dem versammelten Reichsrath zum Oberherrn von ganz Schweden erkläret ward.

Der Stolz der Rußischen Kayserinn ward darüber aufgebracht, daß ein benachbarter Monarch ohne ihr Vorwissen durch einen kühnen Streich die Verfassung seines Reiches, in welchem sie seit langem durch finstere Wege und künstliche Ränke zu herrschen gewohnt war, umschaffen durfte, und ihr Unwille offenbarte sich durch Drohungen, an deren Vollziehung bloß widrige Umstände sie hinderten.

Diese unerwartete Begebenheit setzte den König von Preussen in Verlegenheit, weil die Pflicht der geschloßnen Verträge ihn verband, sich mit der Kayserinn Rußlands zu vereinigen, und auf ihr Begehren selbst mit den Waffen zur Wiederherstellung der vorigen Regierungsverfassung, als Gewährleister derselben, behülflich zu seyn. Frankreich, das von dieser Revolution grosse Vortheile hoffte, sah sich unausweichlich verbunden, den König in Schweden zu unterstützen, und ihm den Grad von Macht, den er errungen hatte, nicht wiedrum entreissen zu lassen. Alle diese Verhältnisse droheten einen Krieg in Nor-

den, von welchem Frankreich sich nicht hätte losmachen können. Hier, oder niemals mehr, hätte es von Oesterreich die Erwiederung aller ihm geleisteten Dienste, oder besser, aller an dasselbe verschwendeten Wohlthaten erwarten sollen. Hier, oder niemals mehr, war der Augenblick, den Oesterreich mit Freuden hätte ergreifen sollen, um Frankreich einen Beweis von Dankbarkeit und Gegenfreundschaft zu geben, ohne zu warten, bis es angesucht würde; es hätte aus eignem Trieb sich bey Rußland und Preussen zu Gunsten Schwedens verwenden sollen. Das Verhältniß, in welchem damals der Hof zu Wien mit den Höfen zu Petersburg und Berlin als seinen Mittheilhabern an Polens Zergliederung stand, ließ zuversichtlich die Gewährung seiner Wünsche hoffen; ihre gemeinschaftlichen gegenwärtigen und zukünftigen Vortheile, und die zahlreichen Gegenstände, welche ihre Herrschsucht umfassen konnte, mußten sie öfters in den Fall setzen, da einer den andern entweder um Schonung für ein vorgehabtes Schlachtopfer bitten, oder aber dasselbe ihnen überlassen würde; und die Duldung, welche Oesterreich für Schweden sich ausgebeten hätte, würde vielleicht auch eine Vergeltung gefunden haben. Zudem war es eben nicht schlechter-

dings nothwendig, daß diese Gefälligkeit gegen Oesterreichs Fürbitte sich bis zur Gewährleistung der neuen Regierungsform in Schweden erstrekte; man hätte es bey einer versichernden Erklärung können bewenden lassen: „ Daß man den König und das „ Königreich Schweden weder unmittelbar noch „ mittelbar um seiner eignen Angelegenheiten und „ Staatsveränderungen willen angreifen, und daß „ man sich auf keine Weise in die innern Unruhen „ mischen wolle, zu welchen die Revolution Anlaß „ oder Vorwand geben könnte, den einzigen Fall „ eines Angrifs von Seite Schwedens ausgenom„ men. „ Allein kaum wird man sich vorstellen können, was die Oesterreichische Regierung that. Diese aufrichtige und treue Freundinn Frankreichs ließ sich angelegen seyn, Rußland und den übrigen verbündeten Höfen die Erklärung zu geben: „ daß, im Fall Schweden sollte angegriffen wer„ den, Ihre Kayserliche Majestäten entschlossen wä„ ren, die vollkommenste Neutralität zu beobach„ ten. „ Was konnte wohl eine solche Erklärung an die Mächte die Schweden zu bedrohen schienen, für eine Bedeutung haben, als diese, daß sie dadurch aufgemuntert, ja selbst angestiftet wurden, dieses

ses Reich anzugreifen, und feindlich zu überzie-hen *).

Lange zweifelten die Staatskenner, ob Frankreich bey dieser Gelegenheit auch wirklich Oesterreichs Verwendung zum Besten Schwedens gesucht habe; und ob Oesterreich dieses Ansuchen, da es im ernstlichen Tone wiederholt ward, zum zweytenmale habe abschlagen dürfen? Einige Zeitlang konnten diese Fragen räthselhaft bleiben; heute sind sie es nicht mehr; man weiß, daß es einige seichte Fürbitten einlegte, um den Zorn der Rußischen Kayserinn gegen Schwedens König zu besänftigen; allein dieses that es den lebhaften Vorstellungen des Königs in Preussen zu gefallen, dem vieles daran gelegen war, einem Krieg vorzubeugen, an welchem er nothwendig hätte Theil nehmen müssen.

Unterdessen konnte Gustav III. sich nicht verhehlen, wie vieles er von dem Zorn und der nur auf günstigere Gelegenheit laurenden Rachbegierde der Kayserinn Rußlands zu befahren hätte; deswegen versäumte er nichts, um sich in Vertheidigungsstand zu setzen. Vor allem aus machte er sich die zu glei-

(* Man vergleiche mit diesem das Betragen des Wiener-Hofs gegen Holland, da dieses mit Frankreich sich verbündet hatte. A.d. Verf.

cher Zeit in Dänemark, aus Anlaß der Königinn Mathilde entstandenen Unruhen, und die Schwäche der dem König gegebenen Vormundschaft zu Nutz, um dieser Macht durch muthvolle Vorkehrungen Ehrfurcht einzuprägen, damit sie sich nicht zu einem gemeinschaftlichen Angrif mit Rußland vereinige. Der Dänische Hof hatte einige Truppen in Norwegen gesandt, um eine Empörung zu stillen, welche die Enthebung der Auflagen veranlaßt hatte. Hieraus nahm der König in Schweden einen Vorwand, um von Dänemark Rechenschaft wegen dieser Kriegsrüstung zu begehren. Zugleich ließ er Völker und Artillerie gegen die Norwegische Gränze rüken; und vielleicht wäre die Sache aufs äusserste gekommen, wenn der König in Preussen sie nicht durch glückliche Vermittlung beygelegt hätte.

Die Stillung dieser Unruhen beruhigte aber Catharina nicht, sondern ließ sie im Gegentheil befürchten, Gustav möchte, nachdem er sich Dänemark vom Leibe geschafft, seine Waffen gegen Finnland kehren. Um ihre nördlichen Provinzen zu sichern, ließ sie also einen Theil der Truppen die sie in Süden gebrauchte, nach Norden kommen. Diese Bewegung, welche den König in Schweden in Gefahr sezte, wekte den Hof zu Versailles aus dem Schlafe;

und er entschloß sich zu Gunsten seines Bundsgenossen eine Erklärung zu thun, die er durch eine beträchtliche Seerüstung zu Toulon unterstützte.

So heiß das Verlangen wer, welches Rußlands Herrscherinn in ihrem Busen trug, an Gustav sich zu rächen und die vorige Regierungsform in Schweden wieder herzustellen, so konnte sie dasselbe doch nicht befriedigen; der Türkenkrieg lag ihr als ein mächtiges Hinderniß im Weg, und daher ward ihr der Friede mit der Pforte zu einer immer dringendern Nothwendigkeit. Ein neuer Congreß hatte sich zu Bukarest am 26 Weinmonat 1772. versammelt, allein die Gesandten der vermittelnden Mächte hatten sich nicht eingefunden. Der Hof zu Wien, aus Furcht, diese Sache möchte seine wichtigere Angelegenheit der Polnischen Theilung hindern und aufhalten, wollte keinen Bevollmächtigten hinsenden. Im Vorbeygehen muß ich bemerken, daß er sich hieraus ein Verdienst bey Frankreich zu machen suchte, indem er dasselbe bereden wollte, daß er bloß aus Achtung gegen diesen seinen Bundsgenossen, wegen dem ihm verweigerten Antheil an der Vermittlung, sich selbst von derselben entfernet habe.

Indessen hatte dieser neue Congreß keinen glüklichern Fortgang als der zu Fokşán. Die Pforte,

welche sich mit der Erscheinung einer Französischen Flotte im Archipelagus, und einer Schwedischen Armee in Finnland schmeichelte, verwarf standhaft die harten Bedinge, wozu Rußland sie zwingen wollte, und brach die Unterhandlungen ab.

Dieser widrige Erfolg brachte die Kayserinn zum Nachdenken; sie fühlte, wie wichtig es für sie sey, Frankreich und Schweden zu beruhigen, welche durch eine doppelte Unternehmung im Stande waren, die noch nicht genugsam versicherte Theilung Polens zu verzögern, oder vielleicht gar auf immer zu vereiteln. Dieses bewirkte sie durch eine Friedensversicherung, die sie Schweden gab. Frankreich gab sich damit zufrieden; die Seerüstung zu Toulon unterblieb, — und die unglüklichen Türken sahen nunmehr deutlich ein, daß diese drohende Rüstung nicht um ihrerwillen unternommen war. Ich weiß nicht, ob der Wiener-Hof auch noch diese Erklärung Rußlands bey Frankreichs Ministerium sich anrechnen wollte; aber gewiß ist es, daß wir dieselbe nicht ihm zu verdanken hatten; denn das Oesterreichische Ministerium hegte zu wenig Achtung für uns, als daß es von selbst die Härte seines Verfahrens eingesehen, und durch geheime Vorstellungen am Rußischen Hofe, die oben erwähnte Neu-

tralitäts-Erklärung gemildert oder gut gemacht haben sollte. Man darf also nicht zweifeln, daß die Rußische Friedens-Versicherung durch andre Beweggründe ausgewirkt ward. Diese waren unstreitig, Frankreichs Seerüstung, die Furcht vor Schweden selbst, die Trennung des Congresses zu Bukarest, und die unumgängliche Nothwendigkeit, ohne Verzug durch einen unter offenbarer Gewalt versammelten, von Soldaten umzingelten, und gleichsam mit dem Messer an der Kehle bedrohten Reichstag das wichtige Theilungs-Geschäft von Polen zu beendigen. Und wenn auch Oesterreich damals wirklich einige Schritte that oder zu thun schien, um diese Erklärung zu bewirken, so ist es einleuchtend, daß es hiezu durch die gleichen Beweggründe, durch sein gemeinschaftliches Interesse mit den übrigen theilenden Mächten getrieben war.

Dieses Betragen Oesterreichs gegen Schweden, in Verbindung mit so vielen andern übeln Begegnungen, öffnete endlich Frankreich die Augen, wie es zu späth war, und erregte seinen gerechten Unwillen, der sich durch einen Bundes-Entwurf mit Spanien, England und dem König in Sardinien offenbarte. Allein dieser Entwurf brachte weiter nichts hervor, als einige Zänkereyen, die England

mit Preussen wegen des Seehafens zu Danzig anfieng, und einige geheime Bemühungen von Seite der Höfe zu Paris und London, um Zwietracht zwischen den theilenden Mächten zu stiften. Diese hatten ihre Räubereyen weit über die im Traktat bestimmten Gränzen ausgedehnt, und nicht eher aufgehört, als bis es nicht mehr möglich war, Vorwände zu weiterer Abründung ihrer Staaten zu finden. Nach langen Untersuchungen aber urtheilten sie, daß es am rathsamsten sey, ihre bestimmten Theile zu behalten, und entweder gütlich oder mit Gewalt einen Reichstag zu versammeln, der, so ungesetzmäßig er auch seyn mochte, durch seine Einwilligung die Theilung bestätigen sollte.

Jede der drey theilenden Mächte ließ hierauf 10000 Mann in Polen einrüken; dann legten sie dem auf den 19 April 1773. beruffenen Reichstag die Manifeste ihrer Ansprüche vor; wirklich sehr merkwürdige Aufsätze, denen die Geschichte, die Gerechtigkeit und die Vernunft widerspricht, und deren Grundsätze nirgends als aus der Fabel des Wolfs und des Lamms genommen sind. Sie begehrten, daß der König und die Republik dem Theilungs-Traktat ihre Sanktion ertheilen sollten; daß eine Summe für die Unterhaltung des Königs und seines

Hofstaats bestimmt werde; daß ein immerwährender Rath ernannt, und ein hinreichender Fond hingelegt werde, um eine Armee von 30000 Mann zum Dienste der Republik zu unterhalten.

Die schwachen Bemühungen einiger Glieder dieses Reichs-Tages, um sich allen diesen Gewaltthätigkeiten zu widersetzen, nannte man Empörung, und die Gesandten der drey Höfe erklärten gemeinschaftlich, wenn der Reichstag nicht ohne einigen Vorbehalt und Ausnahme den Theilungs-Traktat inner acht Tagen bestätigen werde, so würden 30000 Mann in Warschau einrüken, um daselbst auf Diskretion zu leben. Diese Drohungen schienen allen Widerstand unterdrücken zu müssen. Jedoch verflossen sechs Tage, ehe der Reichstag in die Abtretungen willigte, ja die Mehrheit war sehr gering, denn 50 Landboten widersetzten sich beständig den 52 welche dieselbe unterzeichneten. In dem Senate war die Mehrheit der Stimmen beträchtlicher, und der König selbst legte die letzte Hand an, um einen Vertrag zu bekräftigen, der dem Staate mehr als ein Drittheil seiner Länder entzog.

Jede der theilenden Mächte erhielt was sie sich zugeeignet hatte, versicherte der Republik die Provinzen, welche ihr übrig blieben, und man kam

überein, Commissarien zur Gränzscheidung zu ernennen. Der Traktat welcher die Abtretungen bekräftigte, ward mit der Kayserinn von Rußland den 21 August, mit dem Hof zu Wien den 1 September, und mit dem König in Preussen den 11 September unterzeichnet.

Zu gleicher Zeit besetzte Oesterreich die Bukowine, welche vor diesem zu Siebenbürgen gehörte, von den Türken aber seit 1622. als ein Theil der ihnen zugehörigen Moldau ungestört war besessen worden. Der Hof zu Wien führte zur Rechfertigung dieses Verfahrens einerseits die alten Rechte des Fürstenthums Siebenbürgen auf diese Landschaft, und anderseits die Nothwendigkeit an, durch diese Besitznehmung die Provinz gegen die Einfälle der Rußischen und Türkischen Truppen während den Friedens-Unterhandlungen zu Kainardschik zu schützen. Diesem fügte er den festen Entschluß bey, diese eingenommene Landschaft zn behalten, und erhielt von der Pforte die Verheissung der Abtretung derselben unter dem Beding, daß der Kayser die genauste Neutralität zwischen ihr und Rußland beobachten sollte. Die Abtretung geschah förmlich durch einen Traktat den 25 Februar 1777.

Oesterreich, welches vor zehen Jahren die Un-

theilbarkeit Polens feyerlich versichert hatte, empfieng nunmehr den Eid des Gehorsams und der Treue von den Unterthanen, die es diesem Reich entrissen hatte. Man theilte bey dieser Gelegenheit dem Volke goldene und silberne Münzen aus, auf welchen das Bildniß des Kaysers und der Kayserinn stuhnd, mit der Umschrift: Iosephus & Maria Theresia, Augusta. Die Gegenseite stellte Oesterreich vor, auf einem Thron sitzend, den Arm auf einen Schild gelehnt, mit einem Oelzweig in der Hand; unten am Throne war Polen, welches mit einem Knie auf der Erde die Provinz Gallizien übergab, mit der Legende: Antiqua Iura vindicata; und im untern Raume: Gallicia & Ludomiria in Fidem receptis.

Der König in Preussen bemächtigte sich seines Antheils ohne irgend eine dieser Formalitäten. Er befahl, daß jede Stadt und Dorfschaft seiner neuen Besitzung eine gewisse Anzahl mannbarer Mädgen liefern sollte, denen ihre Eltern ein Federbett, vier Küssen, eine Kuh, drey Schweine und drey Dukaten in Gold zur Aussteuer geben mußten; worauf diese Unglüklichen aus den Armen ihrer Familien und ihrer Heymath fortgerissen, zu Vermehrung der Bevölkerung in der Mark Brandenburg vertheilt wurden.

Rußland fuhr fort, in Polen Gesetze zu geben, und seine Truppen hörten nicht auf, die gewaltsamste Herrschaft darinn auszuüben, bis zu der Zeit, da der Friede mit der Pforte geschlossen ward.

Also ward die merkwürdige Theilung Polens vollzogen, die der ganzen Welt zeigte, daß die Staatskunst keine Gesetze, das Interesse der Höfe keinen Richterstuhl, und ein mächtiger Monarch keinen Richter kennet. In der That, wer hat die Macht, Könige zu richten? Das Völkerrecht? Allein dieses thut weiter nichts, als daß es ihnen ihre Pflichten vorschreibt. Die Vernunft? Diese begnügt sich, ihnen die Erfüllung derselben zu empfehlen. Das Urtheil der Welt? Dieses kann ihre Verletzung bloß mit seinem Tadel belegen. Und die Geschichte? Diese kann nur die Asche der Könige strafen, indem sie ihr Andenken der Nachwelt verhaßt macht.

Unterdeß wurden die unglüklichen Ottomannen allenthalben disseits und jenseits der Donau geschlagen; durch beständige Niederlagen gedemüthigt, von Oesterreich, ohne Achtung für den Ao. 1771. mit ihnen geschloßnen Offensiv-Traktat, und die voraus bezogenen und nie wieder erstatteten Hülfsgelder, verlassen, sahen sie sich also zulezt gezwungen, ohne einige fremde Vermittlung den Frieden mit

Rußland zu schliessen. Nach der letzten Schlacht, worinn das Türkische Heer ganz zerstreuet ward, schloß der Großvezier am 10 Heumonats 1774. auf dem Schlachtfelde den äusserst nachtheiligen und demüthigenden Frieden zu Kainardschik; führte den Rest seiner Truppen nach Adrianopel zurük, und starb daselbst aus Gram und Verzweiflung. Die Gränzberichtigung aber ward erst im folgenden Jahr 1775. durch einen besondern, von beyden Höfen unterzeichneten Verglich, vollzogen.

Durch die historische Erzehlung der Begebenheiten, die von unserm Traktat Ao. 1756. bis zu dem Frieden von Kainardschik Ao. 1774. aufeinander gefolgt sind, glaube ich genugsam bewiesen zu haben, daß der Hof zu Wien in einem Zeitraum von achtzehen Jahren, Frankreich keinen einzigen thätigen Beweis von Erkenntlichkeit und Gegen-Freundschaft gegeben, noch irgend eine Aufopferung den ausserordentlich grossen Vortheilen, die er aus seiner Verbindung mit Frankreich zog, entgegengesetzt habe.

Hingegen erhellet deutlich, daß Oesterreich unsre Macht in eine beständige Unthätigkeit zu setzen, und von allen Kriegsrüstungen abzuhalten gewußt hat, indem es selbst allezeit gerüstet blieb, und uns beredete, als ob die Macht, welche es für unser In-

teresse beständig fertig unterhielte, die Entwiklung und Anstrengung der unsrigen überflüßig machte. Durch dieses Mittel ist es ihm gelungen, unsre Kriegsmacht zu entnerven, und in dieser Rüksicht wieder zu gewinnen, was es um unsrer Unthätigkeit willen vielleicht verläugnen mußte.

Die unentgeldliche Willfährigkeit und Unterwürfigkeit gegen Oesterreichs Willen, in welcher Frankreich mit unbegreiflicher Beständigkeit verharrte, hinderten dieses Reich, seine alten Verbindungen wieder zu erneuern, während daß jenes die seinigen erneuerte. Eben hiedurch ließ es sich von jedem Schritt abhalten, der ihm selbst einigen wahren Vortheil hätte bringen können, und durfte nur solche Unternehmungen wagen, wodurch es in Verlegenheit gerathen mußte.

Das furchtbare Ansehen, welches Oesterreich seiner Macht vor den Augen von ganz Europa zu verschaffen wußte, hat durch die Vergleichung mit Frankreichs Schwäche die Wirkung gehabt, daß das Bündniß, und selbst die Vermittlung dieses letztern verachtet, und hingegen des erstern Bund und Vermittlung von der Pforte, von Rußland, Polen und Preussen gesucht ward. Ja zuletzt kam es darauf hinaus, daß Oesterreich Frankreich, als die Reichste

dieser Mächte, um sein Geld zu bringen, und Polen als die schwächste, durch Verbindung mit den zwey übrigen stärksten zu unterdrüken gewußt hat.

Durch die ungeheure Vergrösserung, die Oesterreich durch Polens Zerstümmlung erhielt, hat es sich zu der ersten Stelle unter Europens Mächten, die von Natur Frankreich gehörte, erhoben. Eben diese Begebenheit brachte jede der zwey andern verbundenen Mächte um eine Stelle höher, und ließ Frankreich auf der vierten Stelle zurük.

Endlich hat Oesterreich durch die Nachgiebigkeit, wozu sich Frankreich bey der Theilung Polens und der Demüthigung der Pforte von ihm hat bereden lassen, dieses Reich seinem Verfall und seiner Erniedrigung um einen beträchtlichen Schritt näher gebracht.

Nunmehr will ich weiter untersuchen, ob Oesterreich seit dem Frieden von 1774. gegen Frankreich mehr Treue, Zuneigung und Erkenntlichkeit bewiesen; ob es gegen diesen wichtigen Bundsgenossen ein festeres, gewissenhafteres, und mit den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Gegen-Freundschaft übereinstimmenderes Betragen geäussert habe.

Fünfter Abschnitt.

Bayrischer Succeßions-Krieg, Friede zu Teschen Ao. 1779.

Ohne Zweifel hätte Frankreich während des fünfzehnjährigen Friedens von 1763. bis 1778. seine durch den unglüklichen siebenjährigen Krieg erschöpften Kräfte herstellen können, wenn es nicht versäumt hätte, seine Kriegsrüstungen mit den übrigen grossen Mächten immer auf gleichem Fuß zu halten; wenn es durch eine furchtbare Verfassung ihre Bewegungen aufgehalten, und sie gezwungen hätte ihre Rüstungen einzustellen, und die gleiche Ruhe zu geniessen, welche es selbst zu geniessen wünschte. Aber ein fünfzehnjähriger Schlummer und Mißbrauch des Friedens entnervten seine Kriegsmacht; die verfänglichen Beweisgründe, die listigen Einstreuungen, die betrüglichen Schmeicheleyen, die blendenden Verheissungen, kurz, alle die Schlafmittel welche der Hof zu Wien ihm beyzubringen wußte, versenk-

ten dieses Reich in einen tiefen Schlummer, den jener zu benutzen wußte, um die Bundsgenossen desselben zu unterdrüken, und sich mit seinen Theilungs-Gespanen auf ihren Ruinen zu erheben. Und unglüklicher Weise dauert dieser lethargische Zustand Frankreichs, aus dem es nur einige kurze Augenblike aufzuwachen schien, bis auf den heutigen Tag.

Man würde sich kaum entschliessen können, die Begebenheit, die ich jezt erzehlen will, zu glauben, wenn sie nicht unwidersprechlich bewiesen wäre. Nach dem für das Türkische Reich so unglüklichen Frieden bey Kainardschik ward der Kayser auf die ausserordentlichen Vortheile, welche Rußland dadurch erhalten hatte, eifersüchtig; die ehrgeizigen Absichten der Rußischen Kayserinn erweckten ihm Unruhen, und die Aussicht in den beynahe gewissen Fortgang der weitern Unternehmungen Rußlands gegen die Pforte sezte ihn in Schrecken. Er sandte deswegen den Baron von Thugut, seinen vormaligen Minister zu Constantinopel, nach Versailles, mit dem besondern Auftrage, unserm Hof ein neues Schutz-Bündniß anzutragen, und ihn zu bewegen, die Türken unter ihren Schutz zu nehmen, der sie gegen neue Angriffe ihrer Feinde verwahren könnte. Unstreitig konnte Frankreich keine günstigere Gele-

genheit finden, um endlich auch einen Nutzen aus seinem Bund mit Oesterreich zu ziehen, und der fürchterlichen Verbindung dieser Macht mit Rußland, die es vorher sehen mußte, vorzukommen, das aufkeimende System der Theilungen unter den grossen Mächten zu ersticken, und das Ottomannische Reich zu vertheidigen, dessen Vernichtung zu hindern ihm aus so vielen Gründen angelegen seyn muß.

Allein das Französische Ministerium, das immer über jeden Auftritt erschrack, der sein seltsames System der Mäßigung und des angenommenen Quietismus stören konnte, nahm diese Anträge mit Kaltsinn auf, gab sich nicht einmal die Mühe, dieselben zu prüfen, und brach diese Unterhandlung kurz ab, mit der troknen Antwort: „das angebotene Bündniß würde gleich einer Sturmglocke ganz Europa „in Bewegung setzen; man habe alle Ursache zu „glauben, daß Rußland, durch einen langen Krieg „erschöpft, und mit den im Frieden erhaltenen „Vortheilen vergnügt, lange nicht mehr daran denken werde, die Pforte zü beunruhigen; fürs Gegenwärtige sey es hinreichend, daß die Freunde „der Pforte die Kayserinn genau beobachten, auf „alle ihre Schritte genau Achtung geben, und mit

„Auf-

„ Aufmerksamkeit alle ihre Bewegungen verfolgen; „ und so werden sie immer Zeit genug haben, sich „ wenn es die Nothwendigkeit erfordern würde, ge„ gen die ehrsüchtigen Absichten dieser Fürstinn zu „ verbinden, um den Sturz des Ottomannischen „ Colossus zu hindern."

Diese unerwartete Sprache, diese falschen und unzusammenhängenden Schlüsse des Kabinets von Versailles, konnten dem Kayser nicht gleichgültig seyn. Ohne Zweifel erzeugten sie bey ihm andre Entwürfe, mit denen er sich nach und nach vertraut machte, und die ihn zuletzt auf eine Unterredung mit der Kayserinn nach Mohilow führten, wo er mit ihr den Plan der fürchterlichen Ligue verabredete, die heute nicht nur das Türkische Reich, sondern ganz Europa bedrohet.

Die ungemäßigte Herrschsucht dieses Fürsten, die sich mit jedem Tage mehr entwickelte, setzte alle Mächte des festen Landes in Unruhe; weit gefehlt, daß die ungeheure Vergrösserung die ihm aus der Theilung Polens zugewachsen war, seine Herrschsucht gesättigt hätte, ward seine Begierde nach Ausdehnung seiner Macht dadurch nur noch mehr gereitzt, sein Durst nach neuen Eroberungen noch mehr entzündet. Der Theil von Schlesien, den

der König in Preussen ihm entrissen hatte; Bosnien nebst den angränzenden Landschaften, welche er den Türken mißgönnte; die Grafschaft Frioul; die Staaten von Ragusa, die ihm einen Seehafen am Eingang des adriatischen Meers, und eine Handlung zur See von Wichtigkeit verschaffet hätten; alles dieses waren Gegenstände seiner Eroberungssucht; aber vorzüglich warf dieselbe ihren Blick auf Bayern, welches ihn Frankreich näherte, und ihm einen leichten Weg nach Elsaß und Lothringen bahnte, dessen Verlurst ihn auf immer schmerzen muß, ihm eine Pforte nach Italien öffnete, seine deutschen Staaten der Lombardie näherte, und ihm die Absicht erleichterte, den König in Sardinien bey günstigen Umständen anzugreifen, und seine grossen Entwürfe in Italien auszuführen. *)

Frankreich, dem als Gewährleister der deutschen Reichsverfassung unendlich viel an der Erhaltung derselben gelegen seyn mußte, hätte seit zwanzig Jahren darauf bedacht seyn sollen, den Folgen vorzukommen, die der Tod des Churfürsten von Bayern jeden Augenblik nach sich ziehen konnte. Seit zwanzig Jah-

*) Auch hier begreife ich die Geographie des Verfassers nicht, da Tyrol, Cärnthen und Triest Italien viel näher liegen, als Bayern. Anmerk. d. Uebers.

ren gab sich Frankreich schriftlich und mündlich das Ansehen, als wenn es sich mit diesem grossen Gegenstand beschäftigte; diese wichtige Frage ward in mehrern Schriften behandelt. Jedoch hat Frankreich in zwanzig Jahren nicht Zeit gefunden, vorläufig einen Entschluß über diesen besondern Fall zu fassen, noch bey sich bestimmt, was alsdann zu thun wäre; so daß der am 30 December 1777. erfolgte Tod des Churfürsten Maximilian bey dem Kabinet von Versailles nicht weniger Bestürzung und Verlegenheit über die zu ergreifenden Maasregeln verursachte, als wenn es denselben nie hätte voraus sehen können. Gleich Anfangs stand es im Irrthum, indem es glaubte, der König in Preussen werde sich eben so leicht vermittelst eines von Oesterreich dargebotenen Antheils zu der Zergliederung von Bayern verstehen, als er mit Polen gethan hatte. Der Erfolg bewies, wie irrig diese Meynung war. Der König in Preussen war der wahre und einzige Vertheidiger der deutschen Reichsgesetze, und bewirkte durch seine Entschlossenheit und den großmüthigen Gebrauch seiner Macht, was Frankreich durch seine Vermittlung bloß beendigte. Der Titel eines Friedens-Stifters von Europa ward zu Versailles einem Minister gegeben, der nicht einmal mit seiner Feder den

Traktat verfaßt hatte, dessen Bedinge Friedrichs Schwerd vorzeichnete. Nebst diesem hatte man es der Geschiklichkeit und Standhaftigkeit des Hrn. Baron von Breteuil zu danken, daß er angenommen ward, und weniger nachtheilig für den Churfürsten von der Pfalz ausfiel, als man hätte glauben dürfen.

Da das Haus Oesterreich keinen rechtmäßigen Anspruch auf die Bayrische Erbfolge hatte, so hatte Kayser Franz I. in der Absicht einen solchen zu erlangen, seinem Sohn Joseph die Schwester des Churfürsten zur Gemahlinn gegeben. Allein diese Prinzeßinn hatte, da sie ohne Kinder starb, dem Oesterreichischen Hause kein Recht zubringen können. Darauf brachte man die Lehensherrlichkeit der Krone Böhmen über einige Lehen-Güter der Obern Pfalz, und die von Kayser Matthias A°. 1614. dem Hause Oesterreich verliehene Anwartschaft auf die Schwäbische Herrschaft Mindelheim zum Vorschein. Man stützte sich auch auf eine vorgebliche Belehnung mit der Verlassenschaft des Herzogs Johann von Straubingen, die Albrecht von Oesterreich A°. 1426. von Kayser Sigmund erhalten haben solle; und sobald Churfürst Maximilian die Augen geschlossen hatte, berathschlagte man sich im Rathe zu Wien über die Besitznehmung der Erbschaft. Die Frömmigkeit

der Kayserinn Theresia, welche ihr Lebens-Ende herannahen sah, schrekte sie von dieser neuen unrechtmäßigen Eroberung zurück. Aber die Herrschsucht des Kaysers, und das Ansehen des Fürsten Kaunitz erhielten das Uebergewicht. Der Churfürst von der Pfalz hatte zwar gleich am Tage des Hinschieds Maximilians durch ein öffentliches Patent die Bayrische Erbfolge, welche nunmehr gesetzmäßig ihm zugefallen war, in Besitz genommen; aber vier Tage nachher, den 3 Jenners 1778. wußte man diesen Fürsten durch betrügliche Verheissungen, worunter besonders diese war, daß man seinen natürlichen Kindern eine anständige und unabhängige Versorgung verschaffen wollte, zu blenden, und durch Drohungen zu schreken. Man ließ Truppen gegen Bayern anrüken; und kurz, man setzte so viele künstliche Triebwerke in Bewegung, daß man ihn endlich verleitete, einen Vergleich zu unterzeichnen, wodurch er dem Oesterreichischen Hause den größten Theil dieser reichen und mächtigen Erbschaft überließ. Unmittelbar nach der Unterzeichnung übersandte der Kayser dem Churfürsten von der Pfalz den Orden des göldenen Vliesses, als die erste Belohnung eines schändlichen, ungerechten und lächerlichen Traktats, wodurch dieser Fürst sich selbst freywillig des schönsten

Theils seiner rechtmäßigen Erbschaft beraubte. Im Vorbeygehen muß ich hier bemerken, daß Oesterreichs Regenten dieses göldene Vließ oft auf eine sehr sonderbare Weise geschenkt haben. Kayser Carl V. sandte dasselbe Christian II. König in Dänemark, als er sich die Schwedische Krone aufsetzte; nichtsdestoweniger aber verließ er diesen, zwar bösen, jedoch auch unglüklichen Fürsten, sobald das schrekliche Ungewitter über ihn losbrach. Indem nun Kayser Joseph diesen Orden dem Churfürsten von der Pfalz übersandte, so gedachte er durch das gleiche Band auch den Herzog von Zweybrüken, seinen künftigen Erben zu fesseln *). Allein dieser Fürst, von bessern Rathgebern geleitet als das Haupt seines Hauses, schlug diese eitele Zierde, so wie alle übrige von feindlicher Hand angebotene Wohlthaten aus, und indem er gegen den Vergleich vom 3 Jenner 1778. so wie gegen alles, was sonst zu seinem Nachtheil gehandelt wurde, feyerlich protestierte, so gab er dadurch seinen Vertheidigern ein unmittelbares Recht ihm zu Hülfe zu kommen.

Dieser Vergleich war durchaus nichtig und ungültig, weil der Churfürst von der Pfalz dem Her-

*) Im Französischen heißt es, etwas stark: Brider du même Licol. A. d. U.

zog von Zweybrüken nebst den übrigen Neben-Linien des Bayrischen Hauses unmöglich ihre Rechte zu einer Erbfolge rauben konnte, zu welcher sie, im Fall der Erlöschung des männlichen Stammes, durch die deutschen Reichsgesetze, durch den Traktat von Pavia, durch die göldene Bulle, durch den Westphälischen Frieden, und durch alle Verträge ihres Hauses berufen waren. Nichtsdestoweniger gründete sich der Hof zu Wien auf diesen elenden Vergleich, um ohne Verzug 16 Bataillons, 20 Escadrons und einen beträchtlichen Artillerie-Zug in Bayern zu senden, und sich des größten Theils des Churfürstenthums zu bemächtigen.

Bald verbreitete man durch ganz Deutschland, dieser Vertrag zwischen dem Kayser und dem Churfürsten von der Pfalz sey mit Einstimmung des Hofs von Versailles geschlossen worden. In der That konnte der starre und unbewegliche Zustand Frankreichs mitten unter so grossen Bewegungen sehr leicht eine solche Volkssage veranlaßt haben. So groß auch seine Schwäche war, die es vergeblich unter der Larve der Mäßigung zu verbergen suchte, so war doch seine Unthätigkeit in einem solchen Augenblik wirklich unbegreiflich, und man konnte dieselbe auf keine andere Weise erklären. Das Kabinet von Ver-

sailles gab zwar allen seinen Ministern an den Höfen Deutschlands Befehl, diesem Gerücht nachdrüklich zu widersprechen. Allein die schwache, furchtsame, elende, und sogar zweydeutige und verworrene Sprache des Cirkular-Schreibens, das ihnen bey dieser Gelegenheit zugesandt ward, war wohl eher dazu gemacht, dasselbe zu bestätigen. Dieses befahl ihnen, allen denen, mit welchen sie über diesen Gegenstand zu sprechen hätten, zu erklären, „daß „unser Hof an dieser Begebenheit weiter keinen Antheil gehabt habe, als eine blosse vorläufige Berathschlagung mit den Höfen zu Wien und Mannheim über einen Vergleichungsplan zwischen ihnen, im Bezug auf die Bayrische Erbfolge; und „daß der Vergleich selbst unterzeichnet gewesen sey, „ehe die Titel, auf welche Oesterreich seine Ansprüche gründete, unserm Kabinet mitgetheilt worden wären, welche es auch selbst einzusehen „wünschte, um seinen Beytritt zu diesem Vergleich „darnach bestimmen zu können.„

Jedoch hatte Frankreich noch Entschlossenheit genug, dem Wienerhof die durch die zwey Traktaten von Versailles Ao. 1756. und 1758. festgesetzte Hülfleistung abzuschlagen, welche dieser unbescheiden genug war, auf den Fall eines Angrifs von

Seite des Königs in Preussen vorläufig zu begehren. Das Französische Ministerium antwortete, der Casus Fœderis sey nicht vorhanden, weil dieser Angrif für nichts anders als für eine unmittelbare Folge der Einnahme von Bayern angesehen werden könne.

Die Gesandten des Kaysers an allen Europäischen Höfen hatten nicht wenig beygetragen, das in Deutschland verbreitete Gerücht zu bekräftigen, und den von Deutschlands Fürsten gefaßten Argwohn irgend eines geheimen Unternehmens von Seite Frankreichs zu unterhalten. Es ist eine durch ununterbrochene Thatsachen bestätigte, unläugbare Bemerkung, daß das Oesterreichische Ministerium zu allen Zeiten gegen Frankreich einen Haß und eine Abneigung geäussert hat, die es nie stärker bliken ließ, als eben seit dem Bündniß, welches dieselbe hätte erstiken sollen. Weit entfernt, Frankreichs unwankelbare Treue dankbar zu erkennen, zu ehren, und zu segnen, mit welcher diese Macht zu ihrem eignen Schaden den Grundsätzen einer ihr so nachtheiligen Verbindung zugethan blieb, wird ein jeder, der die Spur von Oesterreichs Betragen aufmerksam verfolget, sich überzeugen müssen, daß es nie laß geworden ist, all sein mögliches anzuwenden, um die Achtung zu schmälern und zu zernichten,

welche Frankreich durch seine standhafte Beharrlichkeit in Handhabung und Vertheidigung der Freyheit und Unabhängigkeit aller deutschen Staaten bey Deutschland verdient hatte.

Während des ganzen Verlaufs der Bayrischen Streitigkeiten waren Oesterreichs Minister ohne Unterlaß beschäftigt, alle deutschen Höfe zu bereden, daß Frankreich Vergrösserungs = Absichten gegen Deutschland hege, und daß es weit entfernt, die Verstärkung aufrichtig zu wünschen, welche der Churfürst von der Pfalz durch die Vereinigung Bayerns mit seinen übrigen Staaten erhalten würde; weit entfernt, die Beylegung der Unruhen in Deutschland ernstlich zu suchen, vielmehr nach bestem Vermögen dieselben zu unterhalten und zu verlängern trachten werde, und zwar in der eigennützigen Absicht, selbst Vortheil daraus zu ziehen, und mit einer der beyden grösten Mächten Deutschlands irgend eine Theilung vorzunehmen. Wie des Königs Gesandten an den fremden Höfen unserm Kabinet von den nachtheiligen Eindrüken dieser boshaften Lügen Nachricht gaben, so liesse sich das Französische Ministerium nichts mehr angelegen seyn, als den Wienerhof zu rechtfertigen, indem es antwortete: „Man „müsse die ungemessenen Ausdrüke, die unbedacht-

„ samen Ministern entfahren könnten, nicht der
„ Regierung zur Last legen; wenn der Hof zu Wien
„ davon unterrichtet wäre, so würde er selbst sein
„ Mißvergnügen darüber bezeugen, ohne daß der
„ König nöthig haben würde, deswegen Vorstellun-
„ gen zu machen. „ Allein, wie sollte es wohl gläublich oder möglich seyn, daß die Repräsentanten eines Fürsten, ohne ausdrükliche Befehle, oder wenigstens ohne stillschweigende Erlaubniß desselben, solche Ausfälle gegen eine grosse Macht wagen dürften? Und was für Achtung, was für Ehrerbietung konnten die Gesandten des Königs in ihrem Herzen gegen ein Ministerium tragen, das ihnen solche kleinmüthige Antworten vorschrieb? Aber so weit gieng die unglükliche Blindheit desselben seit dem Zauber-Traktat von 1756. der auch den Vorurtheilfreysten Geist beynahe zwingen muß, an Blendwerke und Zaubereyen zu glauben.

Die von dem Wienerhof ausgeübte Thätlichkeit, der plötzliche und unerwartete Einfall in Bayern, dem keine rechtliche Erörterung, kein gesetzmäßiges Urtheil vorhergegangen war, wodurch diese unerhörte Besitznehmung gerechtfertigt werden konnte; kurz, der gänzliche Umsturz, womit die deutschen Reichsgesetze bey diesem Anlasse bedrohet wurden:

alles dieses hatte die Fürsten die dabey intereßiert waren, und nächst diesen auch alle Stände des Reichs in die lebhafteste Bewegung gebracht. Die Herzoge von Zweybrüken und Meklenburg, und der Churfürst von Sachsen, als die ersten Theilhaber an der Sache, nahmen ihre Zuflucht zu Friedrich, um seinen Schutz zur Handhabung ihrer Rechte anzuflehen. Zugleich versäumten alle diese Fürsten nichts, um sich in Verfassung zu setzen, und die Gültigkeit ihrer Ansprüche vor dem Reichstag öffentlich darzuthun.

Der Herzog von Zweybrüken ließ allen Ministern zu Regensburg seine feyerliche Protestation gegen den zwischen dem Kayser und dem Churfürsten von der Pfalz in Betreff der Bayrischen Erbfolge geschlossenen Vertrag mittheilen. Merkwürdig ist es aber, daß der Kayserliche Hof Mittel fand, den Minister dieses Fürsten auf dem Reichstag, von Schmid, zu hindern, daß er diese Protestation den Fürsten nicht übergab. Er wollte lieber seine Stelle niederlegen, als den Befehlen seines Herrn gehorchen, und dieser sah sich gezwungen, zu Vollziehung derselben einen andern Minister zu ernennen. Dieser seltsame Zufall brachte indessen der Kundmachung dieser Protestation nur einen kurzen Aufschub, denn

sie ward gegen die Mitte des Merzmonats wirklich vollzogen. Der Churfürst von der Pfalz aber begieng die Schwachheit, dem Reichstag kund zu thun, daß er an dieser Protestation des Herzogs von Zweybrüken keinen Antheil nehme.

Ungefehr zu gleicher Zeit ließ der Churfürst von Sachsen dem Reichstag die Erklärung seiner unläugbaren Rechte auf die Allodialgüter der Bayrischen Erbfolge einhändigen. Diese flossen unmittelbar von seiner Mutter, Wittwe des Churfürsten Christian in Sachsen, und Schwester des jüngstverstorbenen letzten Churfürsten Maximilian in Bayern. Auch folgte dieser erstern Erklärung bald eine zweyte nach, die noch viel stärker war.

Der Herzog von Meklenburg schrieb auch einen Brief an den Reichstag, darinn er seine rechtmäßigen Ansprüche auf die Landgrafschaft Leuchtenberg ins Licht setzte.

Der Herzog von Würtemberg kündigte ebenfalls an, daß er seine Rechte auf einen Theil der Bayerischen Allodialgüter gelten machen wolle. Diese leiteten sich her von Elisabeth, Tochter des Kaysers Ludwig von Bayern und Margaritha von Holland, die an Ulrich VII. Grafen von Würtemberg vermählet war, von welcher der jetzige Herzog im zwölften

Geschlechte abstammt. Noch neuere Rechte hatte er von einer andern Elisabeth, Tochter Heinrichs von Bayern, Grafen von Landshut, welche Gemahlinn Ulrichs VIII. Grafen von Würtemberg gewesen war, von der er im achten Geschlechte herstammt. Diese Erklärung, samt seiner Protestation, machte der Herzog im folgenden Heumonat bekannt; allein seine Rechte hatten einen viel zu entfernten Ursprung, um mit den Rechten des Churfürsten zu Sachsen, als unmittelbaren Neffen Maximilians in Vergleichung zu kommen. Auch wurden sie weiter nicht erörtert, und kamen in dem Friedens-Traktat nicht einmal zum Vorschein.

Der König in Preussen, der von dem Herzog von Zweybrüken, dem Churfürst von Sachsen und dem Herzog von Meklenburg, um seinen Beystand in ihrer Sache angerufen ward, fieng durch diese Bitten berechtigt, an, zu zeigen, daß er entschlossen sey, seinen Freunden Recht zu schaffen, und die deutsche Reichsverfassung zu schützen.

Vor allem aus schloß er einen Traktat mit dem Herzog von Zweybrüken, darinn er sich verpflichtete, das Interesse des Herzogs niemals von dem seinen zu trennen, so wie der Herzog angelobte, keinen Entschluß zu fassen, ohne darüber mit dem König

sich berathen zu haben. Hierauf offenbahrte Friedrich dem Reichstag seine Gesinnungen, und übergab seinem Minister von Schwarzenau eine Erklärung an die sämtlichen Gesandten auf dem Reichstag, folgenden Inhalts: " Da Seine Majestät, der König in Preussen, durch die zu Wien allen auswärtigen Ministern mitgetheilte Note, Kenntniß erhalten haben von den Ansprüchen, welche der Kayserliche Hof gelten machen wolle, um seine Besitznehmung von verschiedenen Gegenden Bayerns zu rechtfertigen; er aber von seiner Seite zwey Gegen-Noten darauf gegeben habe, welche auf keine befriedigende Weise beantwortet worden wären; so könne er solche Ansprüche, die der göldenen Bulle und dem Westphälischen Frieden, den Bayrischen Hausverträgen, dem Gleichgewichte Deutschlands, und der Ruhe des deutschen Reichs entgegengesetzt wären, ohnmöglich mit dem Geiste der Billigkeit und Ordnung, und der Gerechtigkeitsliebe welche die Kayserinn Königinn zu allen Zeiten geoffenbahret hätte, vereinbaren; ohne Zweifel habe der Hof zu Wien sich von täuschenden Vorstellungen überreden lassen; vor allem aus müssen die Sachen wieder in den Stand gesetzt werden, worinn sie beym Absterben des

„ Churfürsten Maximilian gewesen seyen; hernach
„ werde Zeit genug seyn, die Rechte einer jeden
„ Parthie zu prüfen, und zu beurtheilen, und dem
„ Churfürsten zu Sachsen so wie dem Herzog zu
„ Meklenburg über die Landgrafschaft Leuchtenberg
„ Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.„

Indem der König in Preussen seinem Minister befahl, diese Erklärung dem Reichstag kund zu machen, so mußte dieser auch zugleich alles mögliche anwenden, um die Mehrheit der Stimmen zu erhalten. Diese Vorsicht war für ihn um so viel wichtiger, da er durch Ergreifung der Waffen zur Beschützung der Reichsgesetze dem Hause Oesterreich einen Vorwand geben konnte, ihn als einen Störer der öffentlichen Ruhe bey dem Reichstage anzuklagen. Dieser Mehrheit aber war er bald versichert, da alle Protestantischen Stände ihm ihre Stimmen zusagten, und verschiedene von den Catholischen versprachen, nicht zu stimmen.

Mit allem dem war dieser Fürst zu aufgeklärt, als daß er nicht hätte voraussehen sollen, daß eine so wichtige Streitsache nicht durch einen Urtheilspruch des Reichstages könnte abgethan werden. Deswegen wandte er zu seinen Kriegsrüstungen eben soviel Thätigkeit als in seinen Unterhandlungen an. Jedoch

doch ehe er einen gewaltsamen Schritt that, suchte er Frankreich und Rußland den Puls zu fühlen, und sich von ihren Gesinnungen zu überzeugen. Er entdekte bald, daß der Hof zu Versailles das gewaltsame Verfahren des Wienerhofes mißbilligte; daß er zwar dagegen nicht gleichgültig wäre, daß der Kayser durch den Besitz Bayerns sich Elsaß und Lothringen zu sehr näherte; daß er zwar wohl entschlossen wäre, den Westphälischen Frieden, als Gewährleister desselben, handhaben zu helfen; daß aber gewisse persönliche Rüksichten, der Zustand seiner Finanzen, der bevorstehende Seekrieg, worein ihn seine mit den vereinigten Staaten von Amerika, zu Behauptung ihrer Unabhängigkeit und gänzlichen Befreyung vom Englischen Joche geschlossene Verbindung nothwendig ziehen müßte; daß, sage ich, alle diese Hindernisse den Hof zu Versailles zwängen, die Neutralität zu behalten; daß er es aber mit Freuden sehen würde, wenn eine andere Macht sich mit der großmüthigen Unternehmung beladen wollte, den ehrgeitzigen Entwürfen des Kaysers einen Damm entgegen zu setzen, und insonderheit, wenn die zwey vornehmsten Mächte des deutschen Reichs einander in Verfolgung dieses grossen Streits schwächen würden. Eben so entdekte Friedrich auch, daß der Hof

zu Petersburg wohl geneigt wäre, seine Verpflichtungen gegen ihn zu erfüllen, daß er aber durch die Furcht eines neuen Kriegs mit der Pforte zurückgehalten würde. Hierauf entschloß er sich die guten Gesinnungen, welche Frankreich ihme bezeugte, zu benutzen; er suchte, und erhielt seinen Beystand, um einen Bruch zwischen Rußland und der Pforte, den Oesterreich aus allen Kräften zu beschleunigen trachtete, zu verhindern, oder wenigstens aufzuhalten.

Die Macht, welche Oesterreich schon zu Anfang Märzens in Böhmen versammelt hatte, erlaubte dem König in Preussen nicht, mit seinen Vorkehrungen länger zu säumen; er ließ zwey Heere, jedes von 80000 Mann ausrücken. Das eine unter Anführung des Prinzen Heinrich, das bey Berlin versammelt stand, mußte zur Vertheidigung Sachsens fertig seyn, im Fall der Kayser sich entschliessen sollte, dieses Land anzugreifen; das andere von dem König selbst angeführt, sollte nach Schlesien marschieren, und er reiste selbst am 4 April von Berlin nach Breslau ab, von da er nach Frankenstein gieng, um die Kriegsunternehmungen anzufangen.

Während daß die Feindseligkeiten in Böhmen ihren Anfang nahmen, war der Reichstag zu Regensburg in der größten Bewegung. Den 22 März

hatten die Stände desjenigen Theils von Bayern, den Oesterreich eingenommen hatte, zu Straubingen ihrem neuen Herrn den Eyd der Treue und des Gehorsams geschworen; und an dieser Feyerlichkeit war weiter nichts merkwürdig, als die Niederträchtigkeit des Bayrischen Adels, der nicht erröthete sich dabey einzufinden.

Zu Anfang Aprils ließ die Kayserinn Königinn allen Katholischen Ständen kund thun: "Sie habe „die Protestation des Herzogs von Zweybrüken „eben so unregelmäßig als ungegründet befunden, „und werde ungesäumt ihre Rechte auf die Bay„rische Erbfolge bekannt machen. Nicht weniger „befremde sie die Erklärung des Königs in Preus„sen, der als ein blosses Glied des deutschen Reichs „sich nicht nur anmasse den Gewährleistern des „Westphälischen Friedens an die Seite zu stehen, „sondern selbst zum Richter seiner Mitstände, deren „einziges Oberhaupt der Kayser sey, sich aufzu„werfen. Uebrigens behalte der Hof zu Wien sich „vor, das Interesse und die Gründe, welche den „König in Preussen zu solchen Schritten bewogen „hätten, ans Tageslicht zu bringen; und alle Kay„serlichen Minister an den auswärtigen Höfen „hätten Befehl, eben diese Erklärung zu thun."

Auf diese Erklärung der Kayserinn folgte bald eine zweyte, welcher ein Brief von Kayser Sigmund an die Herzoge Ernst, Wilhelm und Heinrich von Bayern, und den Herzog Albrecht von Oesterreich beygelegt war. Die Kayserlichen Minister schmeichelten sich, diese Urkunde werde den König in Preussen von der Rechtmäßigkeit der Oesterreichischen Ansprüche überzeugen; allein die Minister der andern Mächte sahen sie bey weitem nicht als beweisend, in der Frage für welche sie angeführt wurde, an; vielmehr hielten die aufgeklärtesten Publicisten diesen Brief für einen Titel, welcher der vorgeblichen Ao. 1426. von Kayser Sigmund dem Herzog Albrecht von Oesterreich ertheilten Belehnung widerspräche.

Und wirklich wenige Tage nachdem diese letzte Erklärung dem Reichstag übergeben war, gab der Preußische Minister der verwittweten Herzoginn von Bayern Nachricht von der wichtigen Entdeckung einer Original-Urkunde, worinn Kayser Sigmund anerkannte, "daß er nicht das Recht hätte, eigen„mächtig über die Erbfolge Johannes von Strau„bingen etwas zu verfügen, und erklärte, daß die „Mitwirkung der Reichsstände unumgänglich zu „einem Urtheil in einer solchen Sache erfordert

„ werde, und daß er die Angelegenheit seines Ey-
„ dams Albrecht von Oesterreich der gesetzmäßigen
„ Entscheidung der vereinigten Reichsstände und
„ ihres Oberhauptes überlasse. „

Zu gleicher Zeit lag der Minister von Holstein-Glückstadt den Kayserlichen Ministern aufs nachdrüklichste an, daß sie die Kayserinn Königinn bewegen möchten, seinen Ansprüchen auf die Bayrische Erbfolge Recht wiederfahren zu lassen. Dieses geschahe deswegen, weil der König in Dänemark mit Ungeduld auf diese Erklärung wartete, um in Ansehen des Beytritts den der König in Preussen von den Ständen des Reichs begehrte, einen Entschluß fassen zu können. Alle Minister der übrigen intereßierten Staaten thaten das gleiche.

Endlich erschien gegen die Mitte des Aprils zu Regensburg eine kurze Darstellung der vorgeblichen Rechte des Hauses Oesterreich auf die Bayrische Erbfolge, in sechs Artikeln. Diese Darstellung wollen wir hier ganz mittheilen, und einem jeden Artikel die dazu gehörigen Anmerkungen beyfügen.

Art. 1. " An jenen Rechten die das Oesterreichi-
„ sche Haus ganz besonders und einzig angehen, hat
„ zwar das weibliche Geschlecht gleichen Antheil;
„ allein da dieses in dem Hause Bayern nicht Statt

„ hat, so kann man daraus keinen Schluß zu Gun-
„ sten der weiblichen Erbfolge ziehen, auf welche
„ die verwittwete Churfürstinn zu Sachsen Anspruch
„ macht.„

Diese Behauptung leitet ihren Beweis aus den Oesterreichischen Hausverträgen her; allein die Rechte dieses Hauses heben diejenigen keineswegs auf, welche von andern deutschen Häusern durch ihre Erbfolgs-Verträge errichtet worden sind. Und wenn man auch zugiebt, daß allein die männliche Erbfolge in dem Hause Wittelsbach eingeführt worden sey, die verwittwete Churfürstinn von Sachsen aber nur als Allodial-Erbinn erscheint, was kann denn aus diesem Grundsatze für eine Folgerung zu Oesterreichs Vortheil gezogen werden?

Art. 2. " Nach dem deutschen Lehenrecht grün-
„ det sich die Lehens-Erbfolge nicht auf Blutsver-
„ wandtschaft, sondern auf den gemeinschaftlichen
„ Besitz der Lehengüter. Die Theilungs-Verträge
„ aber haben alle Lehen-Gemeinschaft, und damit
„ auch die Lehens-Erbfolge zwischen Pfalz und
„ Bayern aufgehoben. Zudem sind die, ex nova
„ gratia, durch den Kayser Sigmund Ao. 1426.
„ geschenkten Belehnungen allein den Herzogen zu
„ Bayern, Ludwig, Heinrich, Ernst und Wilhelm

„ ertheilt worden, ohne daß diese Gunst auch auf „ die Pfalzgrafen am Rhein ausgedehnt worden „ wäre. „

Dieses sind die Grundsätze des alten Sächsischen Rechts, die man tausendmal vergeblich wiedrum auf die Bahn zu bringen gesucht hat. Wenn man sie unglücklicher Weise annehmen wollte, so könnte kein Haus-Vertrag unter den regierenden Häusern in Deutschland mehr bestehen; und, wie der König von Preussen in seinem Manifest vom 16 März sehr wohl bemerkt hat, wenn man sich heutiges Tages nach diesen Grundsätzen richten wollte, so würde keine Sicherheit mehr im deutschen Reiche Platz haben.

Noch ist es sehr unentschieden, ob Kayser Sigmund befugt war, Nieder-Bayern in Besitz zu nehmen, und es ex novâ gratiâ wiedrum zu verschenken. Durch diese, den damaligen Herzogen von Bayern gemachte Schenkung ward auch auf sich ereägnenden Fall den von Otto dem Berühmten *) entsprossenen Pfalzgrafen ihr Recht, salvis pactis utriusque lineæ gefristet, welcher ihr gemeinschaftlicher Stammvater und Besitzer aller dem Hause Wittelsbach zugehörigen Staaten war.

*) Otthone Illustri.

Unstreitig ist es, daß die Familienverträge, die väterliche Verwandschaft und Blutsverwandschaft, das Erbfolgsrecht der Lehengüter bestimmen.

Art. 3 "Obschon Ladislaus Posthumus Ao. 1452. „ohne Erben starb, so mußte nichtsdestoweniger „das Recht, welches sein Vater durch die Beleh- „nung Sigmunds erhalten hatte, sich auf das „ganze Haus Oesterreich erstreken, und ihm die „Erbschaft zusichern, welche es nunmehro angetre- „ten hat.„

Auf solche Weise hätte der Vater des Herzogs Ladislaus, der ohne Kinder starb, durch eine ungesetzmäßige, und daneben sehr in Zweifel gezogene Belehnung, dem Hause Oesterreich, das nur noch in einem weiblichen Zweig vorhanden ist, ein Erbfolgsrecht erworben, da hingegen die Abkömmlinge des ersten Lehenbesitzers, die Pfalzgrafen am Rhein, welche nie aufgehört hatten, Herzogen von Bayern zu seyn und zu heissen, ihrer Erbfolge verlustig werden sollten;

Art. 4. "Der Westphälische Friede hat auf den „Fall der Erlöschung des männlichen Stamms „der Wilhelminischen Linie, dem Pfälzischen Hause „die Erbfolge, nicht auf alle Bayrischen Staaten, „sondern nur auf die Obere Pfalz, gegeben.„

Der Artikel des Westphälischen Friedens, worinn dem Pfälzischen Hause die Obere Pfalz, samt der Grafschaft Cham, auf den Fall der Verlöschung der Wilhelminischen Linie zugesichert wurde, kann die Rechte unmöglich schmälern, welche die Rudolphinische Linie schon damals auf die Bayrische Erbfolge hatte. Auch sieht man, daß die unverletzte Erhaltung aller Rechte dieses Rudolphinischen Stamms versichert ward, in so ferne sie der im 4ten Artikel ausgedrukten Verfügung nicht zuwider seyn würden. Und die Oesterreichische Besitznehmung der Grafschaft Cham, konnte diese auch in Folge der Belehnung Sigmunds geschehen?

Art. 5. "Obschon das Haus Oesterreich seine „Ansprüche viel weiter ausdehnen konnte, so haben „sich doch dieselben nicht weiter erstrekt als auf die „Theile von Bayern, welche Herzog Johann von „Holland zur Zeit der Theilung Ao. 1353. beses„sen hatte.„

Die Note, welche das Ministerium zu München dem Oesterreichischen Minister von Lehrbach, den 22 Merz übergab, beweist, wie wenig Kenntniß der Wienerhof von der wahren Ausdehnung des dem Herzogen Johann von Holland zugehörigen Gebiets hatte; ohne Zweifel würde er mit seiner Mäß

ßigung weniger groß gethan haben, wenn er gewußt hätte, daß sich, wie man aus eben erwähnter Note deutlich siehet, seine Besitznehmung auf siebenzehn Aemter über das Gebiet dieses Prinzen hinaus, erstreckt hatte.

Art. 6. " Einen noch auffallendern Beweis von „ seiner Mäßigung giebt das Haus Oesterreich da„ durch, daß es Sr. Churfürstl. Durchlaucht von „ der Pfalz die Herzoglich Bayrische Stimme auf „ dem Reichstage und den Kreistagen, nebst der „ Würde des Kreisausschreibenden Fürsten und „ Kreis-Obersten überlassen will. „

Hier muß man beyfügen, daß die Kayserinn Königinn durch Ueberlassung dieser Würden und Vorrechte an den Churfürsten von der Pfalz, zugleich dessen übrige Staaten aller Reichslasten, und des ganzen Bayrischen Antheils an den Reichsabgaben belude, während daß der Theil von Bayern den sie sich vorbehielt und mit ihren Besitzungen vereinigte, von allen Auflagen dieser Art befreyet wurde.

Alle Abschriften der Titel und Urkunden, welche dieser Erklärung beygelegt waren, befanden sich so wenig in gehöriger Form und Ordnung, und hatten überhaupt ein so verdächtiges Aussehen, daß man,

so gerne man auch wollte, denselben unmöglich Glaube beymessen konnte.

Diese Erklärung muß nothwendig an eine Anekdote erinnern, die Fischer in seiner Histoire du Despotisme en Allemagne erzehlt. Wie Rudolf von Habsburg, der Stifter des Oesterreichischen Hauses und erster Kayser dieses Stamms, auf den Thron erhoben ward, so rief ein Bischof von Basel, der mehr Kenntniß und Klugheit als die übrigen besaß, und mit der Wahl nicht zufrieden war, aus: Guter Gott, halt dich wohl fest auf deinem Thron, damit ihn Rudolf von Habsburg nicht umstosse! Unterdessen hatte diese Darstellung bey dem Churfürsten gegründeten Verdacht gegen die Gültigkeit der Oesterreichischen Rechte auf Bayern erwekt. Hiezu kamen die Vorstellungen seiner Unterthanen, und reiferes Nachdenken über die Uebereilung, womit er einen so beträchtlichen Theil seiner Erbschaft aufgeopfert hatte. Das alles schien diesem Fürsten mehr Standhaftigkeit einzuflößen. Schon zu Anfang Aprils fieng er an, gegen den Willen des Wienerhofes weniger Unterwürfigkeit zu zeigen. Ehe er zur Gränzberichtigung wollte schreiten lassen, forderte er laut die vorläufige Rükgabe von ein und zwanzig Aemtern, und der Grafschaften Neukirchen, Eschelkampf,

Cham, Scharding, Fust, Retz und Waldmünchen. Ferners gab er ziemlich klar zu verstehen, daß er, im Fall Oesterreich diese Rükgabe abschlagen sollte, München verlassen, Bayern dem Schutz des deutschen Reichs empfehlen, und dasselbe ersuchen werde, seine Staaten auf eine gesetzmäßige Weise gegen die Gewalt der Oesterreichischen Habsucht zu vertheidigen, und ihm zum friedlichen Genuß einer Erbschaft zu verhelfen, wozu er durch die deutschen Reichsgesetze und alle Verträge seines Hauses berufen wäre, von welcher er auch lediglich in der Absicht Deutschlands Ruhe zu erhalten, einen Theil abzutreten sich entschlossen hätte. Er beschloß, die allergenauste Neutralität zu beobachten; theilte dem König in Preussen seinen Entschluß mit, und erklärte, daß er in Folge der Neutralität die Thore von Ingolstadt vor beyden kriegenden Mächten zuschliessen werde. Dieses war es alles, was der König in Preussen verlangte, weil er fürchtete, Oesterreich möchte sich dieser Festung zu einem Waffenplatz und zur Sicherung seiner Magazine bedienen. Ueberdieß gab auch der Churfürst dem Hofe zu Wien einen förmlichen Abschlag auf das unbegreifliche, zum öftern wiederholte Ansuchen, die Bayrischen Truppen auf immer in Oesterreichischen Sold zu geben; er protestierte

auch gegen die Besitznehmung des Distrikts von Schwaberg, und der Kayserliche Hof ward gezwungen dem Ausspruch der Bayrischen Publicisten nachzugeben, welche unwidersprechlich bewiesen, daß dieses Gebiet zu Ober-Bayern gehörte.

Der König in Schweden hatte als Gewährleister des Westphälischen Friedens gleich zu Anfang des Bayrischen Erbfolge-Streits deutlich und öffentlich bestimmt, wie er sich zu verhalten gedächte, wenn Oesterreich fortfahren sollte, sich von dem Wege der Gerechtigkeit und der Vernunft zu entfernen. Schon am 16 Februar hatte er der Herzoginn von Bayern versichern lassen, daß sie auf die thätige Erfüllung seiner Gewährleistung sich verlassen dürfte.

Gegen das Ende Aprils befahl er seinem Minister auf dem Reichstag, sich mit dem Französischen näher einzuverstehen, und mit ihm dasjenige zu verabreden, was den gewährleistenden Mächten des Westphälischen Friedens zu Handhabung der Ruhe Deutschlands und Beschützung der deutschen Reichsverfassung obläge. Zu gleicher Zeit ließ er, in der Absicht die Gesinnungen des Französischen Hofes zu erfahren, durch seinen Gesandten bey demselben die Frage thun, wie er sich in einer so wichtigen Sache zu verhalten gedächte; Dieser erhielt zur Antwort:

"Frankreich werde sich der gemeinschaftlichen Hand„habung des Westphälischen Friedens niemals ent„ziehen; allein bis dahin seye noch nichts gesche„hen, was irgend eine thätige Vorkehrung von sei„ner Seite zu erfordern scheine."

O Ludwig XIV! Grosser Monarch, der du Frankreichs Ruhm und Macht auf eine so erhabene Stufe gebracht hast! hättest du jemals für möglich gehalten, daß das Ministerium eines deiner Nachfolger einst einer verbündeten Macht eine so feige und unzusamenhängende Antwort geben würde, in dem kritischen Augenblike, da einer der ansehnlichsten Staaten Deutschlands von Oesterreichs Macht überfallen, das ganze deutsche Reich für seine Freyheit besorgt, und die Fakel des Kriegs zwischen den zwey grösten Mächten des Reichs angezündet seyn würde? Was konnte dann wohl im Stande seyn, ein solches Ministerium aus seinem starren Schlummer zu schütteln? Wollte es den Augenblik abwarten, da das Oberhaupt des Reichs, dessen Pflicht es war seine Freyheit zu schützen, dasselbe ganz seiner unbeschränkten Herrschaft unterworfen haben würde? Friedrich erwartete diesen Zeitpunkt nicht; er kam ihm zuvor. Mit einer weit geringern Macht, als Frankreich besizt, hatte er die Entschlossenheit, die Großmuth

und Klugheit, eine unrechtmäßige Gewalt aufzuhalten und zurückzutreiben, deren Fortschritte ganz Europa gefährlich gewesen wären; und Frankreich, der ersten Macht auf dem festen Lande von Europa, überließ er nur die zweyte Rolle, als Vermittlerinn und Gewährleisterinn eines Traktats zu erscheinen, dessen Bedinge er durch seine siegreichen Waffen vorgeschrieben hatte.

Die Kriegsrüstungen der Kayserlichen und Preussen in Böhmen und Schlesien hielten indessen den Lauf der Unterhandlungen nicht auf. Die zwey kriegenden Mächte stritten auch mit der Feder aus ihren Lägern, bald in einem persönlichen Briefwechsel der beyden Fürsten, bald durch Unterhandlungen der Minister gegen einander, über die grosse Frage des Fürstenrechts, für welche sie die Waffen ergriffen hatten, mit eben so feiner Disputierkunst, als immer auf dem Reichstag zu Regensburg getrieben werden konnte. Der ganze Monat April gieng unter einem beständigen Wechsel von Briefen und Antworten, von Noten und Gegen-Noten, Abhandlungen und Gegen-Abhandlungen, wahren und falschen Schlußreden vorüber. Jedoch am Ende sahen beyde Theile ein, daß sie fruchtlos arbeiteten, weil sie von gerade entgegengesetzten Grundsätzen ausgiengen, von de-

nen schlechterdings keiner weichen wollte. Der Hof zu Wien gedachte nichts von dem, was er in Bayern eingenommen hatte, fahren zu lassen, und begehrte, daß der König in Preussen die Gültigkeit des am 3 Jenner mit dem Churfürsten geschlossenen Vertrags anerkennen sollte, indem er diese Anerkennung durch den Rükfall des Markgrafthums Bayreuth und Anspach an die ältere Linie des Brandenburgischen Hauses, auf den Fall unbeerbten Absterbens des regierenden Markgrafen, zu erkaufen suchte. Der König in Preussen aber seinerseits wollte gar nicht zugeben, daß man zwey einander ganz unähnliche Gegenstände, die gar keiner Vergleichung fähig wären, mit einander vermengte, oder daß man sich zu Sinn kommen lasse, nichtige, eingebildete, erfundene, gar nicht existierende Rechte, gegen wirkliche, gesetzmäßige, heilige und unläugbare, über alle diplomatische Chikanen erhabene Rechte auszutauschen. Die Unterhandlungen wurden schläfrig und langsam fortgesetzt bis zu End Brachmonats. Mit Anfang Heumonats machte der König eine Darstellung der Gründe bekannt, die ihn bewogen, sich der Zerstümmlung Bayerns zu widersetzen. Da diese Schrift gedrukt, und in jedermanns Händen ist, so wäre es überflüßig, ihren Innhalt hier mitzu-

theilen.

theilen. Es wird genug seyn, zu sagen, daß der König darinn alle vorgeblichen Rechte des Hauses Oesterreich auf die Bayrische Erbfolge Punkt für Punkt prüfte, und ihre gänzliche Nichtigkeit mit überzeugender Klarheit darstellte. Auf diesen Zeitpunkt wurden denn die Unterhandlungen völlig abgebrochen, und die Feindseligkeiten angefangen.

Kurz hernach machte der Hof zu Berlin eine neuentdekte Urkunde bekannt, welche eine förmliche Verzichtleistung Albrechts von Oesterreich enthielt. Der Wienerhof widersprach mit größter Hitze der Aechtheit dieser Urkunde, die alle seine Rechte zernichtete, und den Grund aller seiner Forderungen umkehrte. Er gab sich alle Mühe, glauben zu machen, daß diese Urkunde erdichtet sey; aber ihre Aechtheit ward erwiesen, und ein Bayrischer Registrator gab ein schriftliches Zeugniß davon in bündigster Form. Dieser Registrator hieß Schmidt, und war Sekretär des Hrn. von Unertel gewesen; und sein Zeugniß von der wirklichen Existenz dieser Verzichts-Akte Albrechts, ward durch einen öffentlichen Notarius in Gegenwart einer von dem Churfürsten hierzu ausdrücklich ernannten Commißion niedergeschrieben. Herr Schmidt bezeugte überdieß, daß er diese Urkunde, entweder im Originale, oder

doch eine aechte Abschrift davon oft und lange in dem Kabinet des Herrn von Unertel, in dessen Diensten er zu der Zeit stand, da derselbe an der Berichtigung der Bayrischen Erbfolge arbeitete, gesehen hätte. Dieses schriftliche Zeugniß des Hrn. Schmidt ward dem Preußischen Minister Hrn. von Schwarzenau eingehändigt. Seit der Zeit aber erfuhr man unzweifelhaft, daß nicht nur eine, sondern mehrere Urkunden dieses Inhalts vorhanden wären, und daß Albrecht von Oesterreich einem jeden der damaligen Prinzen, die sich Herzogen von Bayern nannten, eine solche Verzichts-Akte ausgeliefert hatte. Das sonderbarste aber hiebey war dieses, daß die erste Anzeige von dieser Verzicht-Leistung Albrechts von Wien herkam, wo ein Sekretär bey der Oesterreichischen Staatskanzley die erste Kenntniß davon mittheilte.

Während daß die beyden Fürsten im Begriff das Schwerd zu zucken, an der Spitze ihrer Heeren noch über den grossen Gegenstand ihres Zwistes Briefe wechselten, ward dieser wichtige Prozeß zu Regensburg mit gleichem Eifer verfochten; die Gesandten auf dem Reichstag brachten dabey nicht ohne Pralerey, eben die weitläuftige diplomatische Gelehrsamkeit zum Vorschein, als wenn er durch

ein Reichstags-Urtheil sollte entschieden werden. Fast jeden Tag erhielt die Reichsversammlung von den verschiedenen Ständen, Erklärungen, Gegenerklärungen, Akten, Kundmachungen und Antworten, deren Schreibart die Hofnung der Einen, die Furcht der Andern, und den beynahe allgemeinen Wunsch, Oesterreichs ehrgeitzige Absichten scheitern zu sehen, anzeigte.

Gegen die Mitte des Monats May gab der König in Schweden, der seine Gesinnungen schon ziemlich deutlich geoffenbaret hatte, seinem Minister auf dem Reichstage den ausdrücklichen Befehl, sich mit den Evangelischen Ständen in Rücksicht auf die Bayrischen Angelegenheiten über alles abzufinden, und die Minister derselben zu versichern, daß er allem dem beytreten werde, was zur unverletzlichen Erhaltung und Handhabung der deutschen Reichsverfassung dienen könne. Auch blieb sich der Schwedische Gesandte in der Sprache, die sein König ihm in dieser Sache vorgeschrieben hatte, beständig gleich.

Am 17 May erschien an dem Reichstage ein Rußischer Minister, Herr von Assenburg. Seine ersten Schritte und Reden schienen dahin zu zielen, allen deutschen Ständen das gröste Mißtrauen gegen die Absichten des Französischen Hofes einzuflös-

sen, und das Reich zu bereden, daß es den nöthigen Beystand zur Vertheidigung seiner Freyheit, anstatt wie bisher bey Frankreich, nunmehr bey Rußland suchen sollte. Er verhieß allen den Schutz seiner Regentinn, und bezeugte, daß Catharina nichts aufrichtiger wünschte, als von den Ständen des Reichs um ihren Beystand angerufen zu werden. Mit Anfang Brachmonats befahl die Hannöversche Regierung ihrem Minister auf dem Reichstag, den Ständen kund zu thun, daß der Churfürst zu Hannover an seine Truppen Befehl ertheilt habe, zu Vertheidigung der deutschen Reichsfreyheit marschfertig zu seyn, im Fall daß Oesterreich auf seiner Verweigerung, Bayern wieder in den Stand zu stellen, worinn es beym Absterben seines Churfürsten war, beharren sollte. Wirklich machte man auch Anstalten, ein Heer von 25 bis 30000 Mann zu errichten, und das eben zu der Zeit, da der König in England seinem Gesandten zu Regensburg empfahl, sich so viel möglich dem Wienerhof zu nähern, ohne diesen Befehl dem andern Gesandten, den er als Churfürst von Hannover auf dem Reichstag hielt, mitzutheilen, noch seine Maasregeln mit ihm zu verabreden; im Gegentheil ward dem Englischen Gesandten befohlen, allenthalben ganz andere Gesinnungen zu

äussern, als der Hannöversche Gesandte that. Diese zwey widersprechende Befehle von Einem Regenten musten zwar Verwunderung erwecken; jedoch war es nicht unmöglich, darüber den Aufschluß zu geben. Die Hannöversche Regierung hat eine natürliche Abneigung gegen England, welches für das persönliche Interesse seines Regenten ein weit wichtigerer Gegenstand ist, und einen weit grössern Antheil an seiner Zuneigung besitzt. Deswegen darf man sich eben nicht verwundern, daß jene dieser Gelegenheit sich bediente, um den König von England zu erinnern, daß er auch Churfürst zu Hannover sey, und seinen deutschen Staaten auch einige Achtung schenken solle. Zugleich war es zu vermuthen, daß Se. Brittische Majestät im Fall eines Krieges mit Frankreich, der einen Angrif dieser Macht auf sein Churfürstenthum befürchten liesse, es nicht ungerne sehen würde, daß seine Hannöverschen Staaten in gutem Vertheidigungsstand wären. Dem sey aber wie es wolle, so ward dieses kleine Hannöversche Heer beynahe von jedermann als ein Beobachtungs-Heer, das zu Friedrichs Diensten stühnde, angesehen; und man zweifelte nicht, daß alle Evangelische Stände, die von dem Churfürstenthum Hannover abhiengen, und selbst einige Katholische Stände zu Preussens

Gunsten stimmen würden; ja daß der Churfürst zu Cölln selbst seine Stimme nicht gerne für Oesterreich geben würde, obschon er diesem Haus zu allen Zeiten viel Ergebenheit bewiesen hatte.

Endlich am 9 Heumonats las Hr. von Schwarzenau dem versammelten Reichstag das oben erwähnte Manifest des Königs in Preussen, nemlich die Darstellung der Gründe, die ihn bewogen der Zerstümmlung Bayerns sich zu widersetzen, vor, und theilte dasselbe förmlich mit. Die Klarheit, Ordnung, und unwidersprechliche Bündigkeit dieser Schrift, die mit der siegreichsten Beredsamkeit und zugleich mit bewundernswürdiger Mäßigung abgefaßt war, riß jedermann zur Ueberzeugung hin, und erhielt allgemeinen Beyfall, selbst von denen die dem Interesse und den Absichten Friedrichs am meisten abgeneigt geschienen hatten.

Unmittelbar nach dieser Vorlesung übergab der Sächsische Minister, Baron von Löben, die Darstellung der Beweggründe, welche seinen Hof zu dem Entschluß gebracht hatten, seine Macht mit der Preußischen zu vereinigen.

Mitten unter diesen grossen Bewegungen, die das deutsche Reich erschütterten, begnügte sich Frankreich, den kriegenden Mächten zu einem Vergleich

zu — rathen. Das Französische Ministerium schrieb an die Gesandten des Königs an den Höfen Deutschlands: „Der König werde sich immer die Ruhe „des deutschen Reichs angelegen seyn lassen, und „wünsche, daß alle Glieder desselben dem Geiste „der Gerechtigkeit und Friedfertigkeit folgen möch„ten. Diese Aeusserung sey bis jetzt noch alles, „was die ihm obliegende Handhabung des West„phälischen Friedens von ihm erheische; und ein „solches Verhalten komme auch um so mehr mit „seiner Klugheit überein, da es sich zugleich mit „der von ihm gewünschten beständigen Fortsetzung „der Freundschaft und Verbindung zwischen Frank„reich und dem Hause Oesterreich am besten ver„trage.„

Man sieht unläugbar ein, daß die Rolle, welche der König bey dieser Gelegenheit spielte, sich vortreflich mit den Banden vertrug, die ihn an Oesterreich fesselten, weil sie eine nothwendige Folge davon war; und daß er eine ganz andere, der Würde seiner Krone weit gemäßere gespielt haben würde, wenn er von den unglüklichen Fesseln dieser Verbindung frey gewesen wäre. Das Französische Ministerium empfahl den Gesandten des Königs an den auswärtigen Höfen unabläßig, auf jede Frage,

welche zur Absicht haben möchte, Frankreichs Gesinnungen in Rüksicht auf die Bayrischen Angelegenheiten zu erfahren, keine andere Antwort zu geben, als diese: "Der König werde seine Verbindlichkeiten gegen das deutsche Reich nie mißkennen, und dieselben um so weniger verletzen, da sie seinen Verbindungen mit dem Hause Oesterreich zur Grundlage dienten." Ist es begreiflich, daß die Minister eines Monarchen, der die Unabhängigkeit der deutschen Reichsstände, und den Westphälischen Frieden handhaben sollte, den Repräsentanten ihres Herrn den Befehl geben konnten, zu sagen, daß seine Verbindlichkeiten gegen das Reich die Grundlage seines Bündnisses mit einer Macht seyen, die gegen einen der beträchtlichsten Staaten eben dieses Reichs eine so ungerechte als unerhörte Gewaltthätigkeit ausübte, die eines der Glieder desselben zu unterdrüken suchte, und das ganze deutsche Reich überhaupt mit dem Umsturz seiner Verfassung, seiner Gesetze und Freyheit, und mit einer gänzlichen Dienstbarkeit bedrohte! Das Französische Ministerium entblödete sich nicht, in einem Briefe an seinen Gesandten zu Dresden, den Namen eines großmüthigen Entschlusses der leztlich gethanen Erklärung des Wienerhofes beyzulegen, wodurch dieser sich zur

Rükgabe Bayerns erboten hatte, unter dem Beding, daß der König in Preussen ebenfalls auf den bevorstehenden Rükfall der Fränkischen Markgrafthümer an die Churfürstliche Linie seines Hauses Verzicht thun sollte. Ja es liesse sich beynahe so weit verleiten, es unbillig zu finden, daß dieser Monarch, nachdem er ganz allein, mit der edelsten Uneigennützigkeit die Freyheit des Reichs vertheidigt hatte, nicht auch noch bey dem Friedensschlusse allen Schaden einzig tragen wollte, und sich weigerte, durch die Aufopferung seiner wahren und anerkannten Rechte der angebotenen Verzichtleistung Oesterreichs auf chimärische und ungegründete Ansprüche das Gegengewicht zu halten. Endlich glaubte das Französische Ministerium auch darinn grosse Klugheit zu beweisen, daß es durch angenommenen Schein der Mäßigung einen Krieg zu Land vermiede, und dem König in Preussen einzig die Sorge überließ, die deutsche Reichsverfassung zu vertheidigen, und die Verletzung derselben wieder gut zu machen. Zwar ist das Gegentheil hievon einleuchtend: Wenn es die leicht vorzusehenden Folgen des Absterbens Maximilians vorgesehen, und anstatt ungereimter, zweydeutiger, durch Kleinmuth vorgeschriebener Ministerial-Ausdrüke, dem Hof zu Wien zum voraus

auf den geringsten, bey diesem eintretenden Falle von seiner Seite gethanen Eingrif in die Rechte des gesetzmäßigen Erben und in die deutsche Reichsverfassung mit der Aufhebung aller Verbindungen und Traktaten zwischen den beyden Höfen gedrohet hätte; wenn es bey dieser Vorhersehung seine Verbindungen mit der Pforte, mit Schweden und Preussen erneuert und enger geknüpft hätte; wenn es gleich bey dem Hintritte Maximilians durch einige nachdrükliche Erklärungen, und durch ein Heer von vierzigtausend Mann in Flandern, und achtzigtausend am Rhein, Oesterreich zurükgehalten, und den Muth der deutschen Stände aufgemuntert hätte; so würde Bayern niemals mit Oesterreichischen Völkern überzogen, die Ruhe Deutschlands nie gestört, die Kriegsflamme zwischen den Höfen zu Wien und Berlin nie entzündet worden seyn; Oesterreich hätte nicht durch den Frieden zu Teschen dem rechtmäßigen Erben von Bayern einen Lappen von seiner Erbschaft abgerissen, und dadurch seine auf uns beständig eifersüchtige, auf unsere Erniedrigung unabläßig bedachte, von unversöhnlicher Feindschaft gegen uns belebte Macht vermehrt; Frankreich hätte nach gesicherter Ruhe Deutschlands alle seine Kräfte ohne Rükhaltung nach dem Krieg mit England wenden, und

seinen Vorrang, sein Ansehen, sein Uebergewicht behaupten können. Allein dieses alles sah das damalige Französische Ministerium nicht ein. Ich habe schon oben gesagt, daß diese drey Vortheile, einer Macht welche dieselben erhalten will, sehr wichtige Pflichten auferlegen; die Behauptung derselben erfordert in mancherley Anlässen jene furchtbaren Aeusserungen innerer Macht, jene gewaltigen Kriegsrüstungen, wodurch eben Kriege abgewendet werden können, und auf welchen die Herrschaft der Meynung beruhet. Aber Frankreich hat, nach ganz entgegengesetzten Grundsätzen, alles gethan, was es thun konnte, um diese schätzbaren Vortheile zu verlieren, indem es in der wichtigen Angelegenheit der Bayrischen Erbfolge die erste, thätige und glänzende Rolle an Preussen abtrat, und sich mit einer zweyten, leidenden Rolle vergnügte.

Unterdessen war nach abgebrochenen Friedens-Unterhandlungen zu Berlin, und Bekanntmachung des Preußischen Manifests keine Hofnung zum Vergleich mehr übrig geblieben, und die Feindseligkeiten wurden von beyden Seiten mit Nachdruk angefangen.

Der König in Preussen war in Böhmen eingefallen, wo er sich den Verschanzungen des Kaysers

gegenüber stellte. Der Prinz Heinrich, der ohne Widerstand durch Sachsen marschiert war, hatte Dresden in Sicherheit gesetzt, von da aus er durch die Lausitz in Böhmen eindrang. Bey Gabel hatte er ein Corps von 10000 Kayserlichen geschlagen, wo sie 1500 Todte, eben so viel Gefangene, nebst 6 Kanonen einbüßten. Feldmarschall Laudon sah sich genöthigt, seine Posten zu verlassen. General Platen hatte sich mit 20000 Preussen derselben bemächtigt, die Stadt Leutmeritz nebst den dortigen Magazinen weggenommen, war von da gegen Budin, und sogar bis auf drey Meilen von Prag vorgerükt, wo er einen solchen Schrecken in dieser Hauptstadt verbreitete, daß der gröste Theil ihrer Einwohner sie verließ, und der vornehmste Böhmische Adel, der sich dahin geflüchtet hatte, in Eil daraus weg floh, um eine andere Zuflucht zu suchen.

Diese ersten Vortheile der Preußischen Waffen machten auf Theresiens Gemüth den allerstärksten Eindruck. Gegen die Mitte des Heumonats sandte sie den Baron von Thugut, ihren vormaligen Minister bey der Pforte, an den König, und versah ihn mit Vollmacht, die Unterhandlungen wieder anzufangen; ein neuer Briefwechsel ward ohne Vorwissen des Kaysers zwischen Ihr und Friedrich errich-

tet. Der Baron von Thugut hatte verschiedene fruchtlose Unterredungen mit dem König; und nach diesem war er drey Tage lang im Kloster Braunau mit den Ministern des Königs, Graf Finkenstein und Herzberg in Unterhandlung; jedoch ohne bessern Erfolg; so daß er den 18 August von Braunau nach Wien zurückreiste, ohne eine Vereinigung bewirkt zu haben. So verschwand nach kurzen Augenblicken der schwache Stral der aufgehenden Hofnung, und der Krieg ward mit neuer Kraft fortgesetzt. In den hinterlassenen Werken Friedrichs kann man seinen ganzen Briefwechsel mit dem Kayser und der Kayserinn Königinn während der beyden Unterhandlungen im April und Heumonat sehen, mit allen den Schriften, die ihren Briefen beygelegt waren, allen Abhandlungen, die man sich während der Conferenzen zu Berlin und Braunau mittheilte, und allen den fruchtlosen Vorschlägen, die von beyden Seiten gethan wurden. Man findet darinn ebenfalls sehr umständliche Beschreibungen der Kriegsoperationen, die nicht zu meinem Plan gehören, welcher sich bloß mit Darstellung ihrer Wirkungen beschäftigt.

Die Kayserlichen Minister auf dem Reichstage zu Regensburg verhehlten die Abneigung des Kay-

sers gegen den Frieden keineswegs. Diese offenbarte sich durch Begebenheiten, die Friedrich bekannt machte, und denen das Ansehen eines solchen Schriftstellers Glauben verschaffen muß. Der Monarch als Geschichtschreiber erzehlt: " Daß der Kayser, wie „ er die Unterhandlung des Baron von Thugut er„ fahren, in solchen Zorn gerathen sey, daß er sei„ ner Mutter schrieb, wenn sie Friede machen wolle, „ so werde er nicht nach Wien zurückkehren, und „ sich lieber in Aachen, oder irgend einem andern „ Orte festsetzen, als daß er sich künftig mehr ihrer „ Person nähern sollte. „ Der gekrönte Schriftsteller fügt hinzu: " die Kayserinn habe den Großherzog von Toskona kommen lassen, und ihn alsobald zur Armee gesandt, um seinen Bruder zu besänftigen, und ihm friedlichere Gesinnungen einzuflössen; allein diese Zusammenkunft habe keine andere Wirkung gehabt, als beyde Brüder zu entzweyen, die bis dahin in bestem Vernehmen mit einander gelebt hatten. „ *)

Die Zertrennung der Unterhandlungen des Hrn. von Thugut zu Braunau setzte den Reichstag aufs

*) Oeuvres posthumes de Fréderic, Vol. V. p. 249. Uebrigens sieht man wohl, daß diese ganze Stelle nicht vom Hrn. von Choiseul seyn kann. A. d. U.

neue in die heftigste Bewegung; mit jedem Tag erschienen neue Schriften. Die Oesterreichischen Minister drohten unter der Hand mit einem Befehl des Kayser-Hofes an alle deutschen Fürsten, sich gegen den König in Preussen zu vereinigen, um ihn zu zwingen, daß er, auf die angebotene Rückgabe der Bayrischen Landschaften, auch seinerseits von dem bevorstehenden Rückfalle der Fränkischen Markgrafthümer abstehen sollte. Man zankte sich über der Rechtmäßigkeit dieses Rückfalls, die Oesterreichisch gesinnten Glieder des Reichstages hielten sich an die durch Markgraf Albrecht Achilles im Brandenburgischen Hause eingeführten, und von Kayser Friedrich III. bestätigten Erbfolgs-Ordnung; die Gegenparthie aber behauptete, diese Sache hätte mit der Bayrischen Angelegenheit gar nichts zu thun, und stützte sich auf die göldene Bulle, die den Churfürsten ihr Recht, nach Gutfinden die Ordnung der Erbfolge in ihren Häusern zu verändern, bestätiget. Mitten unter diesen Zänkereyen fuhr die Hannöversche Regierung, an der Spitze der dem König in Preussen ganz ergebenen protestantischen Parthie fort, dem Reichstag standhafte und entschlossene Erklärungen zu thun; so daß der Krieg zu Regensburg eben so tapfer mit Mund und Feder, als

in Böhmen mit Schwerd und Kanonen geführt ward.

Ein grosser Theil des Feldzuges war bereits vorüber, ohne daß die eine oder andere Macht beträchtliche Vortheile erfochten hätte. Alles schien von Seite des Kaysers die Absicht anzuzeigen, denselben den Winter hindurch fortzusetzen, und Friedrich machte sich gefaßt, ihn auszuhalten, als die Unterhandlungen Frankreichs zu Constantinopel einen neuen Vergleich zwischen Rußland und der Pforte zu Stand brachten.

Jedermann weiß, wie lästig die Bedinge des am 10 Heumonats 1774. unterzeichneten Friedens zu Kainardschik der Ottomannischen Pforte waren. Unmittelbar nach diesem unglüklichen Friedensschluß entstanden in der Krimm aus Anlaß der Erwehlung eines Kans neue Unruhen. Der offenbare Antheil, den die beyden Mächte daran nahmen, Rußlands Politik, womit es den von ihm eingesetzten Kan Sahim Gerai kräftig unterstüzte, seine neuen Versuche gegen die Freyheit und Unabhängigkeit der Tartaren, seine Weigerung, die Oberherrschaft des Türkischen Kaysers in dieser ganzen Gegend zu erkennen, und überdieß noch viele andre Beschwerden brachten die Gemüther dergestalt auf, daß die zwey

Reiche

Reiche sich wirklich in allem Ernst mit neuen Kriegs-rüstungen beschäftigten, als es der Vermittlung Frankreichs glükte, beyde Parthien einander wie-drum zu nähern, und zu einer Vereinigung zu brin-gen, welche durch den zu Constantinopel am 21 Merz 1779. unterzeichneten Erläuterungs-Traktat zu Stande kam.

Sobald nun Catharina sich ihrer Verlegenheit mit der Pforte entlediget sah, so wollte sie ihre Auf-merksamkeit auf die Angelegenheiten Deutschlands wenden, und ihre Verpflichtungen gegen den König in Preussen erfüllen, dem sie ihre Hülfe feyerlich zugesagt hatte, sobald ihre Streitigkeiten mit den Türken beygelegt seyn würden. Sie ließ also durch ihren Gesandten dem Hof zu Wien kund thun, „Die „Kayserinn Königinn werde von ihr ernstlich ersucht, „den deutschen Fürsten völlige Genugthuung in An-„sehen ihrer Beschwerden, und gerechten, durch die „gewaltthätige Einnahme Bayerns verursachten „Klagen zu verschaffen; widrigen Falls sie verbun-„den seyn würde, ihre Traktatenmäßige Pflicht „gegen den König in Preussen durch Sendung ei-„ner Hülfsarmee, zu erfüllen.„

Zu gleicher Zeit erhielt der Rußische Minister

zu Regensburg Befehl, dem Reichstage eben dieselbe Erklärung zu thun.

Diese unerwartete Erscheinung setzte den Hof zu Wien in die größte Bestürzung. Der Kayser, der die Fortsetzung des Krieges eifrig wünschte, benutzte den ersten Augenblik der Verwirrung bey seiner Mutter, um von ihr den Befehl zu Aushebung 80000 neuer Rekruten zu erhalten; aber diese kluge Fürstinn kannte die Erschöpfung ihrer Kräfte, und fühlte die unumgängliche Nothwendigkeit des Friedens. Sie hatte allbereit Frankreichs Vermittlung angefleht; nunmehr bat sie sich dieselbe auch von Rußland aus. Diese zwey Mächte boten mit gleicher Bereitwilligkeit ihre Dienste zu Herstellung des Friedens an; die erste, weil sie sich der beständigen ungestümen Hülfsforderungen des Wienerhofs zu entladen wünschte; die letztere, weil sie der an Preussen versprochenen Hülfsarmee gerne überhoben bleiben wollte. Der König in Preussen auf seiner Seite wünschte sehnlich den Frieden; er war auch nicht abgeneigt, sein Interesse dem König in Frankreich zu vertrauen, welchem als Gewährleister der Freyheit des deutschen Reichs und des Westphälischen Friedens, selbst ohne Rüksicht auf seine Blutsverwandtschaft mit Sachsen, und auf den Schutz, den

er dem Herzoge von Zweybrüken schenkte, mehr als irgend einer andern Macht daran gelegen seyn muste, zu hindern, daß der Kayser durch den Besitz Bayerns sich Elsaß und Lothringen nähere.

Damit aber der König in Preussen dem Hrn. von Maurepas seine Arbeit erleichtern, und Waffen gegen die Spitzfündigkeiten des Wienerhofes an die Hand geben möchte, so sandte er ihm einen ganz fertigen Friedensplan nach seinem eignen Entwurfe zu. Dieser Plan ward bey der Friedens-Unterhandlung zum Grunde gelegt. Der Baron von Breteuil wußte den Hof zu Wien zur Annahme desselben zu bereden, und sandte ihn nach Breslau dem Rußischen Gesandten, Fürsten Repnin. Hierauf ward er auch den verschiedenen dabey intereßierten Fürsten mitgetheilt, bey welchen er mancherley lebhafte Zänkereyen veranlaßte, die bloß zu Verlängerung des Krieges dienten. Die kriegenden Mächte sandten einander zu gleicher Zeit Friedensvorschläge und Kanonenkugeln, Päke von Abhandlungen und Kartätschen zu. Diese seltsame Mischung von Unterhandlungen und Feindseligkeiten dauerte bis zum 4 Merz 1779. da die Kayserinn Königinn einen Waffen-Stillstand begehrte.

Man setzte einen Congreß zn Teschen an. Die

Bevollmächtigten die dort zusamentrafen, waren folgende: für Frankreich Baron von Breteuil, für Oesterreich Graf Cobenzl, für Rußland Fürst Repnin, für Preussen Baron von Riedesel, für Sachsen Graf von Zinzendorf, für den Churfürsten zu Pfalz, Graf von Törring-Seefeld, und für den Herzog von Zweybrüken Hr. von Hohenfels *). Dieser Congreß war zwar durch die häufigen Schwierigkeiten die von den intereßierten Fürsten täglich in den Weg gelegt wurden, und welche hier umständlich anzuführen überflüßig seyn würde, zu öftern malen in Gefahr, zertrennt zu werden. Allein die Gesandten Frankreichs und Rußlands erklärten im entschlossensten und festesten Tone, daß sie diejenigen Fürsten als Feinde ansehen wollten, welche sich weigern würden, dem von den übrigen schliessenden Mächten bereits angenommenen Plane beyzutreten; so daß der Friede endlich am 13 May 1779. geschlossen und unterzeichnet ward.

Das Haus Oesterreich gab dem Churfürsten von der Pfalz ganz Bayern nebst der Ober-Pfalz zurük,

*) Eben diesem Minister, einem der aufgeklärtesten Männer Deutschlands, habe ich die zuverläßigsten Zeugnisse zu verdanken, auf die sich meine Nachrichten gründen. A. d. V.

und behielt nichts als das Oberamt Burghausen. Das Erbrecht aller Staaten, die künftig dieses Churfürstenthum ausmachen sollen, ward dem Herzog von Zweybrüken sowohl als den übrigen Nebenlinien des Bayrischen Hauses, die in der Folge der Zeiten nach dem Recht ihrer Geburt zur Churwürde gelangen könnten, zugesichert. Man gab dem Churfürsten in Sachsen zur Vergütung seiner Ansprüche auf die Bayrischen Allodial-Güter eine Summe von sechs Millionen Gulden, die in einer Zeit von zwölf Jahren mit 500000 Gulden jährlich, abgeführt werden sollte; und der Kayser trat das in Sachsen eingeschlossene Lehen Schönburg an den Churfürsten ab. Er erkannte auch die Rechtmäßigkeit des künftigen Rükfalls der Markgrafthümer Bayreuth und Anspach an die Churfürstliche Linie des Hauses Brandenburg, und versprach, demselben keine Hinderniß mehr in den Weg zu legen. Auf die Erneuerung der von Frankreich Ao. 1741. übernommenen Gewährleistung Schlesiens trat der König in Preussen seine Rechte auf Jülich und Berg an die Sulzbachische Linie ab. Der Herzog zu Meklenburg erhielt das Recht de non appellando zur Entschädigung für seine Anforderungen; und Frankreich, Rußland,

nebst dem ganzen deutschen Reich stellten sich als Gewährleister des Friedensschlusses dar.

So endigte sich ein Krieg, dem die Französische Regierung mit ein wenig Kraft und Entschlossenheit sehr leicht hätte vorbeugen können; und Deutschland erlangte seine durch Oesterreichs Ehrgeitz und Ungerechtigkeit gestörte Ruhe wieder.

So endigte Friedrich II. seine glänzende und ruhmvolle kriegerische Laufbahn; ein Mann, der als Mensch, aber noch weit mehr als König die allerhöchste Bewunderung verdiente; ein Wunder, an dessen Erzeugung die Natur ihr Wohlgefallen und ihren Stolz zu haben schien, und welches sie der Welt nur darum zeigte, um ihr einen Begrif zu geben, was sie Grosses hervorzubringen fähig seye. Nachdem Friedrich die Verletzung des Völkerrechts gerächt, die Gesetze und Freyheit des deutschen Reichs geschützt, eines seiner vornehmsten Glieder der Unterdrükung Oesterreichs entrissen, und die Ruhe Deutschlands gesichert hatte, so legte er seine siegreichen Waffen mit Ruhm nieder, und erwartete auf seinen Trophäen den Tod, der ihn nach einigen Jahren seinen Unterthanen und ganz Europa entriß. Er wandte seine letzten Tage dazu an, unter dem Schatten seiner Lorbeern die Palme und den

Oelbaum in seinen Staaten blühen zu machen. So wie sein Leben der beständige Gegenstand der Hochachtung, der Ehrerbietung und Bewunderung seines Volkes gewesen war, so wird sein Verlurst eine nie versiegende Thränenquelle für dasselbe seyn *).

Oesterreich hingegen erlangte unrechtmäßiger Weise eine beträchtliche Erweiterung auf Unkosten einer Erbschaft, wozu es nicht einmal einen Schatten von Recht hatte. Es erhielt von Frankreich eine neue Wohlthat, deren Werth es verkannte. Es gelang ihm, durch die unerschöpfliche Gefälligkeit, und durch die Vermittlung dieses mächtigen Bundesgenossen, Bayern, welches Frankreich unversehrt hätte erhalten sollen, anzubeissen, und ein Stük davon wegzureissen, welches in der Folge ihm vielleicht Gelegenheit verschaffen wird, auch den Rest nachzuholen.

Wir haben nunmehr vergeblich die ganze Geschichte von unserm unglüklichen Traktat von 1756. bis zum Teschner-Frieden durchgelaufen, um irgend eine Spur von Freundschaft oder Dienst-Erwiederung, eine Aeusserung von Erkenntlichkeit

*) Schade, daß diese Lobrede nicht ganz von Hrn. von Choiseul seyn kann. A. d. U.

oder gutem Willen von Seite des Wienerhofs gegen Frankreich zu eutdeken.

Laßt uns jetzt sehen, ob wir glüklicher seyn werden in Untersuchung der Begebenheiten, die von dieser letztern Epoche bis auf unsere Zeiten auf einander gefolget sind.

Sechster Abschnitt.

Merkwürdige Begebenheiten, von dem Friedens-Schlüß zu Teschen 1779 bis 1789.*)

Während daß die Kriegsflamme in Deutschland, zwischen Oesterreich und Preussen gedämpfet wurde, so war bereits im vorigen Jahre 1778. aus Anlaß des Abfalls der Englischen Kolonien eine andere zwischen Frankreich, Spanien und Großbritannien ausgebrochen. Jeder Hof hatte seine Gesandten zurückberufen, und von beyden Seiten hatten die Feindseligkeiten ihren Anfang genommen. Allein die umständliche Erzehlung der Begebenheiten dieses Krieges, an welchem Oesterreich keinen Antheil hatte, gehört nicht zu meinem Plan, die Fehler unseres gegenwärtigen Staats-Systems, und die Gefahr unserer so hartnäckig unterhaltenen Verbindung mit

*) Dieser ganze Abschnitt ist ein Zusatz von einem neuern Verfasser, der vielleicht auch das ganze Werk in Ordnung gebracht, und seine eignen Gedanken eingerückt hat. A. d. U.

Oesterreich zu zeigen. Ich will mich begnügen, die Thatsachen zu rügen, wodurch die übeln Begegnungen und die freundschaftwidrigen Gesinnungen, welche Frankreich, ungeacht seiner vorigen Bundesdienste im Laufe dieses Krieges von Oesterreich erfahren hat, ins Licht gesetzt werden können.

Ein Brief aus dem Kabinet zu St. Ildefonse vom 1 September 1780. beweist, daß der Wienerhof beständig nach bestem Vermögen sich bestrebet hat, Frankreich bey jeder Gelegenheit zu beeinträchtigen, und durch seine gewohnten Kunstgriffe den Absichten und Vortheilen dieser Krone entgegen zu arbeyten. Dieser Brief, von welchem unsere Regierung zu seiner Zeit völlige Kenntniß hatte, enthielt die Antwort auf einen Freundschafts-Dienst von dieser Art, den Oesterreich uns bey dem König in Spanien zu erweisen suchte, welcher darinn bestuhnd, daß der Hof zu Wien im Namen Englands Seiner Katholischen Majestät die Rückgabe von Gibraltar, unter dem Beding eines Partikular-Friedens anbot. Allein Carl III. erwiederte: " Er könne keinem „ Friedens-Antrag ohne Zuziehen Frankreichs Ge„ hör geben. „ Man setzte diesem entgegen: "Frank„ reich habe sich durch die Anerkennung der Unab„ hängigkeit der Amerikanischen Colonien den Weg

„ zur Aussöhnung auf lange verschlossen.„ Aber Don Carlos, der in seinen Worten und Unterhandlungen keine Verfänglichkeit kannte, und auf dem Throne alle Offenherzigkeit und ungefärbte Redlichkeit eines Edelmanns behielt, antwortete: “ Sein Gewissen und die Ehre seiner Krone verbänden ihn, sich eben so wenig von seinem Bundesgenossen zu trennen, als der König in Frankreich sich von dem seinen trennen solle, und ungeacht seines lebhaften Verlangens, seinem Volke den Frieden wieder zu geben, ungeacht der grossen ihm angebotenen Vortheile, könne er mit den Feinden seiner Krone ohne Zuziehen Sr. Allerchristlichsten Majestät in keine Unterhandlung treten.„

Im Laufe des Weinmonats 1780. hatte der Churfürst von der Pfalz die Schwachheit, den Hof zu Wien um Rath zu fragen, ob er dem Französischen Minister zu München den Titel Excellenz, den man dem Kayserlichen Gesandten daselbst verschwendete, geben solle. Hier ist die buchstäbliche Antwort des Fürsten von Kaunitz, deren Aechtheit man nicht bezweifeln darf: “ Verschwenden Sie keine Excellen-
„ zen; sparen Sie keine Demüthigungen gegen ei-
„ nen Hof, der ohne irgend ein Recht, einen bestän-
„ digen Einfluß in die Angelegenheiten des Reichs

„ zu behalten sucht. Dieses zugeben, hiesse der „ Verfassung und Ruhe des deutschen Reiches we= „ sentlich schaden.„ Allein ungeacht dieses Rathes verwilligte der Churfürst, was er nicht abschlagen durfte.

Diese zwey Züge sind hinreichend, um die unveränderlichen Gesinnungen Oesterreichs gegen Frankreich unläugbar darzustellen; und vielleicht liessen sich noch hundert andere anführen, die entweder nicht zu meiner Kenntniß gelanget, oder meinem Gedächtniß entfallen sind. Die zwey erzählten Thatsachen aber waren unserer Regierung zu der Zeit da sie sich zugetragen hatten, zuverläßig mitgetheilt worden; denn sie erhielt ächte Abschriften, wo nicht gar die Originale der zwey Briefe von Madrid und Wien. Und doch war dieses alles nicht hinreichend, dem Französischen Ministerium die Augen zu öfnen, und brachte nicht die geringste Veränderung in seinen Gesinnungen gegen Oesterreich, noch in der blinden und unveränderlichen Ergebenheit, die es demselben geweyhet hatte, hervor.

Spanien war die einzige der drey Bourbonischen Mächte, die der Ottomannischen Pforte bis dahin ganz fremd geblieben war, und in keinem Verhältniß mit derselben stand. Don Carlos wünschte seit

Langem, sich mit dieser Macht durch einen Freundschafts- und Handlungs-Vertrag zu verbinden. Er hatte einen Bevollmächtigten nach Constantinopel abgesandt, dem diese schon öfter mißlungene Unterhandlung aufgetragen ward. Der Wienerhof setzte gemeinschaftlich mit dem Rußischen Hofe alle erdenkliche Triebwerke in Bewegung, und bediente sich der geheimsten Ränke, der niedrigsten und verborgensten Kunstgriffe, um die Errichtung dieses Vertrags zu hindern. Er brachte sogar die Barbarischen Staaten auf, und bewog dieselben zu nachdrücklichen Gegenvorstellungen und Einwendungen, aus denen schwer zu hebende Schwierigkeiten entstuhnden. Nach einem Jahre vergeblicher Arbeit und Bemühungen sah der Spanische Bevollmächtigte Herr von Boulignn, seine Unterhandlung gänzlich scheitern; als der Eifer und die Geschiklichkeit des Ritters Muradia d'Osson, ersten Dolmetschers und Geschäftträgers des König in Schweden zu Constantinopel, dieses grosse Werk endlich zu einer glüklichen Entwiklung brachte. Der Freundschafts- und Handlungs-Vertrag, ward den 14 September 1782. durch den Großvezier Yeen Muhammed und Hrn. von Boulignn, Bevollmächtigten Minister Sr. Katholischen Majestät, in Gegenwart des Ritters Muradia d'Osson unter-

zeichnet, welchem die Pforte noch an eben demselben Tag ihre hohe Zufriedenheit durch einen prächtigen Pelz und eine mit Brillanten gezierte Dose bezeugte. Für eben diesen Dienst ward er von seinem König mit dem Wasa-Orden beschenkt.

Seit dem der durch Frankreichs Vermittlung am 21 März 1779. unterzeichnete Erläuterungs-Vergleich den Frieden und die Ruhe zwischen Rußland und dem Ottomannischen Reich hergestellt hatte, so wandte der Hof zu Petersburg die äusserste Aufmerksamkeit an, die sogar ins gezwungene fiel, um Frankreich an seinen Angelegenheiten mit der Pforte keinen Theil mehr nehmen zu lassen. Herr Stakief, der im Namen der Kayserinn diesen berühmten Vergleich in Constantinopel zu Stand gebracht und unterzeichnet hatte, und Herr Bulgakof, durch welchen der Handlungs-Traktat vom 10 Brachmonats 1783. errichtet und unterzeichnet ward, beobachteten beyde die gröste Zurückhaltung gegen den Französischen Gesandten, Herrn von St. Priest, bis zu dem Augenblik da die Krimm von den Russen eingenommen ward. Diese Unternehmung ließ Rußland durch ein Heer von 120000 Oesterreichern unterstützen, und ungeacht des seltsamen Betragens, welches diese Macht seit beynahe vier Jahren gegen

Frankreich beobachtet hatte, entblödete sie sich nicht, die Vermittlung desselben zu begehren, und der Französischen Regierung durch den Hof zu Wien aufs heftigste anliegen zu lassen, daß sie die Pforte zur Einwilligung in diese ungerechte Besitznehmung sollte bewegen helfen; und Frankreich ließ sich auch diesmal durch seine unbegreifliche Verblendung gegen die zwey Kayserhöfe verleiten, ihrem Anliegen Gehör zu geben. Die unglücklichen Ottomannen, durch das Zureden, die Einstreuungen und Räthe Frankreichs wankend gemacht, hatten den Schmerz, sich noch einmal entwaffnet und beraubet zu sehen, und zwar durch die Vermittlung einer Macht, die ihre älteste Freundinn war, von welcher sie die wirksamste und mächtigste Hülfe hätten erwarten sollen; und liessen sich endlich aus Nachgiebigkeit gegen dieselbe bereden, am 28 December 1783. den fatalen Traktat von Ainali Cavak zu unterzeichnen, der stillschweigend in die Abtretung der Krimm und Kubanischen Landschaft williget.

Kurz nach dieser Begebenheit offenbarte sich die unbegreifliche Gefälligkeit der Französischen Regierung gegen Oesterreich nochmals durch neue Aufopferungen in dem Streit, welchen der Kayser mit den Holländern im Jahr 1784. anhub.

Durch den Ao. 1716 und 1718. geschlossenen Barriere-Traktat hatte Oesterreich der Republik der vereinigten Niederlande das Recht verwilliget, in den vornehmsten Niederländischen Gränz-Festungen gegen Frankreich Besatzungen zu halten; hiezu kam eine jährliche Hülfs-Summ von einer Million Gulden zu Besoldung dieser Besatzungen, nebst einem schmalen Strich Landes auf den Gränzen der Generalitäts-Lande, um dieser Gränze eine bessere Ründung zu verschaffen. Zugleich war man übereingekommen, daß die Handlung der Niederlande auf gleichem Fusse, wie sie unter Spanischer Herrschaft gewesen war, verharren, das heißt, daß die Schelde gesperrt bleiben sollte.

Bey dem Friedensschluß zu Aachen ließ Frankreich die mehresten Barriere-Plätze schleifen, und schon seit 1749. machte sich die Kayserinn Maria Theresia dieses zu Nutz, um mit der Bezahlung der Hülfs-Summe an Holland einzuhalten. Im Jahr 1784. bediente sich Kayser Joseph des Vorwands, daß er seine Festungen in den Niederlanden schleifen wolle, um die Holländischen Besatzungen daraus wegzuschaffen, und forderte den im Jahr 1718. auf den Gränzen der Generalitäts-Lande abgetretenen Landstrich, nebst der Stadt Mastricht zurück; und

dieses

dieses in der Absicht, dafür unter der Form eines Ersatzes die freye Schiffarth auf der Schelde zu erhalten. Die abschlägige Antwort, welche die Holländer auf des Kaysers Vorschläge gaben, brachte diesen Fürsten so sehr auf, daß er sie mit Krieg bedrohte; aber die freundschaftliche Verwendnng Frankreichs hielt die Folgen dieser Drohung auf, und seine Vermittlung, die von beyden Theilen angenommen ward, endigte diesen Streit durch den Traktat, der zu Fontaincbleau am 10 November 1785. geschlossen ward. Die Gränzen der Generalitäts-Lande, die für die Oesterreichischen Niederlande in der That sehr unbequem waren, wurden theils durch Abtretungen von Seite Hollands an den Kayser, theils durch Austauschungen berichtigt; und Holland kaufte sich von den Ansprüchen des Kaysers auf die Stadt Mastricht mit einer Summe von 9, 500000 Gulden los. Hiebey hatte Frankreich die ausserordentliche, unbegreifliche Ehrlichkeit, die Bezahlung der Helfte dieser Summe, die sich auf zehen Millionen unseres Geldes beläuft, auf sich zu nehmen, wovon ein Theil wirklich abgetragen ist, der andere aber von den Holländern mit vielem Stoltz und Trotz gefordert wird.

Der schlechte Ausgang des Streites, den der Kayser mit den Vereinigten Niederlanden angehoben

hatte, gab ihm einen andern Entwurf in den Sinn. Da er sich durch Frankreichs Widersetzung gezwungen sah, seine Forderungen zum Nachtheil der Holländer aufzugeben, so glaubte er seine Würde zu behaupten, indem er dem Churfürsten von der Pfalz im Jenner 1785. die Austauschung der Niederlande gegen Bayern antrug, welchen er als Lokspeise noch die Krone und den Titel eines Königs von Austrasien beyfügte. Rußland begünstigte diesen Entwurf, und unterstützte ihn mit allem dem Einfluß, den es in die Angelegenheiten Deutschlands erlangt hatte. Der Churfürst von Pfalz-Bayern war nicht abgeneigt, denselben anzunehmen, weil er ihn seinem Hause sehr vortheilhaft glaubte; aber die Widersetzung des Herzogs von Zweybrüken machte ihn gänzlich scheitern. Frankreich verwendete sich zwar auch freundschaftlich, um den Kayser von diesem Entwurf abzubringen; der König in Preussen hingegen erklärte sich öffentlich zum Beschützer der Protestation des Herzogs von Zweybrüken; und die Unterstützung der gegründeten Rechte dieses Fürsten war der Grund, auf welchem der deutsche Fürstenbund errichtet ward, der die Ausführung jenes Entwurfes auf immer vereitelt hat.

Nunmehr kommen wir zu dem Zeitpunkt, da

das Französische Ministerium den grösten Fehltritt begieng, zu welchem Dummheit, Ungeschiklichkeit und Kleinmuth verleiten können; dem Zeitpunkt der beyspiellosen Verlassung, die Holland von Frankreich erfuhr, welches sich dadurch mit Schande und Schmach vor den Augen ganz Europens bedekte, und einen Bundsgenossen verlor, der in dem Stande seiner Unabhängigkeit uud Freyheit mit Frankreich verbunden, diese Macht in Stand gesetzt hätte, Großbrittannien im Zaum zu halten, und von allen feindlichen Unternehmungen abzuschreken. Die patriotische Parthie in Holland wollte die Uebelgesinnten zur Rechenschaft ziehen, die durch strafbare Ränke die Ausführung der in dem letzten Krieg zwischen Frankreich und den Generalstaaten verabredeten Kriegs-Unternehmungen aufgehalten, und sogar verhindert hatten. Sie wollte zugleich die Aristokratische Gewalt dämpfen, und die Macht des Statthalters, die sich allzuweit auszudehnen anfieng, einschränken. Frankreich hatte öffentlich verlauten lassen, daß es sich zur Unterstützung der Patrioten rüste, und sogar selbst bestimmt angezeigt, daß es bey Givet ein Beobachtungs-Heer von 40000 Mann versammeln werde.

Der verstorbene König in Preussen hatte keinen

thätigen Antheil an den Angelegenheiten des Statthalters nehmen wollen; es scheint sogar, daß er sich der patriotischen Parthie nicht widersetzt haben würde, wenn diese sich verpflichtet hätte, die persönliche Würde und das Interesse Wilhelms V. nicht zu verletzen.

Aber kaum hatte Friedrich II. die Augen geschlossen, als sein Nachfolger, der Schulden von mehr als einer Art an seine Schwester die Prinzeßinn von Oranien abzutragen hatte, den lebhaftesten Antheil an dem Schiksal, von welchem sein Schwager bedrohet ward, bezeugte. Jedoch gieng beynahe ein ganzes Jahr mit Unterhandlungen und Unterredungen vorbey, um, wo möglich, einen vernünftigen Vergleich zwischen dem Statthalter und den Patrioten zu Stande zu bringen. Endlich gerieth die Statthalterische Parthie auf den Einfall, die Prinzeßinn von Oranien eine Reise nach dem Haag vornehmen zu lassen, in der festen Ueberzeugung, daß die Patrioten-Parthie ihr den Paß sperren würde. In der That rechtfertigte die Begebenheit, welche sich am 28 Brachmonats 1787. eräugnete, diese Erwartung. Der König in Preussen, der an den Einschränkungen der Statthalterischen Gewalt einen nur mittelmäßigen Antheil zu nehmen schien, zeigte

sich über die seiner Schwester zugefügte Beschimpfung äusserst empfindlich, und beschloß gleich darauf, eine strenge Rache auszuüben. Jedoch blieben die Preußischen Völker, welche sich im Clevischen versammelt hatten, noch etliche Monate lang unbeweglich, und rukten nicht eher in Holland ein, als bis der König in Preussen die Gewißheit erlanget hatte, daß Frankreich nicht die geringste Bewegung machen werde, und daß noch nicht ein einziger Mann sich in dem vorgeblichen Lager bey Givet befände. Nachdem unser Ministerium den Patrioten die mächtigste Unterstützung verheissen, und auf das feyerlichste ankündigt hatte, daß es sich zu ihrer Vertheidigung rüsten werde, so ließ es dieselben auf eine wirklich unerklärbare Weise eben in dem entscheidenden Augenblik der Revolution fahren, und machte sich vollends dadurch lächerlich, daß es seine Unterhandlungen noch fortsetzte, da sie durch die Waffen beendigt waren.

England ergriff begierig den Augenblik, diesen unbegreiflichen Fehltritt Frankreichs zu benutzen, um Holland wieder zu gewinnen. Es verband sich mit diesem Freystaate durch einen Traktat, dessen sechster Artikel ihm ausschliessend die Einfarth in alle den Vereinigten Niederlanden angehörende See-

häfen am Ocean öfnete, und uns hiedurch schlechterdings aus Indien vertreibt. Und hiemit wird England nicht zufrieden seyn; es wird unabläßig darnach streben, Amsterdam, als eine der grösten Handlungs-Niederlagen der Welt, in Abhängigkeit von sich zu bringen, die vereinigten Provinzen unter die Herrschaft des Statthalters zu beugen, um ihre Stärke zu entnerven, und sie ausser Stand zu setzen, ihre Besitzungen in Indien selbst zu vertheidigen, damit sie gezwungen werden, englische Truppen zu ihrer Beschützung darein aufzunehmen, oder wenigstens solche nachtheilige Verträge mit England einzugehen, wodurch diese Nation Herr des ganzen Handels von Asia und Afrika werden könne. Und eben dieses ist es, worauf Frankreich, wenn es einst zu seinen ehemaligen Grundsätzen zurükkehrt, die gröste Aufmerksamkeit richten soll.

Während dieser Bewegungen war Rußland damit nicht zufrieden, seine weitläufigen, der Pforte entrissenen Eroberungen, in Ruhe zu besitzen, sondern vielmehr beständig darauf bedacht, derselben neue Händel zu erweken, um sie entweder zu einem Bruch, oder zu neuen Abtretungen zu zwingen. Hier suchte Rußland nochmals Frankreichs Vermittlung, um die Pforte zur Einwilligung in seine Vorschläge,

betreffend acht neue streitige Punkte zwischen den beyden Mächten, zu bereden; und Frankreich hatte nochmals die ausserordentliche Gefälligkeit, sich hiezu gebrauchen zu lassen, und dadurch den Unwillen zu erneuern, den die Pforte darüber empfinden mußte, daß ihr ältester Bundsgenosse sich immer zu solchen Unterhandlungen bereitwillig finden liesse, ja selbst anbot, die auf ihren Verfall abzielten. Die Pforte sah diese Vorschläge als den Vortrab anderer wichtigerer und härterer Forderungen an, und die Verzweiflung trieb sie auf den gewagten Entschluß, den Krieg zu erklären.

Die letzte Gefälligkeit endlich, welche die beyden Kayserhöfe von Frankreich erhielten, war die Erklärung, die es im Jenner dieses laufenden Jahrs 1789. an den Polnischen Reichstag that. Ich füge hier als Note eine kleine gedrukte Schrift bey, die hierauf Bezug hat, und durch ganz Europa verbreitet ist, aus welcher man leicht beurtheilen kann, zu welchem tiefen Grad von Unterwürfigkeit Frankreich sich von Oesterreich und Rußland habe müssen erniedrigen lassen, um von diesen Mächten zu einem, seinem Ruhm und seiner Würde so nachtheiligen Schritt verleitet zu werden *).

*) Auszug eines Briefs aus Warschau, vom 29 Jenner

Hier ist also eine vollständige Entwiklung der politischen Begebenheiten, die seit dem unglüklichen Traktat von Versailles Ao. 1756. bis auf diesen Tag auf einander gefolget sind. Man sieht darinn

---

1789. Herr Aubert, Geschäftsbesorger des Französischen Hofs, hat so eben dem Reichstag eine Schrift folgenden Inhalts übergeben:

Tit. Herren Marschälle!

Ich habe die Ehre E. Excellenzen zu berichten, daß ich von meinem Hof eine Antwort, auf die mir von denenselben geschehene offizielle Mittheilung verschiedener dem Reichstage übergebener Noten, samt deren Beantwortung, bis auf den 23 leztverwichenen Novembers erhalten habe.

Ich habe den Auftrag, E. Excellenzen für diesen Beweis des Zutrauens, welches die Erlauchte Republik bey dieser Gelegenheit Sr. Allerchristlichsten Majestät gegeben hat, den verbindlichsten Dank abzustatten, und ich glaube meinen Auftrag nicht besser erfüllen zu können, als dadurch, daß ich E. Excellenzen hier einen Auszug aus dem Brief vom 8 dieses Monats überliefere, worinn ich den schmeichelhaften Auftrag erhalten habe:

" Da die Tit. Herren Reichstags-Marschälle gut
„ gefunden haben, sich an Sie zu wenden, um Sr.
„ Majestät die verschiedenen Noten mitzutheilen, wel-
„ che dieser Versammlung übergeben worden sind, so
„ bitte ich Sie, M. Herr, Ihnen dafür zu danken,
„ und zu bezeugen, daß die alte Freundschaft zwischen
„ Frankreich und Polen, Sr. Majestät nothwendig
„ den lebhaftesten Antheil an allem dem einflössen müsse,
„ was zur Ruhe und Wohlfarth der Republik beytragen

von Seite Frankreichs eine ununterbrochene Reihe von Gefälligkeiten, Dienstleistungen und Wohlthaten gegen das Haus Oesterreich, und von Seite dieses Hauses den auffallendsten, anhaltendsten Undank,

„ kann. Der König hoffet von der Klugheit der Pol„ nischen Nation, daß, indem sie sich mit der Ver„ besserung ihrer Verfassung beschäftiget, sie alles das „ vermeiden werde, wodurch sie mit irgend einer Macht „ in Mißhelligkeiten gerathen könnte; daß sie fühlen „ werde, daß Mißbräuche und Veränderungen, die „ seit Jahrhunderten sich eingeschlichen haben, nicht in „ ein paar Monaten gut gemacht werden können; und „ daß sie endlich alle die Umstände erwägen werde, wel„ che ihr's zur Nothwendigkeit machen, mit Mäßigung „ zu Werke zu gehen, um sich nicht der Gefahr auszu„ setzen, selbst die Hofnung zur Wiedererlangung ihrer „ Unabhängigkeit, und des von der Natur ihr ange„ wiesenen Ranges unter den Europäischen Mächten, „ zu verlieren. Ich habe die Ehre, u. s. w. „

Dieses ist wohl die abgeschmackteste Antwort, die das Französische Ministerium geben konnte. Verschiedene Landboten befanden sich eben bey den Marschällen, wie Herr Aubert dieselbe überreichte. Die Beschämung, die er dabey ausstehen muste, ist beyspiellos. --- Man sagte ihm: “ Es hätte dem Französischen Ministerium „ besser geziemet, zu schweigen, die Staatsschulden zu „ bezahlen, und sich mit seinen eigenen Angelegenheiten „ zu beschäftigen, als sich auf eine solche Weise über „ das Interesse anderer Völker zu erklären; Frankreich „ habe schon damals mit Polen sein Spiel gehabt, als „ es diese Nation gegen Rußland aufhetzte, und durch „ kleine Geldsummen, begleitet von grossen Verspre-

der sich durch das unregelmäßigste Betragen und die übelsten Begegnungen entweder gegen Frankreich selbst, oder gegen dessen Verbündete offenbarte.

Laßt uns jetzt untersuchen, ob die Verbindung

„ chungen sie zu den Conföderationen verleitete; zuletzt „ habe es gar seiner Verpflichtungen vergessen, die „ Republik und die Nation sich selbst überlassen, und „ aufgeopfert, wodurch denn all ihr Unglück und die „ Zerstümmlung des Reichs veranlaßt worden seye. „ Gegenwärtig seye es äusserst befremdend, daß man „ in dem Augenblick, da Polen sich aus allen Kräften „ fremder Herrschaft zu entziehen strebe, eine solche „ Predigt an sie ergehen lasse, worinn nichts als Rä- „ the zur Mäßigung gegen eine Macht, über welche „ die Republik sich schwer zu beklagen hätte, und Ein- „ streuungen des Mißtrauens gegen eine andere Macht, „ die ihren grösten Dank verdiene, enthalten wären; „ das Französische Ministerium scheine von der gegen- „ wärtigen Lage der Polnischen Angelegenheiten übel „ berichtet zu seyn; und es stehe Herrn Aubert frey, „ dieses seinem Hofe zu melden, von welchem die „ Republik eine ganz andere Antwort glaubte erwarten zu „ dürfen, als eine solche, die wie diese, mehr den Grund- „ sätzen des Primas und der Fräulein von Krakau *), „ als den Grundsätzen Frankreichs angemessen seye.„ Mit dieser schönen Anrede muste der arme Aubert abziehen.

Auszug eines andern Briefes aus Warschau vom 4 Hornung 1789. So eben erhält der Einfluß Rußlands den letzten Streich durch die Abschaffung des immer-

---

*) Maitresse des Primas, von welcher dieser sich leiten liesse. A. d. U.

zwischen Frankreich und Oesterreich als noch existierend angesehen werden könne, und ob nicht vielmehr alle Grundsätze des Natur- und Völkerrechts sie als wirklich und rechtmäßig zerrissen, als ganz aufgehoben und zernichtet darstellen müssen. Laßt uns noch einmal sehen, worinn die wechselseitigen Verpflich-

---

währenden Raths. Das gegenwärtige Staats-System Frankreichs, und sein Betragen gegen verschiedene Höfe setzen ganz Europa in Erstaunen; es hat Preussens Freundschaft verscherzt, um dem Hause Oesterreich sich gefällig zu erzeigen, und die Folgen davon hat man in Holland gesehen; es hat die Pforte aufgeopfert, und unmittelbar nach der Abtretung der Krimm hat es den Stolz der Rußischen Kayserinn, durch die Forderungen der Rußischen Gesandten, gegen alle vormals dem Französischen Ministerium gegebenen Verheissungen, empfunden. Die Polaken, welche Frankreichs System für unwankelbar hielten, verliessen sich auf dessen Freundschaft, und mit einem male nimmt es den Ton eines Lehrmeisters an, um ihnen Rußische Moral zu predigen. Dem Anschein nach zu urtheilen, fängt das Kabinet zu Versailles an, sich auch von Schweden zu trennen, und dieses einzig aus Anhänglichkeit an Rußland. Es ist doch wunderbar, daß Frankreich sein voriges System, seine ehmaligen, mit seinem wahren Interesse, und seinem glänzenden Ansehen übereinstimmenden Staats-Grundsätze aus den Augen verloren hat, um mit knechtischer Gefälligkeit den ehrsüchtigen Absichten, den Vergrösserungs-Entwürfen und dem Despotismus der beyden Kayserhöfe zu dienen.

tungen des Traktats von 1756. bestuhnden, und wie sie von jeder Seite erfüllet worden seyen.

Das wichtigste Beding dieses Traktats war die Verheissung gegenseitiger Hülfr, auf den Fall, da eine der schliessenden Mächte angegriffen werden sollte.

Unstreitig hat Frankreich diese Bedingung in ihrer ganzen Ausdehnung und weit über seine Verpflichtung erfüllt. Es hat sich zu allen Zeiten äusserst geschäftig erzeigt, die Absichten des Wienerhofs zu befördern, mit gröstem Eifer die Gelegenheiten, demselben nützlich zu seyn, aufgesucht, ist allen seinen Wünschen zuvorgekommen, hat das Maaß der Dienstbeflissenheit und Gefälligkeit gegen ihn überfliessen gemacht; und durch keine politischen Betrachtungen jemals sich zurückhalten lassen, dem Willen desselben selbst entgegen zu kommen.

Frankreich hat für Oesterreichs Sache einen langen und verderblichen Krieg in Deutschland geführt, und ihm nach dem Frieden unter dem Titel rükständiger Hülfsgelder eine ungeheure Summe ausbezahlt, die sehr vieles dazu beygetragen hat, seine Finanzen wieder in Ordnung zu bringen.

Durch den Traktat vom 30 Decembers 1758. hat es sich unentgeldlich zu gewissen Schritten und Un-

terhandlungen zu Gunsten Oesterreichs verpflichtet, die Spanien und dem ganzen übrigen Bourbonischen Hause mißfallen musten, weil sie dahin zieleten, die nichtigen und eingebildeten Forderungen Oesterreichs gegen die drey jüngern Linien dieses Hauses gelten zu machen, hingegen die wahren Rechte dieser Linien auf Toskana und die Lombardie zu zernichten, und der Erbfolgs-Ordnung, die sie unter sich einführen wollten, Hindernisse in den Weg zu legen, um sie zu einer Einrichtung zu verleiten, die dem Hause Oesterreich vortheilhafter wäre. Die Folgen, welche die von Frankreich in dieser Sache geführten Unterhandlungen in künftigen Zeiten für die Häuser von Bourbon und Savoyen haben können, sind so auffallend, daß sie keiner weitläuftigen Darstellung bedürfen; und ich beziehe mich lediglich auf das, was hierüber im dritten Abschnitt gesagt worden ist.

Das Haus Oesterreich hat schon wirklich beträchtliche Früchte von den nachtheiligen Bedingen, denen Frankreich sich unterwarf, eingeerndet, durch Heyrathen, welche seine Macht in Italien ausgedehnt haben, und seine Ruhe von dieser Seite sichern. Frankreich hat nicht nur für sich selbst in die Heyrath des Erzherzogs Ferdinand mit der Erbin von Mo-

dena, die ihre künftigen Staaten eben so gut an das Bourbonische Haus hätte bringen können gewilligt, sondern auch Spanien zur Einwilligung beredet. Und obschon es sich durch den Traktat von 1758. weiter zu nichts verpflichtet hatte, als bey dem Reiche sich für die künftige Belehnung der Modenesischen Staaten zu Gunsten des Erzherzogen freundschaftlich zu verwenden, so that es doch aus eigenem Trieb weit mehr, indem es, um Oesterreich einen noch überzeugendern Beweis von seiner unbegreiflichen Zuneigung zu geben, die gleiche Anwartschaft ohne Einschränkung zu Gunsten der Collateral-Erben des Erzherzogs Ferdinand auswirkte; so daß, wenn dieser Prinz ohne Nachkommenschaft sterben, oder sein männlicher Stamm verlöschen sollte, der Kayser, der Herzog von Toskana, oder der Aelteste ihres Stammes diese beträchtlichen Staaten mit der Masse der übrigen Besitzungen in Italien vereinigen, und dadurch der Oesterreichischen Lombardie eine wichtige Erweiterung verschaffen würde. Das Haus Oesterreich hat überhaupt aus seinem Bunde mit Frankreich, als aus einer unerschöpflichen Quelle, unzählbare Vortheile auf sich allein zu leiten gewußt; hiezu gehört auch vorzüglich seine gewisser massen geschehene Aufnahme in den Bourbonischen Familien-

Vertrag, die deutlich oder undeutlich ausgedrukt, eines der fehlerhaftesten und nachtheiligsten Bedinge jenes Traktats ausmacht.

Frankreich hat aus Ergebenheit gegen den Hof zu Wien die Augen vor seinem eigenen Staats-Interesse zugeschlossen, welchem die beständige Erhaltung der Kayserwürde im Hause Oesterreich höchstens zuwider war; und vergessen, daß es in vorigen Zeiten zu öftern malen alle seine Kräfte angestrengt hatte, um ihm dieselbe zu entreissen. Durch den Traktat von 1758. machte es sich anheischig, mit thätiger Fürsprache die Erwehlung des Erzherzogs Joseph zur Römischen Königswürde befördern zu helfen, und hat Wort gehalten.

Durch eine Folge eben dieser blinden Gefälligkeit blieb Frankreich eine ruhige und müßige Zuschauerinn der Künste, die Oesterreich anwandte, um in Polen einzudringen; es gab die Zerstümmlung dieses Reichs zu, und widersetzte sich einer Usurpation nicht, die dieser Macht eine so gefährliche Vergrösserung verschafte, und indem sie eine jede der theilenden Mächte, um eine Stufe erhob, Frankreich, wenigstens für eine Zeitlang, auf die vierte Stelle im Rang der Europäischen Mächte herunter setzte.

Bey der in Schweden durch Gustav III. bewirkten

Revolution, ertrug Frankreich, ohne sich zu beklagen, die Erklärung der Neutralität von Seite des Wienerhofs, der sich mit ihm zur Unterstützung seines Bundesgenossen hätte verbinden sollen.

Es gab ohne Murren zu, daß seine Freunde die Türken, von dem Hof zu Wien, durch ein betrügliches, spöttisches Schutz- und Trutz-Bündniß geäffet wurden, dessen einzige Absicht war, ihnen eine grosse Hülfs-Summ zu entlocken, welche er niemals wieder erstattete, obgleich der Traktat ohne Wirkung geblieben war.

Es liesse sich auch in die Unterhandlungen ein, wodurch der Kayser von der Pforte die wichtige Abtretung der Bukowine erhielt.

Bey dem Bayrischen Erbfolge-Streit entzog sich Frankreich, aus Ergebenheit an Oesterreich, der Erfüllung der Pflichten, die ihm als Gewährleister der deutschen Freyheit und des Westphälischen Friedens oblagen; es widersetzte sich der feindlichen Einnahme des Churfürstenthums nicht, sondern gab sie vielmehr zu; und endlich legte es sich selbst ins Mittel, um Oesterreich aus der Verlegenheit, worein es gerathen war, zu ziehen, und ihm einen nicht unbedeutenden Theil von dieser Erbschaft, wozu es nicht das geringste Recht hatte, zuzueignen.

Auf

Auf Oesterreichs Ansuchen that Frankreich sein Mögliches, um die Pforte zu bewegen, die von dem Tartar-Kan an Rußland geschehene Ueberlassung der Krimm zu bestätigen.

In der Streitigkeit wegen der Schelde sparte es weder Vermittlung noch Hülfe, und opferte eine Summ von zehen Millionen Livres auf, um den Kayser mit Holland auszugleichen.

Endlich in dem gegenwärtigen Krieg zwischen dem Ottomannischen Reich und den zwey Kayserhöfen, enthielt es sich den Türken auch den geringsten Beystand zu leisten, obgleich es die mächtigsten Beweggründe hat, sich ihre Freundschaft und ihr Zutrauen zu erhalten. Anfänglich hatte es ihnen einige Offiziers zum Unterricht in den Kriegsübungen zugesandt; aber bald rufte es auch diese, aus Schwachheit gegen Oesterreich, und Schonung gegen Rußland zurück.

Dieses ist eine kurze Wiederholung der unschätzbaren Dienste, welche Frankreich dem Hause Oesterreich erwiesen, der unzählichen Wohlthaten, womit es dasselbe seit dem Schluß des Traktates von Versailles überschüttet hat. Es ist also klar, daß es alle Bedinge desselben übermäßig erfüllet hat; daß es zu Gunsten dieses Verbündeten unendlich mehr

gethan und gestattet hat, als es hätte thun sollen, und als seine Verpflichtungen jemals fordern konnten. Jetzt bleibt uns noch übrig zu untersuchen, wie der Hof zu Wien seinen Gegenverpflichtungen diesem Traktat gemäß ein Genügen geleistet habe.

Frankreich war niemals, und konnte niemals in dem Fall seyn, für sich selbst unmittelbar die in dem Traktat bestimmte gegenseitige Hülfe zu begehren. Also konnte Oesterreich die versprochene Gegenhülfe auf keine andere Weise leisten, als an Frankreichs Bundsgenossen, die durch fremden Angrif genöthiget würden, seinen Beystand anzuflehen.

Polen, dessen Unabhängigkeit und Freyheit seit langem von Frankreich beschützet ward, erfährt von Rußland und Preussen eine grausame und unerhörte Unterdrückung; Oesterreich, anstatt diesem Reich zu Hülfe zu kommen, verbindet sich mit dessen Feinden, um einen grossen Theil seiner Länder abzureissen, und unter sich zu theilen.

Die Ottomannische Pforte leidet in ihrem Krieg mit Rußland beträchtliche Niederlagen, und wird von noch grössern Unfällen bedroht; es hat Hülfe nöthig, und fleht Oesterreich darum an; dieses verspricht ihm seinen Beystand, unterzeichnet einen Hülfs-Traktat, der niemals zur Ausführung kömmt,

und läßt sich zur vorläufigen Belohnung nie erwiesener Dienste eine grosse Summe voraus bezahlen, die es niemals wieder erstattet hat.

Nach der durch den Verstand und das Glück Gustavs III. zu Stand gebrachten Revolution wird Schweden von Rußland und Preussen bedroht. Oesterreich giebt diesen zwey Mächten die förmliche Verheissung der genausten Neutralität, wenn der König von Schweden aus Anlaß dieser Revolution angegriffen werden sollte.

So betrug sich Oesterreich gegen Frankreichs Verbündete, die seine Unterstützung nöthig hatten. Polen war zerstümmelt, das Ottomannische Reich angegriffen, Schweden in Gefahr; und Oesterreich, anstatt diesen drey Bundsgenossen Frankreichs die Hülfe zu leisten, die diese Macht vermöge seiner Traktaten für sie zu fordern berechtiget war, beraubte selbst den Ersten, brandschatzte den Zweyten, und verließ den Dritten, obschon Frankreich auf Oesterreichs Zwischenkunft und Beystand zu Gunsten seiner Verbündeten die gerechtesten Ansprüche hatte, kraft des Bedings der Vergeltung, welches bey jedem Vertrag ausgedrukt, oder doch wenigstens verstanden werden muß, und ohne welches keine Verbindlichkeit in Verträgen seyn kann.

Welchen Vortheil hat also Frankreich aus seiner Verbindung mit Oesterreich geschöpft? welche Frucht darf es sich aus seiner Beharrlichkeit in den Fesseln eines tyrannischen Bündnisses, wo alle Vortheile auf der einen, und alle Beschwerden auf der andern Seite sind, versprechen? eines Bündnisses, das von dem Augenblik an, da das ausgedruckte oder doch stillschweigend anerkannte Beding der Erwiederung nicht erfüllet ward, durch die That selbst, wirklich zerrissen und vernichtet war, und das man nach allem Recht für aufgehoben erklären kann?

Jeder gesellschaftliche Vertrag ist seiner Natur nach nichtig, wenn die erste aller Bedingungen, do ut des, d. h. ich gebe, damit du auch gebest, darinn nicht Platz hat; und wenn diese schon nicht buchstäblich dabey ausgedrukt seyn sollte, so wird sie doch immer nach dem Gesetz stillschweigend verstanden. Ohne diese kann kein Vertrag als verbindlich angesehen werden, weil er nicht synallagmatisch, das heißt, gegenseitig ist.

Laßt uns annehmen, daß in irgend einem bürgerlichen Vertrag die eine Parthie sich unbedachtsamer Weise solchen Bedingen unterworfen hätte, wodurch dieselbe, ohne einigen Nutzen und Vortheil alle Lasten der Gesellschaft einzig tragen müßte, und

daß diese Parthie vor einem gerechten Richter erscheinen würde, um sich über einen solchen Vertrag, in welchem sie so offenbar verletzt worden wäre, zu beschweren, so würde sie ja die Aufhebung desselben ohne Schwierigkeit erhalten, und der Vertrag, als dem Geist der Gesetze widersprechend, vernichtet seyn.

Eben so verhält sich's mit Traktaten zwischen Fürsten. Ein Vertrag zwischen zwey Mächten ist nichts anders, als ein gesellschaftliches Verkommniß, das nicht weiter verbindlich seyn kann, als in so fern es synallagmatisch, das heißt, wechselseitig ist, und das Beding, do ut des, darinn ausgedrukt oder verstanden wird. Oesterreich hat Frankreich einen Beystand versprochen, dessen es für sich nicht nöthig hatte, noch bedürfen konnte. Seine Bundsgenossen aber, für welche derselbe einzig Statt finden konnte, haben ihn vergebens gesucht. Freylich ist es wahr, daß Oesterreich sich in dem Traktate eben nicht dem Buchstabe nach verpflichtet hatte, Frankreichs Verbündeten beyzustehen; aber wenn dieses Beding, als das einzige, welches mitunter verstanden werden konnte, weder buchstäblich ausgedrukt, noch durch den Geist der Gesetze angezeigt ist, so ist auch in dem oft erwähnten Traktat kein

gegenseitiges Versprechen vorhanden, welches denselben synallagmatisch und verbindlich machen könnte; und derowegen war Oesterreichs Verheissung in demselben betrüglich, und von Natur ein leeres Nichts. Frankreich hingegen hat Oesterreich einen Beystand zugesagt, dessen diese Macht wirklich, unmittelbar und sehr oft bedurfte, und den sie allemal erhielt, wenn sie ihn auch auf die unbescheidenste Weise forderte. Frankreich ward also unstreitig bey diesem Traktat übereilet, betrogen, hintergangen, übervortheilet; es verpflichtete sich unbedachtsamer Weise zu geben, ohne zu empfangen; und da also sein Vertrag mit Oesterreich nicht synallagmatisch und verbindlich ist, so ist er in seinem Inhalt null und nichtig, und sollte von Rechteswegen als wirklich zerrissen, vernichtet und nicht existierend angesehen werden, von dem Augenblike an, da Oesterreich sich weigerte, dem Beding der Freundschafts-Erwiederung ein Genüge zu leisten, welche der Geist der Gesetze fordert, wenn anders ein solcher Vertrag zwischen beyden Theilen bestehen soll.

Obschon bey Verträgen zwischen Fürsten, die contrahierenden Theile keine Richter erkennen, so sind sie nichtsdestoweniger den ewigen, heiligen Grundgesetzen des bürgerlichen Rechtes, die aus

dem Naturrechte herfliessen, untergeordnet; allein, wenn für die Prozesse der Könige kein Richterstuhl ist, so haben sie ihre Macht in Händen, um sich gegen einander Recht zu schaffen. Der letzte Schluß in Ansehung des Löwenmäßigen Traktates *), dessen Gültigkeit wir untersucht haben, bleibt also dieser: So lange der dabey gewinnende Theil der Stärkere ist, kann er mit Recht den verletzten Theil daran gebunden halten; sobald aber dieser genugsame Stärke erlangen wird, so darf er ihn auch ohne Bedenken zerreissen, und sich davon losmachen.

*) Anspielung auf die Fabel von der Jagd des Löwen mit dem Ochsen, Schaaf und der Ziege. A. d. U.

Ende.

dem Naturrechte befestigen, untergeordnet; allein, wenn nur die Vorsicht der Könige kein Neidgefühl ist, so haben sie ihre Macht in Händen, um sich gegen einander Recht zu schaffen. Der letzte Schluß in Auflösung des unrechtmäßigen Tractates *), daß sie Einigkeit ihr unterjocht haben, bleibt also dieser: So lange der Löwen gewinnende Theil der Stärkere ist, kann er mit Recht den schwächern Theil beiden gebunden halten; sobald aber dieser genugsame Stärke erlangen wird, so darf er ihn auch ohne Bedenken zerreißen, und sich davon losmachen.

*) Anspielung auf die Fabel von der Jagd des Löwen mit dem Ochsen, Schaf und der Ziege. A. d. U.

Ende.

Choiseul, Étienne-François de,

Staats-Denkwürdigkeiten des Herzogs von Choiseul, königlich französischen Ministers unter Ludwig dem XV

Bern 1790

Gall.com. 69
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10414127-6
VD18 15296717